

MONIKA LAHRKAMP

## Das Ende der Stifte und Klöster durch die Säkularisation in der Stadt Münster

### *1. Die politische Entwicklung als Hintergrund (1802–1815)*

Die Jahre 1802 bis 1815 waren für die Stadt Münster und das gesamte ehemalige Fürstbistum eine kurze, aber verdichtete Phase tief greifenden und umfassenden Wandels in der politischen Zugehörigkeit, in Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, kirchlicher Ordnung und Kultur.<sup>1</sup> Es gab 1802 in der Stadt mit ihren etwa 14 000 Einwohnern neben den sieben Pfarrkirchen 21 geistliche Institutionen: das Domkapitel, vier Kollegiatstifte, fünf Männerklöster, neun Frauenkonvente und zwei Kommenden. Alle 21 wurden in dem knappen Jahrzehnt zwischen 1803 und 1811 aufgehoben. Auch diese ausnahmslose Vermögenssäkularisation ist in Ursache und Ablauf aufs Engste verquickt mit der Herrschaftssäkularisation des Fürstbistums und der wechselvollen politischen Entwicklung von Stadt und Land zu Anfang des 19. Jahrhunderts.<sup>2</sup>

Die Existenz des Fürstbistums Münster endete am 3. August 1802 mit der Besitznahme durch Preußen. Seit fast einem Jahrzehnt schon war die politische Zukunft des Landes immer ungewisser geworden. Mit dem Zugriff des revolutionären, dann des napoleonischen Frankreich auf das westliche Rheinufer war das Programm der Säkularisation und Neuvergabe der geistlichen Staaten des Reichs als Entschädigungsmasse für die weltlichen Fürsten mit linksrheinischen Verlusten entwickelt und schließlich am 9. Februar 1801 im Frieden von Lunéville seitens des Deutschen Reiches anerkannt worden. Es begegnete einer auch im Reich selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor dem Hintergrund von Aufklärung und aufgeklärtem Absolutismus zunehmend lauter gewordenen Infragestellung der geistlichen Staaten. Selbst Kaiser und Papst waren ihnen keine Stütze mehr.<sup>3</sup>

Preußen, schon vor 1800 die bedeutendste weltliche Macht in Westfalen, war der natürliche Anwärter auf die Fürstbistümer zwischen Rhein und Weser. Am 23. Mai 1802 garantierte Frankreich ihm im Einvernehmen mit Russland neben anderen westfälischen Gebieten die größere, östliche Hälfte des Oberstiftes Münster einschließlich der Landeshauptstadt. Die westlichen und nördlichen

1 Ausführliche Darstellung in: Monika *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit, 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 7/8), Münster 1976.

2 Zur Präzisierung der Begriffe Herrschafts- oder Territorialsäkularisation und Vermögens- oder Klostersäkularisation vgl. Winfried *Müller*, Herrschafts- und Vermögenssäkularisation. Zwei Forschungsbegriffe auf dem Prüfstand, in: Rolf *Decot* (Hg.), Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozess. Kirche – Theologie – Kultur – Staat (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 55), Mainz 2005, S. 93–107.

3 Zur Kritik an den geistlichen Ländern und der Vorbereitung der Herrschaftssäkularisation vgl. u. a. Karl *Hausberger*, Reichskirche, Staatskirche, „Papstkirche“. Der Weg der deutschen Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 2008, S. 34–84.

Gebiete des Fürstbistums wurden in sieben Kleinststaaten zersplittert, was in der Folge mancherlei Auseinandersetzungen mit deren Landesherren auch in Fragen der Säkularisation stadtmünsterischer Institutionen mit sich brachte.<sup>4</sup> Der Reichsdeputationshauptschluss (RDHS) vom 25. Febr. 1803 sanktionierte im Wesentlichen nur diese im Vorhinein geschlossenen und teilweise bereits umgesetzten Vereinbarungen.<sup>5</sup> Für die Organisation der neu gewonnenen Gebiete setzte Preußen eine Hauptkommission in Hildesheim ein, der in Münster eine Spezialorganisationskommission unterstand. Erst nach anderthalb Jahren der gründlichen Einarbeitung in die Verhältnisse in Münster wurde sie durch die Kriegs- und Domänenkammer als reguläre Verwaltungsbehörde abgelöst. In dieser Kammer hatten die geistlichen Institutionen ihren Ansprechpartner.

Preußens Herrschaft in Münster endete jedoch schon im Oktober 1806, da der Staat wenige Wochen nach seinem neuerlichen Kriegseintritt gegen Frankreich am 14. Oktober 1806 in der Schlacht von Jena und Auerstedt eine entscheidende Niederlage erlitt, die ihn am 7./9. Juli 1807 im Frieden von Tilsit zur Preisgabe der westlichen Provinzen zwang. Für Münster begann damit ein anderthalb Jahre währendes Interim unter französischem Militärgouvernement.

In welcher Form das preußische Erbfürstentum Münster in die nun rechtsrheinisch bis zur Elbe ausgeweitete napoleonische Einflusszone einbezogen werden sollte, entschied sich durch seine am 21. Januar 1808 von Frankreich vertraglich zugesagte und am 5. Mai 1808 vollzogene Angliederung an das Großherzogtum Berg.<sup>6</sup> Das wittelsbachische Herzogtum, erweitert um das preußische rechtsrheinische Kleve, war seit Dezember 1805 bzw. Februar 1806 Napoleon überlassen worden, der im März 1806 seinen Schwager Joachim Murat dort als Souverän einsetzte und den Staat im Zusammenhang mit der Gründung des Rheinbundes vom 12. Juli 1806 zum Großherzogtum erhob.<sup>7</sup> Berg war als einer der napoleonischen Modellstaaten konzipiert, durch die die Rechts- und Gesellschaftsordnung des nachrevolutionären Frankreich auch östlich des Rheins etabliert werden sollte, die aber auch militärisch unter Kontrolle gehalten wurden. Dabei durchlief Berg mehrere Phasen der Anbindung an Paris: Murat verzichtete im Juli 1808 auf das Großherzogtum, um die Regierung in Neapel anzutreten. Dadurch fielen die Souveränitätsrechte an Napoleon selbst zurück, der das Land zunächst kommissarisch durch den Grafen Jacques Claude Beugnot verwalten ließ, ohne es aber direkt in Frankreich zu integrieren. Am 3. März 1809 ernannte der Kaiser

4 Karten zur territorialen Entwicklung Westfalens zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Wilhelm *Kohl*, Politische Gliederung 1804, 1809 und 1811, 1818, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, hg. vom Provinzialinstitut für Westf. Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 1. Lieferung, Münster 1975.

5 Text u. a. bei Ernst Rudolf *Huber*, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart<sup>3</sup> 1978, Nr. 1.

6 Zur Angliederung an das Großherzogtum Berg vgl. Charles *Schmidt*, Das Großherzogtum Berg 1806–1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon. Aus dem Französischen übersetzt von Lothar Kellermann, hg. von Burkhard *Dietz* und Jörg *Engelbrecht*, Neustadt/Aisch 1999 (französ. Ausg. Paris 1905), S. 29f. – Dieter *Froitzheim*, Staatskirchenrecht im ehemaligen Großherzogtum Berg, Amsterdam 1967, S. 29f. und 140f.

7 Text der Rheinbundakte u. a. bei *Huber*, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 5), Nr. 2.

seinen Neffen Napoleon Louis, den ältesten lebenden Sohn des Königs von Holland, zum Großherzog von Berg, behielt aber selbst als Vormund des erst vierjährigen Kindes die Regierungsfäden in der Hand. Münster wurde in bergischer Zeit Hauptort des Emsdepartements, sodass die Präfekturbüros vor Ort bzw. die diesen übergeordneten Instanzen in der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Säkularisationsfragen zuständig waren.

Auf die bergische Zeit folgte für Münster ab Dezember 1810 noch eine dreijährige Etappe des direkten Anschlusses an Frankreich. Durch den Senatskonsult vom 10. Dezember 1810 ließ Napoleon eine breite deutsche Küstenzone nördlich einer Linie von Wesel über Münster, Bielefeld, Minden bis Lübeck in den französischen Staat einbeziehen, um dadurch die im Wirtschaftskrieg gegen England eingerichtete Kontinentalsperre erfolgreicher durchzusetzen und das Aufmarschgebiet für den schon bald anstehenden Russlandfeldzug unmittelbarer kontrollieren zu können. Münster blieb Präfektursitz, diesmal des Lippedepartements, während die vorgesetzten Instanzen nun direkt in Paris lagen.

Die Münsteraner empfanden die Zeitspanne von Oktober 1806 bis Oktober 1813 als Einheit, als ‚die Franzosenzeit‘, da auch die bergische Phase stark unter französischem Diktat stand.<sup>8</sup> Gleichwohl sind hinsichtlich der Vermögenssäkularisation Unterschiede zwischen Düsseldorf und Paris erkennbar.

Im November 1813 erfolgte im Rahmen der Befreiungskriege der Abzug der Franzosen aus dem Münsterland. Mit der Einrichtung des den Preußen übertragenen Gouvernements zwischen Weser und Rhein bereitete sich die in der Wiener Kongressakte vom 9. Juli 1815 definitiv festgeschriebene langfristige Einbeziehung der größten Teile Westfalens in den preußischen Staat vor.

## *2. Die geistlichen Institutionen Münsters am Vorabend der Säkularisation (1802/03)*

Als Bischofssitz und größte Stadt des Hochstifts bot Münster um 1800 eine breite Palette geistlicher Korporationen. Die bedeutendste war selbstverständlich das Domkapitel.<sup>9</sup> Es sah sich in dreifacher Hinsicht mit der Säkularisation konfrontiert: Zum einen war es durch die Bischofswahl, durch die Einflussnahme auf Gesetzgebung und Besteuerung, die ihm als erstem Landstand zukam, durch den Anspruch auf die Präsidialstellen in den Landeskollegien und die Teilhabe an der Rechtsprechung die wichtigste politische Institution des Landes. Da seit dem Tod des letzten Fürstbischofs, Max Franz von Österreich, am 26. Juli 1801

<sup>8</sup> So z. B. in der zeitgenössischen Stadtchronik des Nikolaus Anton *Lepping*, Stadtarchiv Münster (StdA Ms), HS 11, S. 35: „Während des französischen Septenniums ...“.

<sup>9</sup> Zum Domkapitel vgl. Wilhelm *Kobl*, Münster – Domstift St. Paulus, in: Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 2: Münster – Zwillbrock, hg. von Karl *Hengst*, Münster 1994 (Veröffentlichung der Hist. Komm. für Westfalen XLIV, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Regionalgeschichte, Bd. 2), S. 28–39. – Wilhelm *Kobl*, Das Domstift St. Paulus zu Münster (Germania Sacra N. F. 17, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 4), 3 Bde., Berlin / New York 1982–1989. – Josef *Müller*, Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation, in: Westfälische Zeitschrift 71/I, 1913, S. 1–106. – Friedrich *Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse, Münster 1967.

zudem eine Sedisvakanz vorlag, lag die Landesregierung in der Hand des Domkapitels. Insofern war es als das führende politische Organ im Bistum direkt von der Herrschaftssäkularisation betroffen. Zum anderen war es die wichtigste geistliche Instanz im Bistum. Der Generalvikar fungierte in dieser Hinsicht als Vertreter des Bischofs. Seit 1770 bekleidete der langjährige Minister Franz von Fürstenberg dieses Amt. Nach eingetretener Sedisvakanz hatte das Domkapitel ihn darüber hinaus zum Kapitularvikar, also zum Diözesanregenten, bestellt. Auch der für die Weihehandlungen zuständige Weihbischof Caspar Max von Droste zu Vischering war Kapitelsmitglied. Als Archidiakone hatten ferner mehrere Domherren Funktionen bei Stellenbesetzungen und geistlicher Gerichtsbarkeit in einem der 35 Diözesanbezirke. Als Organ der geistlichen Bistumsleitung konnte das Domkapitel auf eine Weiterexistenz hoffen, sofern das Bistum bestehen blieb, musste aber auch in diesem Fall mit einer Umstrukturierung rechnen. Schließlich war das Kapitel aber auch eine stiftische Korporation mit großem Besitz, für die die Vermögenssäkularisation zu erwarten stand.

Das Domkapitel setzte sich aus 41 dem westfälisch-rheinländischen Adel entstammenden Kapitularen zusammen. Nur ein knappes Viertel von ihnen waren 1802 Priester; die anderen hatten die Subdiakons-, einige auch nur eine niedere Weihe. Viele besaßen gleichzeitig noch weitere Domherrenstellen, besonders in Paderborn und Hildesheim. Nur ein Teil von ihnen residierte in Münster. Innerhalb der Domimmunität gab es ca. 25 Kurien, die sie auf Lebenszeit innehatten.<sup>10</sup> Bedeutende Amtspflichten erfüllten nur wenige. Auch die Dignitäten, selbst die ranghöchste des Propstes, hatten keinen Amtscharakter mehr, sondern bedeuteten lediglich eine höher dotierte Pfründe. Der Dechant allerdings, dem die Leitung aller Kapitelsgeschäfte einschließlich der Vermögensfragen oblag und dem gleichzeitig in politischen Belangen die Führung zufiel, übte ein arbeitsreiches, verantwortungsvolles Amt aus. Ferdinand August von Spiegel galt in dieser Funktion als ein von Preußen wie von Franzosen gleichermaßen geschätzter Ansprechpartner.<sup>11</sup> Die große Mehrzahl seiner Mitkapitulare war weit mehr am Benefizium als am Offizium interessiert.<sup>12</sup>

Die Gottesdienste im Dom verrichteten 41 Vikare. Einige besaßen außerdem in Personalunion einen der weiteren Vikarien- oder Rektoratsposten an den Kapellen auf dem Domhof und an der Pfarrkirche der Immunität, St. Jakobi. Auch den Vikaren standen etliche Kurien im Dombezirk zur Verfügung, aber auch sie residierten nicht alle in der Stadt, sondern ließen sich zum Teil durch Offizianten vertreten. Die zwölf Chorsänger am Dom galten ebenfalls als geistliche Personen des Stifts. Sie lebten in Gemeinschaft in der Domkammer. Die Gesamtzahl der Vikare, Offizianten und Kameralen wird man auf etwa 70 veranschlagen müssen.

10 Zum Gebäudebesitz des Domkapitels vgl. Max *Geisberg*, Die Stadt Münster (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41), 6 Bände und Registerband, Münster 1932–1962, Bd. 2: Die Domimmunität, die Marktanlage, das Rathaus, Münster 1933. – Mechtild *Siekmann*, Die Stadt Münster um 1770. Eine räumlich-statistische Darstellung der Bevölkerung, Sozialgruppen und Gebäude (Siedlung und Landschaft in Westfalen, Bd. 18), Münster 1989, S. 261. – *Kohl*, Das Domstift (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 508f. – *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 359.

11 Zu Spiegel vgl. bes. Walter *Lippens*, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat, 1789–1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. Teil I Darstellung, Teil II Quellen und Verzeichnisse, Münster 1965.

12 *Kohl*, Das Domstift (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 507.

Zusammen mit den Domherren ergibt das mehr als 110 Personen.<sup>13</sup> Hinzu kamen etwa 50 weltliche Amtsinhaber des Domstifts.<sup>14</sup>

Neben dem Domkapitel gab es vier weitere Stifte in Münster. Das Kollegiatstift Alter Dom hatte enge personelle und gottesdienstliche Verbindungen zum Dom. Seine Kirche lag unmittelbar neben der Kathedrale und hatte keine Pfarrei. Die Preußen urteilten daher, gerade dieses Stift sei ein „sehr überflüssiges geistliches Kollegium“.<sup>15</sup> Von den drei anderen Stiften dagegen waren St. Ludgeri und St. Martini in städtische Pfarreien inkorporiert und dem Stift St. Mauritz – außerhalb des Stadtbezirks gelegen – war ein Pfarrsprengel vor den Toren Münsters angegliedert worden.<sup>16</sup> Die stiftische Struktur war überall ähnlich: Die Pröpste gehörten dem Domkapitel an. Die jeweils zehn bis zwölf Kanoniker – nur in Martini waren es 19 – entstammten dem führenden Bürgertum Münsters oder anderer Städte im Umkreis. Die Dechanten und einige weitere Kapitularer hatten die Priesterweihe empfangen, die anderen besaßen mehrheitlich nur die Subdiakonsweihe. Je neun oder zehn Vikare kamen als Priester hinzu. Die Dechanten waren mit der innerstiftischen Leitung und Vermögensverwaltung betraut, in Personalunion aber auch Pfarrer des Kirchsprengels. Die eigentliche Pfarrseelsorge übten je zwei Kapläne aus, die in einigen Fällen gleichzeitig Stiftsvikare waren. Auch bei dem sonstigen zu den Stiften gehörenden Personal von den Syndici bis zu den Totengräbern vermischten sich nicht selten pfarrliche mit stiftischen Aufgaben.<sup>17</sup> Auch bei den Gebäuden gab es mit der Abgrenzung manchmal Probleme. So gehörten bei St. Martini, St. Ludgeri und St. Mauritz der Chorraum der Kirchen dem Stift, das Langhaus dagegen der Pfarrei. Die Kurien für Kanoniker und Vikare lagen jeweils in der unmittelbaren Nähe der Stiftskirchen, bei St. Mauritz in einem geschlossenen Immunitätsbezirk. Wie beim Dom überstieg auch bei den Stiften die Kanonikerzahl die der Kurien. Vereinzelt gab es die Doppelbefruchtung eines

13 *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 349. – *Siekmann*, Stadt Münster (wie Anm. 10), S. 96.

14 *Müller*, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 43. – *Kohl*, Domstift (wie Anm. 9), Bd. 1, § 20.

15 Zum Alten Dom vgl. Klaus *Scholz*, Münster – Kollegiatstift Alter Dom, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 45–49. – *Ders.*, Das Stift Alter Dom St. Pauli in Münster (Germania Sacra N. F. 33), Berlin / New York 1995, S. 50 (hier das Zitat).

16 Zu St. Ludgeri vgl. Wilhelm *Kohl*, Münster – Kollegiatstift St. Ludgeri, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 49–53. – Friederich *Wertebach*, Geschichte des Kollegiatstiftes zum hl. Ludgerus zu Münster, masch. phil. Diss. Münster 1939. – Jörg *Wunschhofer*, Das Kollegiatstift St. Ludgeri in Münster aus der Sicht eines preußischen Beamten im Jahre 1804, in: Jahrbuch für westf. Kirchengeschichte 99, 2004, S. 311–327. – Zu St. Martini vgl. Peter *Veddeler*, Münster – Kollegiatstift St. Martini, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 53–58. – Francine *Baude*, Mitteilungen aus der Chronik einer bewegten Zeit. St. Martini im 19. und 20. Jahrhundert, in: Werner *Hülsbusch* (Hg.), 800 Jahre St. Martini Münster, Münster 1980, S. 178–198. – Zu St. Mauritz vgl. Matthias *Herkt*, Münster – Kollegiatstift St. Mauritz, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 39–45. – Wilhelm *Kohl*, Das Kollegiatstift St. Mauritz vor Münster (Germania Sacra N. F. 47), Berlin / New York 2006. – Werner *Dobelmann*, Kirchspiel und Stift St. Mauritz in Münster. Ursprung und Werdegang eines Stadtviertels und seines Vorlandes, Münster 1971.

17 Zum geistlichen und weltlichen Personal an den Stiften vgl. *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 349. – *Kohl*, Das Kollegiatstift St. Mauritz (wie Anm. 16), S. 43f. – *Scholz*, Stift Alter Dom (wie Anm. 15), Kap. 4, § 10–12. – *Baude*, Mitteilungen aus der Chronik St. Martini (wie Anm. 16), S. 180. – Landesarchiv NRW Abt. Westfalen (LAV NRW W), Spezial-Organisationskommission (Spez.-Org.-Komm) Münster, 126, Personallisten 1802. – Ebd., Stift St. Mauritz, Akten 18, Personalliste 4. 8. 1805.

Stiftsherrn. Einige hatten eine Professur an der Universität, wenige auch ein Amt in den Landeskollegien. Archidiakonate verbanden sich mit den Prälaturen der Pröpste und Dechanten. Das Leben als geistliche Gemeinschaft mit gemeinsamen liturgischen Verrichtungen war nicht mehr sehr lebendig; auch bei den Stiftskanonikern galt das Interesse wohl mehr der Pfründe als dem Amt.

Ein anderes Selbstverständnis gab es bei den fünf Männerklöstern, bei denen als Bettelorden der Schwerpunkt auf pastoralen und karitativen Diensten lag. Die Franziskaner waren mit ihren drei Ordenszweigen vertreten: den Minoriten an der Neubrückenstraße, den Observanten an der Bergstraße und den Kapuzinern mit der heutigen Aegidiikirche als Klosterkirche.<sup>18</sup> Bei ihnen und auch bei den Dominikanern an der Salzstraße stand die Seelsorge für die Bevölkerung der Stadt und des Umlandes als Haupttätigkeitsfeld im Vordergrund. Dazu gehörten Messfeiern und Predigten, das Spenden von Beicht- und Sterbesakramenten, Prozessionen und Christenlehre, die geistliche Betreuung von Bruderschaften und Armenkongregationen. Die Kapuziner z. B. schätzten die Zahl der jährlichen Beichten in ihrer Kirche auf 28 000, die Observanten die der Kommunionen auf 22 000.<sup>19</sup> Alle Konvente betreuten darüber hinaus sporadisch oder durch länger dort lebende *Expositi* Seelsorgestationen im Münsterland; bei den Dominikanern gab es auch entfernte Diasporaorte wie Hamburg oder Potsdam.<sup>20</sup> Alle vier Häuser waren zudem Zentren der jeweiligen Ordensprovinz, wobei im Falle der Minoriten und der Kapuziner 1802 nach den linksrheinischen Säkularisationen die Kölner Provinzialate nach Münster verlegt worden waren. In allen vier Klöstern gab es Studienhäuser ihrer Provinz, an denen der Ordensnachwuchs die philosophische und theologische Ausbildung erhielt. In den Konventen lebten jeweils Patres, studierende Kleriker und Laienbrüder für die ordensinternen handwerklichen Aufgaben. Werden die *Expositi* mitgerechnet, so zählte man 1802 bei den Minoriten 62, den Observanten 47 und den Kapuzinern 29 Konventualen. Lässt man bei den Dominikanern die sehr entfernt Lebenden außer Acht, kommt man auf etwa 30 Klosterinsassen.<sup>21</sup> Im Gegensatz zu den Franziskanern

18 Zu den Franziskanern aller drei Zweige vgl. Berthold *Bockholt*, Die Orden des hl. Franziskus in Münster i. W. Eine allgemeine Übersicht über das Wohnen und Wirken der drei Orden des hl. Franziskus in Münster i. W. mit besonderer Berücksichtigung der Franziskanerobservanten, Münster 1917. – Zu den Minoriten vgl. Leopold *Schütte*, Münster – Minoriten, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 74–80. – *Ders.*, Aus Geschichte und Wirken der Minoriten in Münster, in: 700 Jahre Apostelkirche Münster, hg. vom Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde, Münster 1984, S. 93–109. – Zu den Franziskaner-Observanten vgl. Christiane *Büchel*, Münster – Franziskaner, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 103–108. – Zu den Kapuzinern vgl. Gabriele *Grosse*, Münster – Kapuziner, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 98–103. – Eberhard *Mossmayer*, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster i. W. 1615–1811, Paderborn 1937. – Zusammenstellung von Grundrissplänen und Vogelschauansichten des Kapuzinerklosters in Buchform für die Ausstellung: 400 Jahre Kapuziner in Münster, 16. 8. – 4. 10. 2015, unveröffentlicht.

19 *Mossmayer*, Geschichte des Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 64. – *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 30.

20 Zu den Dominikanern vgl. Wilhelm *Kohl*, Münster – Dominikaner, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 113–116. – LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer (KDK) Münster, 19 Nr. 23, Personalliste der Dominikaner 1802.

21 Die Angaben zu den Mitgliederzahlen der Konvente in Quellen und Literatur variieren geringfügig je nach Erhebungszeitpunkt und nach erfassten Gruppen: Mönche, Laienbrüder, Studierende, *Expositi*. – *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 349. Bei den Dominikanern

und Dominikanern stammten die Barmherzigen Brüder nicht aus der Region, sondern aus dem süddeutschen Raum.<sup>22</sup> Der achtköpfige, fast ganz aus Laienbrüdern bestehende Konvent gehörte zur bayerischen Ordensprovinz.<sup>23</sup> Fürstbischof Clemens August von Bayern hatte 1731 ein Kloster mit Hospital für den Orden in Münster gestiftet. 1754 hatten die Brüder die Clemenskirche und das angrenzende Hospital mit wenigstens zehn Freibetten für Arme und neun Plätzen für zahlende Kranke übernommen.<sup>24</sup>

Unter den neun weiblichen Konventen war St. Aegidii der älteste und vermögendste. Das Benediktinerinnenkloster, an der Stelle des heutigen Aegidiimarktes, war mit der gleichnamigen Pfarrei verbunden; dem jeweiligen Propst des Klosters unterstand auch die Pfarrei. 1802 zählte der Konvent zehn Nonnen, mehrheitlich aus dem westfälischen Adel, und zehn Laienschwestern.<sup>25</sup> Die Ordensfrauen führten seit 1793 eine öffentliche Schule für etwa 150 Mädchen, zweigeteilt in eine Art ‚Höhere Töchterschule‘, an der rund 30 Schülerinnen u. a. auch Französisch lernten, und in eine von der Mehrheit besuchte Deutsche Schule, die Kinder aus ärmeren Familien kostenfrei besuchen konnten.<sup>26</sup>

Auch das Kloster Mariental genannt Niesing, an der Klosterstraße nahe der Servatiikirche gelegen, unterhielt seit 1786 eine Deutsche Schule für Mädchen, besonders aus ärmeren Verhältnissen, die im Jahre 1809 über 90 Schülerinnen besuchten.<sup>27</sup> Die aus bürgerlichen Familien Münsters oder der Region stammenden Schwestern vom Gemeinsamen Leben folgten der Augustinerregel. Visitor war der Prior der Augustiner-Chorherren zu Frenswegen und auch ihr letzter

sind dort nur die Patres aus Münster gezählt. – Alfred *Hartlieb von Wallthor*, Apollinaris Sammelmann (1770–1832), Konventuale und Guardian des Minoritenklosters in Münster, in: 700 Jahre Apostelkirche Münster (wie Anm. 18), S. 111–119, hier S. 113. – *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 41. – LAV NRW W, Kapuziner Münster, Akten 3, Personalliste 1802. – Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 23, Personalliste der Dominikaner 1802.

22 Zu den Barmherzigen Brüdern vgl. Helmut *Labrkamp*, Münster – Barmherzige Brüder, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 118–121. – Hans *Vable*, Das Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder und die Einführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster, in: Westfälische Zeitschrift 73/I, 1915, S. 173–212.

23 LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 126, Personallisten 1802.

24 *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 175. – In einem preußischen Bericht vom 23. 10. 1803 ist dagegen von Raum für 24 Kranke die Rede. Hermann *Granier* (Hg.), Preußen und die katholische Kirche seit 1640 nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs, Bd. 8 (1797–1803) und 9 (1803–1807) (Publikationen an den Preussischen Staatsarchiven, Bd. 76 und 77), Leipzig 1902, Neudruck Osnabrück 1965, hier: Bd. 9, Nr. 650.

25 Zu Aegidii vgl. Wilhelm *Kobl*, Münster – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen zu St. Aegidii, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 64–68. – *Ders.*, Das Zisterzienserinnen-, später Benediktinerinnenkloster St. Aegidii zu Münster (Germania Sacra, 3. Folge 1, die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, das Bistum Münster 10), Berlin / New York 2009. – Zur Personenzahl in allen weiblichen Konventen vgl. *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 349. – LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 126, Personallisten 1802. – Zur Konventsstärke in Aegidii: ebd., KDK Münster, 19 Nr. 14. – Auch in Bezug auf die weiblichen Konvente variieren die Mitgliederzahlen in den Akten geringfügig je nach Erhebungsdatum und erfassten Gruppen: Klosterfrauen, Laienschwestern, Novizinnen.

26 Rudolf *Stratmann*, Zur Geschichte der Aegidiischulen, in: 800 Jahre St. Aegidii Münster, hg. durch die Kirchengemeinde St. Aegidii Münster, Münster 1983, S. 117–154.

27 LAV NRW W, Großherzogtum (Ghzgtm) Berg, D 1 Nr. 113, 25. 10. 1809, Domäneninspektor Fix an Generaldomäneninspektor.

Rektor kam aus diesem Konvent.<sup>28</sup> 1802 gehörten 16 Schwestern zum Kloster, teils Klausur-, teils Ausgeschwestern.<sup>29</sup>

Die renommierteste Freischule für Mädchen in Münster war die der Lotharinger Chorfrauen des hl. Augustinus, bei denen die Bildung junger Mädchen zur Ordensverpflichtung gehörte. Im Kloster an der Hörsterstraße fand 1802 Unterricht in drei Klassen für bis zu 180 Mädchen aus Bürger- oder Militärfamilien statt, darunter auch Kinder aus ärmeren Schichten. Der bekannte münsterische Theologe und Pädagoge Bernhard Overberg war der Schule wie dem Kloster eng verbunden. Die neun Ordensfrauen lebten in strenger Klausur; 1802 gab es außerdem vier Laienschwestern.<sup>30</sup>

Den größten weiblichen Konvent hatte 1802 mit 33 Schwestern das Klarissenkloster an der Ecke Loerstraße/Stubengasse. Die Nonnen entstammten verschiedenen Bevölkerungsschichten. Sie lebten als beschaulicher Orden in sehr strenger Klausur, geistlich betreut durch die Observanten und für ihren Unterhalt auf Almosen angewiesen.<sup>31</sup>

Die weiteren fünf Schwesternhäuser waren kleine Konvente, in denen Frauen aus dem Bürgertum Münsters oder benachbarter Orte ohne Klausur, aber als geistliche Gemeinschaften lebten. Am Verspoel bildeten 1802 drei Nonnen und eine Laienschwester einen Konvent, der die dritte Regel des Dominikanerordens befolgte und über den der Dechant von St. Ludgeri die Aufsicht führte.<sup>32</sup> Er hatte auch in dem sechs Nonnen zählenden Schwesternhaus Ringe an der Ludgeristraße die geistliche Leitung.<sup>33</sup> Die dortigen Ordensfrauen waren Franziskaner Terziarinnen. Der achtköpfige Konvent im Haus Rosental an der Rosenstraße lebte nach der Augustinerregel und hatte wie das Kloster Niesing den Prior von Frenswegen als Visitor.<sup>34</sup> Die beiden Gemeinschaften Hofringe im Katthagen und Reine an der Neubrückenstraße hatten keine Ordensregel angenommen. Die 1802 noch

28 Zu Niesing vgl. Wilhelm *Kohl*, Münster – Schwesternhaus Mariental, gen. Niesing, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 85–88. – *Ders.*, Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (Germania Sacra, N. F. 3), Berlin / New York 1968, S. 160–218: Mariental genannt Niesing zu Münster. – Wilhelm Eberhard *Schwarz*, Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster, in: Westfälische Zeitschrift 72/I, 1914, S. 46–151.

29 LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 126, Personallisten 1802.

30 Zu den Lotharinger Chorfrauen vgl. Helmut *Lahrkamp*, Münster – Augustiner Chorfrauen, gen. Lotharingerkloster, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 109–113. – LAV NRW W, Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 116, 16. 7. 1803, preußischer Bericht über das Kloster. – Sophia *Inkemann*, Die Lotharinger Chorfrauen in Münster 1642–1812, Münster 1929/30, masch. im StdA Ms, Bibliothek, 1 KIR 200-116.

31 Zu den Klarissen vgl. Dominikus *Göcking*, Münster – Klarissen, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 96–98. – LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 126, Personallisten 1802. – *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 650.

32 Zum Konvent am Verspoel vgl. Helmut *Lahrkamp*, Münster – Dominikanerinnen, gen. Verspoel, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 116–118. – Zur Konventsstärke: StdA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Verspoel, Akten 22, Etat 1803.

33 Zu Ringe vgl. Helmut *Lahrkamp*, Münster – Beginenhaus Ringe, dann Terziarinnen, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 127–131. – Zur Konventsstärke: StdA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Ringe, Akten 52, Klosterinsassen 1802.

34 Zu Rosental vgl. Wilhelm *Kohl*, Münster – Beginenhaus Rosental, dann Schwesternhaus, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 124–126. – *Ders.*, Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (wie Anm. 28), S. 296–318: Rosental. – August *Bablmann*, Das Kloster Rosenthal zu Münster, Münster 1857.



sechs bzw. vier Mitglieder zählenden Gemeinschaften befolgten als Kongregationen je eigene Statuten und lebten somit nach ihrem Ursprungscharakter als Beginenhäuser.<sup>35</sup> Geistlich betreut wurden sie durch die Pfarreien St. Marien-Überwasser bzw. St. Martini. Einige soziale Dienste wie Armenspeisungen fand man in allen fünf Schwesternhäusern.

Die Gesamtzahl der Klosterfrauen in Münster belief sich damit 1802 auf 110 Schwestern. Zusammen mit den männlichen Geistlichen aus Domkapitel, Stiften und Klöstern ergibt das eine Zahl von etwa 480 Personen, die ab 1802 mit der Säkularisation ihrer Institution rechnen mussten.

Die beiden ebenfalls von der Säkularisation betroffenen Ordenskommenden Münsters, die Georgskommende des Deutschen Ordens auf dem Bispinghof und die der Johanniter an der Bergstraße, gehörten ihrer jeweiligen Ballei Westfalen an, Letztere als Filiale der Kommende Steinfurt. Ordenskonvente lebten in den Häusern in Münster aber schon lange nicht mehr, wie denn überhaupt die geistlich-klösterliche Prägung der Ritterorden und ihre militärischen oder karitativen Aufgabenstellungen geschwunden waren. Sie boten nur noch Versorgungsstellen für wenige Söhne des westfälischen Adels.<sup>36</sup> In der Georgskommende hielt sich um 1802 nur noch ein Ordenspriester auf, dessen geistliche Funktion aber ziemlich bedeutungslos war.<sup>37</sup> Die Johanniterkommende hatte man vermietet; die tägliche Messe in der Ordenskirche las ein Franziskaner-Observant.<sup>38</sup> So ging es bei der Aufhebung dieser beiden Institutionen vornehmlich um die Verstaatlichung des Eigentums.

Aber auch bei den anderen geistlichen Institutionen galt das Hauptinteresse der säkularisierenden Staaten den Vermögensfragen. Dabei wiesen Besitz und Einkommen der genannten stadtmünsterischen Einrichtungen vom reichen Domstift bis zu den besitzlosen Bettelorden natürlich sehr große Unterschiede auf.<sup>39</sup> Das Vermögen bestand im Wesentlichen aus Grund- und Gebäudeigentum, Renten- und Zehntansprüchen und ausgeliehenen Kapitalien; hinzu

35 Zu Hofringe vgl. Wilhelm *Kohl*, Münster – Beginenhaus Hofringe, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 132–134. – Zu Reine vgl. *ders.*, Münster – Beginenhaus Reine, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 135–136. – Karl *Zuhorn*, Die Beginen in Münster. Anfänge, Frühzeit und Ausgang des münsterischen Beginentums, in: Westfälische Zeitschrift 91/I, 1935, S. 1–149. – Personenzahl zu Hofringe vgl. LAV NRW W, Spez.-Org.-Komm Münster, 126, Personallisten 1802, zu Reine ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 97, KDK-Bericht 1803.

36 Zur Deutschordenskommende vgl. Hans Jürgen *Dorn*, Münster – Deutscher Orden, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 68–71. – *Ders.*, Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809, Marburg 1978. – Zur Johanniterkommende vgl. Karl *Hengst*, Münster – Johanniter, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 9), S. 71–74. – Enno *Schöningh*, Zur Geschichte der Johanniterballei Westfalen, in: Osnabrücker Mitteilungen 81, 1974, S. 178–185.

37 Vgl. *Dorn*, Deutschordensballei Westfalen (wie Anm. 36), S. 217.

38 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 16, Etat der Kommende St. Johann, 1808–1809. – Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 24, Personaletat der Franziskaner, August 1802.

39 Angaben für alle 21 Institutionen bei *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 351–361. Die Überschriften Aegidii und Niesing (S. 354) sind dort vertauscht. – Hubertus *Ewers*, Die Säkularisation in der Stadt Münster i. W., masch. jur. Diss. Graz 1989. Ewers bietet ausführliche Wiedergaben aus den Akten der Säkularisationszeit, kommentiert diese aber nur dürftig. Einige Sachverhalte sind falsch verstanden. – Zwischen den Angaben bei *Labrkamp* und *Ewers* gibt es zwar einige Abweichungen in Einzelzahlen, aber die Aussagen über den Gesamteinkommens- und Vermögenswert decken sich sehr weitgehend.

kamen Kirchengausstattungen, Kunstschatze und die Bibliotheken. Aus den ersten drei Kategorien ergaben sich Einkünfte. Berechnungen für das preußisch gewordene Münsterland veranschlagten alle dortigen Staatseinnahmen auf jährlich 283 716 Rtl., davon 26 178 Rtl. Domänenrevenue, und – zum Vergleich – den Ertrag aller geistlichen Korporationen auf 179 282 Reichstaler.<sup>40</sup> Das Grundvermögen konzentrierte sich weitgehend auf das Fürstbistum Münster und in diesem besonders auf das Oberstift.<sup>41</sup> Die reichen Stifte, aber auch die Klöster Aegidii und Niesing und die Kommenden besaßen das Obereigentum an einer Vielzahl von Höfen. Beim Domkapitel waren es mehr als 1 200, aber z. B. auch bei Aegidii fast 100.<sup>42</sup> Sie waren mehrheitlich an eigenbehörige Bauern und zum kleineren Teil an Erbpächter ausgegeben, die dafür gewisse und ungewisse Gefälle und Dienstleistungen zu erbringen hatten. Daneben gab es Verpachtungen auf Zeit von Höfen, aber auch von Einzelfeldern, Wiesen und Gärten und von Gebäuden. Solche Zeitpachteinnahmen hatten fast alle geistlichen Institutionen. Das Grundeigentum war, von geringen Ausnahmen abgesehen, noch unvermessen. Die zweite Einnahmekategorie bezog sich auf Abgabenansprüche, die, wie z. B. der Zehnt, nicht mehr an Grundeigentum gebunden waren, sondern auf erworbenen Rechten beruhten. Etwa ein Drittel aller Einnahmen schließlich erbrachten die Kapitalzinsen, denn alle kirchlichen Einrichtungen fungierten auf der Basis von Stiftungsgeldern und von erwirtschafteten Überschüssen als Kreditgeber für Privatleute wie für Institutionen. Die Landpfennigkammer des Fürstbistums, an die Steuern und Staatsanleihen flossen, und – wohl aufgrund der politischen Beziehungen zum Hause Habsburg – die Stadtbank und die Hofkammer in Wien waren die Hauptschuldner.

Detaillierte Kenntnisse über Besitz und Einkünfte der geistlichen Einrichtungen stammen hauptsächlich von den Auflistungen der säkularisierenden Staaten. Preußen beauftragte Kammerbeamte mit den genauen Verifizierungen.<sup>43</sup> Beim Domkapitel z. B., dessen Revenuen in mehr als 100 verschiedene nach Einnahmequellen, Ausgabezwecken und Empfängern differenzierte Kassen flossen, war der Erhebungsbericht erst im April 1805 abgeschlossen und umfasste 23 Aktenbände.<sup>44</sup> Posten, die nicht zu einem Vermögenszuwachs für den Staat führen würden, wie z. B. Regalien der Domherren oder Krankenpflegezuschüsse an die Barmherzigen Brüder, blieben in den Einkommensschemata unberücksichtigt.<sup>45</sup>

40 LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 3. – Weitere Vergleiche bei *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 209f. und 360f.

41 *Kobl*, Das Domstift (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 507 und Abb. 7. – Zum Vermögen des Domstiftes insgesamt ebd., Kap. 6. – *Müller*, Domkapitel (wie Anm. 9), Kap. 2.

42 Ebd., S. 19. – Wilhelm *Kobl*, Münsterisches Urkundenbuch III: Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidiiklosters (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 3), Münster 1966, S. 9. – *Kobl*, St. Aegidii zu Münster (wie Anm. 25), Kap. 6, § 44.

43 Angaben zu den entsprechenden Aktenbeständen bei *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 351–361 und *Ewers*, Säkularisation in Münster (wie Anm. 39). – Vgl. auch *Wunschhofer*, Das Kollegiatstift St. Ludgeri (wie Anm. 16), S. 311–327.

44 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 81, Generalveranschlagung und Übersicht von dem Vermögen des Domkapitels zu Münster.

45 Zum Etat der Barmherzigen Brüder vgl. *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 175–180.

Beim Domkapitel wurden nur die im Erbfürstentum Münster liegenden Besitzungen für Preußen verbucht, bei den anderen geistlichen Institutionen alle Güter unabhängig von ihrer Lage, wie es der RDHS vorsah.<sup>46</sup> Den Einnahmen stellte man Ausgabeposten für Vermögensverwaltung, Gebäudeunterhalt, religiöse oder soziale Dienste sowie Passivzinsen gegenüber. Die Hauptausgaben für Präbenden der Kanoniker und Unterhalt der Konventualen dagegen wurden nicht in die Etats aufgenommen, da sie auf die Dauer entfallen würden. Nur zu Lebzeiten der Geistlichen und Nonnen mussten die Nettoerträge jeder Korporation die Pensionsansprüche decken.

Die tatsächliche Aufhebung der meisten münsterischen Stifte und Klöster erfolgte erst Ende 1811. Die Etats hatten bis dahin natürlich Veränderungen erfahren. So war in der Preußenzeit die Umrechnung der Naturalabgaben in Geld nach den niedrigen Durchschnittspreisen der Jahre 1780–92 erfolgt, was die Pensionsansprüche der von der Säkularisation Betroffenen schmälerte. Bis 1811 erhöhte sich der Wert dieser Abgaben.<sup>47</sup> Von größerer Bedeutung aber waren die durch die politischen Veränderungen seit 1802 einsetzenden Etateinbußen durch die Einbehaltung der Präbenden verstorbener Kanoniker, den Ausfall von Zinszahlungen staatlicher Kassen, die Belastung der geistlichen Institutionen mit regulären Steuern und kriegsbedingten Extraordinaria.<sup>48</sup> Es ist daher gerechtfertigt, auf die Erhebungen von 1802/03 zurückzugreifen, um eine Vorstellung von Vermögen und Einkünften der Stifte und Klöster unmittelbar vor der Säkularisation zu gewinnen. Außerdem wurden die preußischen Etataufstellungen von der bergischen, dann von der französischen Administration mit nur geringfügigen Abweichungen weiterbenutzt und finden sich schließlich in einem Generaletat von 1811 in den Pariser Archives Nationales. Auf diesem basiert die Übersicht in Tabelle 1.<sup>49</sup> Die Franzosen veranschlagten auch den ungefähren Vermögenswert der geistlichen Institutionen, indem sie die Summe der Einkünfte mit 25 multiplizierten und die Ergebnisse rundeten.<sup>50</sup> Bei diesem Berechnungsverfahren ergibt sich für die Institutionen der Stadt Münster ein Gesamtwert von gut vier Millionen Reichsthalern. Diese Kalkulation einer vierprozentigen Verzinsung der Jahreseinkünfte enthält allerdings sehr viele Unsicherheitsfaktoren, da die Einnahmen der Stifte und Klöster schwankten und der reale Marktwert der Güter ungewiss war.

Zu den genannten Vermögenswerten der Stifte und Klöster kam noch der Gebäudebesitz hinzu. Die säkularisierenden Staaten ermittelten für das Domkapitel und die Stifte 99 Gebäude mit einem Versicherungswert von 108 210 Rtl., wobei die Kirchen ausgenommen blieben, da sie – vom Alten Dom abgesehen – als Cathedral- und Pfarrkirchen nicht zu verstaatlichen waren. Für die 14 Klöster und zwei Kommenden wurden 84 Gebäude im Gesamtwert von 76 326 Rtl. gezählt,

46 *Huber*, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 5), Nr. 1 § 34, 36, 68.

47 Vgl. dazu *Müller*, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 37f.

48 Vgl. z. B. zum Rückgang der Einkünfte beim Domkapitel ebd., S. 50.

49 Archives Nationales (Arch Nat) Paris, AF IV 1841, pièces 24–27.

50 Ebd., AF IV 1865, pièce 60. – LAVNRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Etat 28. 1. 1811. – Bei Abweichungen zwischen den Angaben in diesen beiden Quellen ist in der folgenden Übersicht die Vermögenswertsumme eingesetzt, die der Multiplikation der Einnahmensumme mit 25 am nächsten kommt.

Tab. 1: Einkünfte und Vermögen der geistlichen Institutionen zum Zeitpunkt der Säkularisation in Reichstalern

Institution	Einkünfte					Summe	Vermögenswert (geschätzt)
	aus Grundeigentum		Zehnten, Renten	Kapitalzinsen	Sonstiges		
	Eigen- behörige & Erb- pächter	Zeit- pachten					
Domkapitel	23 976	21 387	8 081	31 318	19 729	104 491	2 612 500
Alter Dom	2 877	1 168	661	3 335	–	8 041	200 000
St. Mauritiz	5 486	3 356	1 483	2 325	–	12 650	322 500
St. Martini	1 084	785	1 059	1 376	50	4 354	110 000
St. Ludgeri	1 611	1 131	165	1 902	–	4 809	120 000
Barmherzige Brüder	76	–	–	2 126	–	2 202	55 000
Minoriten	160	362	–	1 294	–	1 816	45 400
Observanten	–	–	–	–	–	–	–
Kapuziner	–	–	–	–	–	–	–
Dominikaner	–	–	–	823	–	823	20 000
St. Aegidii	2 730	1 434	590	1 800	285	6 839	170 000
Niesing	222	892	86	2 365	–	3 565	102 500
Lotharinger Chorfrauen	–	197	–	1 398	–	1 595	40 000
Klarissen	–	105	–	586	–	691	17 500
Rosental	79	204	1	1 269	–	1 553	38 825
Hofringe	–	83	1	582	–	666	16 650
Reine	–	61	1	551	–	613	15 325
Ringe	–	?	–	?	–	1 354	33 850
Verspoel	–	?	–	?	–	344	8 600
Johanniter	40	480	2	6	35	563	14 075
Deutscher Orden	?	?	?	?	?	2 593	64 825
Institutionen insgesamt						159 562	4 007 550

In der Spalte „Sonstiges“ sind Einnahmen aus Fischfang, Mühlen und Forsten zusammengefasst sowie beim Domkapitel die Summe, die im Generaletat als Einnahme „aus anderen domkapitalistischen Kasernen“ deklariert ist und sich aus der preußischen Zusammenstellung der Einnahmeposten ergibt. Vgl. dazu LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 81, Generalveranschlagung von dem Vermögen des Domkapitels, fol. 36f. – Für die Observanten und Kapuziner verzeichnet der Generaletat keine Einnahmen. Als strenge Bettelorden bezogen sie nur für Seelsorgedienste und aus Almosen Einkünfte. – Die Vermögenswertsummen für die 1811 bereits aufgehobenen Institutionen Rosental, Hofringe, Reine, Verspoel und Ringe und die Kommenden sind nach dem französischen Schema selbst berechnet, da sie in den in Anm. 50 genannten Etats nicht aufgeführt sind. – Für Ringe, Verspoel und die Deutschordenskommende bieten die Quellen Aussagen über die Gesamteinkünfte, die sich aber nicht nach dem Aufteilungsschema des französischen Generaletats zuordnen lassen. – Die Kommende bezog ihre Revenuen überwiegend aus Grundbesitz. – Beim Domkapitel sind hier nur die Einkünfte aufgeführt, die 1802 Preußen zustanden. Als Einnahmensumme im nicht preußischen Gebiet nennt der Generaletat 12 583 Rtl. – Bei Niesing sind zwei offensichtliche Fehler in den französischen Etats hier berichtigt worden: 1. Die Zinserträge sind dort nur für das Erbfürstentum Münster berechnet, mussten also nach dem Einzeletat in LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 169, erhöht werden. 2. Bei der Vermögenswertsumme muss es 102 500 Rtl., nicht 125 000 Rtl. heißen, ein Wert, der die Multiplikation der Einkünfte mit 25 immer noch deutlich übersteigt

zusammen also 183 Gebäude im Wert von 184 536 Rtl.<sup>51</sup> Sofern die Gebäude vermietet waren, war ihr Wert allerdings schon in die Hochrechnungen der Zeitpachten eingeflossen. Für die Brandversicherung hatte man die Gebäude der geistlichen Institutionen aber offensichtlich nicht sehr hoch bewertet.<sup>52</sup> Geht man für die damalige Zeit von ca. 2 000 Gebäuden in Münster aus, so fielen durch die Säkularisation etwa 9 bis 10 % davon an den Staat, wobei der innerstädtische Grundbesitz der Stifte und Klöster wohl einen noch höheren Prozentsatz ausmachte, denn einige Klöster mit Gärten und mancherlei Nebengebäuden vom Back- und Brauhaus bis zum Schweinestall nahmen ein größeres Terrain ein.<sup>53</sup> Das Stadtbild sollte sich also durch die Säkularisation merkbar verändern.

Aufhebungen geistlicher Institutionen hatten die Münsteraner schon 1772–74 erlebt, als der Fürstbischof die Besitzungen der Fraterherren, der Jesuiten und der Benediktinerinnen von St. Marien-Überwasser zur Dotierung von Universität, Gymnasium und Priesterseminar einzog. Aber das waren Säkularisationen mit päpstlicher Zustimmung zwecks kirchennaher Bildungsförderung gewesen, also Aufhebungen kirchenreformatorischen Typs.<sup>54</sup> Wie ungünstig die Zeiten für Geistliche und Nonnen sein konnten, hatten dann in den 1790er-Jahren Hunderte von französischen Emigranten geistlichen Standes sehr deutlich vor Augen geführt, da sie als Verfolgte des revolutionären Frankreich Zuflucht im katholischen Zentrum Westfalens suchten.<sup>55</sup> Solche Eindrücke, mehr aber wohl die durch

51 *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 359f. Dort Angabe der zugrunde liegenden Archivquellen. – Zählt man bei *Ewers*, Die Säkularisation in der Stadt Münster (wie Anm. 39), die Einzelangaben zu Gebäudewerten zusammen, ergibt sich der sehr ähnliche Gesamtwert von 188 224 Rtl. – Zur Gebäudeanzahl vgl. auch *Siekmann*, Stadt Münster (wie Anm. 10), S. 260f.

52 Ebd., S. 269. – Ärmere Klöster waren gar nicht taxiert und versichert gewesen. LAV NRW, KDK Münster, 19 Nr. 24, Bericht des Guardians der Franziskaner, 31. 8. 1802.

53 *Siekmann*, Stadt Münster (wie Anm. 10), S. 89, 287 und Karte 8. *Siekmann* zählt für 1771/1784 rund 2 000 Gebäude in der Stadt. Davon seien 14 % kirchlich gewesen. In dieser Prozentzahl sind aber auch die Pfarregebäude, die stadtmünsterischen Gebäude auswärtiger Klöster und diejenigen der bis 1802 bereits säkularisierten Institutionen inbegriffen. Zu den Nebengebäuden vgl. u. a. Karl Heinz *Kirchhoff*, Klöster und Konvente in Münster bis 1800. Eine topographische Bestandsaufnahme, in: Géza *Jászai* (Hg.), Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800, Münster 1982, S. 551–560.

54 Manfred *Baldus*, Jesuiten- und Säkularisationsgut als Sondervermögen (Staatsnebenfonds) im Land Nordrhein-Westfalen, in: Harm *Klueting* (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit. Tagung der Historischen Kommission für Westfalen vom 3. – 5. 4. 2003 in Corvey (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), S. 285–332. – Edeltraut *Klueting*, Säkularisation unter päpstlichem Konsens. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien-Überwasser in Münster und die Gründung der Universität Münster 1773, in: *Klueting* (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss, a. a. O., S. 365–373. – Zur Typisierung der Säkularisationen vgl. Christof *Dipper*, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland, 1803–1813, in: Armgard von *Reden-Dobna*, (Hg.), Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons. Deutsch-Italienisches Historikertreffen in Mainz, 29. 5. – 1. 6. 1975, Wiesbaden 1979, S. 123–170, hier S. 130. – Weitere Aufhebungen wurden diskutiert. Vgl. u. a. Bistumsarchiv Münster (BtmA Ms), Nachlass Generalvikar Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg (1729–1810), 177,1, Promemoria o. D. [vor 1793] und Unterschrift [Fürstenberg ?] in Bezug auf mehrere Klöster im Münsterland: „Es ist außer Zweifel, daß die Einkünfte derselben viel besser zur Erziehung junger Geistlicher in Seminario als zur Fütterung unnützer und unordentlicher Mönche verwendet würden.“ – Ähnliche Äußerungen des letzten Kurfürsten Max Franz in: *Kohl*, St. Aegidii zu Münster (wie Anm. 25), S. 59f.

55 Dazu Bernward *Kröger*, Der französische Exilklerus im Fürstbistum Münster 1794–1802, Mainz 2005. – Peter *Veddeler*, Französische Emigranten in Westfalen 1792–1802. Ausgewählte Quellen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 29), Münster 1989.

zahlreiche Schriften und Diskussionen der damaligen Zeit verbreitete allgemeine Infragestellung des Ordenslebens, führten auch in Münster im späteren 18. Jahrhundert zu einem Rückgang der Zahl der Ordensleute.<sup>56</sup> Bei den Bettelorden konnte man dies durch Versetzungen aus anderen Häusern teilweise wieder ausgleichen. Jedenfalls hatten mehrere Klöster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch größere Bauvorhaben realisiert: Die prächtige Clemenskirche und das angrenzende Hospital der Barmherzigen Brüder waren erst 1753/54 fertig gestellt; das Lotharinger Kloster wurde nach der Zerstörung im Siebenjährigen Krieg 1764–72 großzügig wieder aufgebaut; die Johanniter ließen 1773 ein neues Komturegebäude errichten und Kloster Niesing baute 1786 einen Erweiterungsflügel. Insgesamt waren die Klöster und Stifte Münsters am Vorabend der Säkularisation noch sehr prägend für die Stadt.

### 3. Säkularisationen in preußischer Zeit (1802–1806)

Preußen betonte, als souveräner Staat die Herrschafts- und Vermögenssäkularisation unabhängig vom RDHS durchführen zu können, wollte aber gleichwohl dessen Grundsätze, die es selbst mit verabschiedet hatte, einhalten.<sup>57</sup> Einengungen durch ein Konkordat mit Rom auf Staats- oder Reichsebene lehnte es strikt ab.<sup>58</sup> Vielmehr galt die Devise, in allen die katholischen Entschädigungslande betreffenden Fragen „freie Hand“ zu behalten.<sup>59</sup> Dabei beanspruchte die neue Staatsmacht für sich ein sehr weitgestecktes *ius circa sacra*, um in alle geistlichen Bereiche, die über die Glaubens- und Kultusfragen hinausgingen, bestimmend eingreifen zu können. Gerade in der Domstadt blieben die Abgrenzungen von staatlicher und weltlicher Hoheit ein vorrangiges Thema innerhalb des Katalogs der preußischen Neuerungen. Die Beamten vor Ort traten überwiegend wohlwollend-korrekt gegenüber den münsterischen Katholiken auf, zumindest anfangs. Die Haltung des ersten Kammerpräsidenten, des Freiherrn vom Stein, war von zurückhaltender Achtung geprägt, während bei seinem Nachfolger, Ludwig Freiherr Vincke, mehr Distanz herrschte.<sup>60</sup> Die Resonanz, die sie bei Fragen der Kirchenpolitik in Berlin fanden, war unterschiedlich. Vom König hieß es, dass er „eine unüberwindliche Abneigung gegen die Katholiken“ habe,<sup>61</sup> aber die Anweisungen, die

56 Dazu u. a. *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 41. – *Mossmayer*, Geschichte des Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 105.

57 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 8, Nr. 457, 497.

58 Ebd., Bd. 9, Nr. 775.

59 Ebd., Bd. 9, Nr. 652.

60 Vgl. *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 364–367. – *Herbert Hafter*, Der Freiherr vom Stein in seinem Verhältnis zu Religion und Kirche (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 71), Berlin 1932, bes. Kap. 3. – *Wilhelm Kobl*, Vincke und Clemens August Droste zu Vischering. Katholische Kirche und Preußischer Staat, in: Hans-Joachim Behr / Jürgen Kloosterhuis (Hg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994, S. 389–406.

61 *Lipgens*, Ferdinand August Graf Spiegel (wie Anm. 11), Teil II, S. 591, Vincke an Spiegel, 18. 2. 1810. Allgemein: Kultusminister Freiherr von Altenstein 1818 in einer Denkschrift über die Situation der katholischen Kirche im preußischen Staat: „Das Verhältnis stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische Kirche sorgt nach Pflicht.“ Zit. nach *Hafter*, Der Freiherr vom Stein (wie Anm. 60), S. 95.

aus dem Berliner Generaldirektorium kamen, mahnten doch häufig zu behutsamem und rücksichtsvollem Vorgehen in kirchlichen Angelegenheiten, denn die Integration der neuen Landeskinder in den preußischen Staat dürfe man nicht erschweren.<sup>62</sup>

Die Erfolge blieben mäßig. Immer wieder gab es Auseinandersetzungen mit dem Klerus.<sup>63</sup> Domdechant Ferdinand August von Spiegel stellte sich zwar sehr kooperativ in preußische Dienste, aber zu dem alternden Kapitularvikar Franz von Fürstenberg und besonders zu Clemens August Droste zu Vischering, dem späteren Kölner Erzbischof, der 1807 Fürstenbergs Nachfolge als General- und Kapitularvikar antrat, wurde das Verhältnis der preußischen Beamten immer angespannter,<sup>64</sup> und in Bezug auf die Bevölkerung mussten sie konstatieren, dass die Münsteraner mehr am Domkapitel als an der preußischen Regierung hingen.<sup>65</sup>

Hinsichtlich der Säkularisation der Klöster und Stifte stand ein schrittweises, differenzierendes, aber letztlich alle Institutionen in irgendeiner Form erfassendes Vorgehen der Preußen zu erwarten. Schon am 4. Juli 1802 bestimmte eine erste Instruktion für die Zivilkommissare, dass gleich nach der Besitznahme der sog. Entschädigungsländer das Vermögen der geistlichen Institutionen zu ermitteln sei und sie unter Aufsicht zu stellen seien.<sup>66</sup> Am 11. August folgte eine Verfügung, die die Neuvergabe von Präbenden, die Aufnahme von Novizen, die Professablegung sowie die Veröffentlichung päpstlicher oder bischöflicher Verlautbarungen an behördliche Genehmigung band und die Personal- und Vermögensübersichten von allen Einrichtungen forderte.<sup>67</sup> Über Aufhebungspläne war damit noch nichts gesagt; man hatte dadurch aber die Institutionen in ihrer Unabhängigkeit schon weitestgehend beschnitten. Die Ermittlungen von Vermögen und Einkünften wurden in der Folgezeit unter Einsatz von Beamten mit manchmal fast skurril anmutender Gründlichkeit betrieben.<sup>68</sup> Die Begründung lag u. a. darin, dass keine generelle Säkularisation erfolgen sollte, sondern dass über jede Institution einzeln an die Hauptkommission in Hildesheim zu berichten war, deren

62 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, u. a. Nr. 846 und 894.

63 Z. B. 1807–08 Streit um die Frage, ob das Generalvikariat der Kammer bzw. dem Administrationskollegium als deren Nachfolgeorgan gleich- oder untergeordnet sei. LAV NRW W, KDK Münster, 5 Nr. 149. – Vgl. auch Rudolfiner Freiin von Oer, Die Säkularisation von 1803. Durchführung und Auswirkungen, in: Albrecht *Langner* (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München/Paderborn/Wien 1978, S. 9–29, hier S. 28.

64 Zu Spiegel s. *Lipgens*, Ferdinand August Graf Spiegel (wie Anm. 11). – Zu Droste zu Vischering vgl. u. a. Markus *Hänsel-Hohenhausen*, Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, 1773–1845. Die moderne Kirchenfreiheit im Konflikt mit dem Nationalstaat. Bd. 1 und 2, Engelsbach 1991–92, hier Bd. 1, Kap. 22–47.

65 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 769.

66 LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 1, Instruktion vom 4. 7. 1802, § 12 und 13.

67 Ernst Rudolf *Huber*, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, S. 43f. – StdA Ms, Ratsarchiv, A XVIII 33 Nr. 22.

68 So ist z. B. jeder Apfelbaum im Klostergarten der Minoriten notiert und in den Etats der Observanten wird hinsichtlich der erhaltenen Fleischspenden vermerkt, dass sie zur Hälfte aus wertmindernden Knochen bestanden. Karl-Heinz *Kirchhoff*, Das Minoritenkloster in Münster und sein topographisches Umfeld, in: 700 Jahre Apostelkirche Münster (wie Anm. 18), S. 67–77, hier S. 76. – *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 41.

Leiter, Graf von der Schulenburg-Kehnert, dann den Berliner Ministerien Vorschläge machte.<sup>69</sup> Schulenburgs Schreiben zeugen durchaus von viel Sachkenntnis und auch von einigem Verständnis für die geistlichen Einrichtungen in Münster, dabei verlor er aber das staatliche Finanzinteresse nie aus den Augen. Wenn die Revenuen eines Klosters die notwendig werdenden Pensionszahlungen nicht deckten, riet er von der Aufhebung ab.

Die am 18. Januar 1803 herausgegebene Generalinstruktion zielte besonders auf die Durchführung der baldigen Säkularisation fundierter Männerklöster.<sup>70</sup> Solche gab es in Münster nicht. Hier stellte sich vordringlich die Frage nach dem Geschick der Bettelorden. Schulenburg riet von Aufhebungen ab, da die Konvente groß, aber unvernünftig und sehr stark in die Seelsorge eingebunden seien und die Patres in den Augen der Bevölkerung einen „Heiligenschein“ trügen, sodass die Aufhebung Anstoß erregen würde. Man benötige für die Seelsorge etwa zwei Geistliche auf 1 000 Gläubige. Es könnten also allenfalls einige überzählige Mönche aus Münster an andere Orte versetzt werden, da bei diesen Orden keine *stabilitas loci* vorgeschrieben sei.<sup>71</sup> Auch Provinzialminister Ferdinand Ludwig von Angern hielt es aus taktischen Gründen für ganz falsch, einen dieser Konvente aufzuheben; ja, er plädierte sogar für die weitere Zulassung von Novizen, um die öffentliche Meinung positiv zu beeinflussen.<sup>72</sup> Der König gab hinsichtlich der Mendikanten zu, dass er bisher „die überwiegende Schädlichkeit derselben für ausgemacht gehalten habe“, <sup>73</sup> zeigte sich nun aber für weitere Abwägungen aufgeschlossen, sodass zunächst keines der münsterischen Häuser der Bettelorden aufgehoben wurde. Bei den Barmherzigen Brüdern war davon ohnehin keine Rede, denn ihr Krankendienst galt auch bei den Preußen als „eine Wohltat des Menschenschlechts“<sup>74</sup>

Unter den weiblichen Orden Münsters waren St. Aegidii, Mariental-Niesing, die Lotharinger Chorfrauen und die Klarissen als Häuser mit geschlossenen Konventen gemäß dem RDHS nur mit Zustimmung des Diözesanbischofs aufhebbar.<sup>75</sup> Bei wem sollte in Zeiten der Sedisvakanz diesbezüglich angefragt werden?<sup>76</sup> Die Regierung entschied sich, diese Häuser langsam aussterben zu lassen, sie aber, soweit Vermögen vorlag, mit 5 bis 25 % des Nettoeinkommens zu besteuern.<sup>77</sup> Bei Aegidii, wo der prüfende Kommissar fand, die Nonnen hätten bisher „zu

69 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 8, Nr. 505.

70 Rudolfine Freiin von Oer, *Die Säkularisation 1803. Vorbereitung – Diskussion – Durchführung* (Historische Texte Neuzeit 9), Göttingen 1970, S. 46–54. – Wilhelm *Richter*, *Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802–1806*, Paderborn 1905, S. 17–38.

71 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 8, Nr. 560.

72 LAV NRW W, Nachlass Ludwig Freiherr Vincke, 146, S. 43f., 20. 9. 1805, Angern an Vincke.

73 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 8, Nr. 565.

74 Ebd., Bd. 9, Nr. 650. – Auch nach 1815 vertrat die preußische Regierung in Münster den Standpunkt, dass „die Krankenpflege [im Clemenshospital] den Händen solcher vom Geist der christlichen Liebe und religiöser Aufopferung beseelter, dem frommen Zwecke ausschließlich gewidmeter Männer sicherer anvertraut werde als gedungener ... Mietlinge“. *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 189.

75 *Huber*, *Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 5), Nr. 1, § 42.

76 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 14, 13. 6. 1805, Westf. Dep. des Generaldirektoriums an KDK Münster: Es sei kein Bischof befragbar.

77 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 8, Nr. 497.



viel vom Vermögen konsumiert“, wurde die Steuerquote auf 18 % festgesetzt, zahlbar ab Dezember 1802.<sup>78</sup> Niesing hatte 13 % Steuern abzuführen.<sup>79</sup> Vor die Wahl gestellt zwischen Selbst- oder Fremdverwaltung, optierten beide Konvente für die Beibehaltung der gewohnten eigenen Wirtschaft. Das Lotharinger Kloster brauchte wegen geringer Einnahmen keine Steuern zu zahlen; die Klarissen waren so arm, dass man erst gar keine Forderung stellte, sondern lediglich strengere Verwaltungsvorgaben erließ.<sup>80</sup> Die Lotharinger Schwestern und die Klöster St. Aegidii und Niesing erhielten außerdem zusätzlich Schutz und Anerkennung, da sie Schulunterricht anboten und dieser auch ärmeren Mädchen offen stand.<sup>81</sup> Allerdings erhielten sie die Weisung, dass der Unterricht unter behördlicher Aufsicht „dem Geiste des Zeitalters angemessen reformiert“ werden müsse, um „dem Staate nützliche Glieder“ heranzubilden.<sup>82</sup> Im „bloßen Chorgehen, Beten und Singen“ der Klarissen konnten die preußischen Beamten zwar keinen nützlichen Lebenssinn erkennen, hatten aber für deren großen Konvent doch keinen anderen Vorschlag, als dass man sie aussterben lassen wollte. Natürlich könnten die Nonnen gegen Bezug einer kleinen Pension auch austreten, „aber gewiß begehrt es keine“, urteilte Schulenburg richtig.<sup>83</sup>

So blieben von den Klöstern nur die fünf kleinen Frauengemeinschaften ohne Klausur aufhebbar. Die Kongregationen Hofringe und Reine wurden zum Aussterben bestimmt, während man für Rosental noch keine Entscheidung traf. Die Schwestern baten Ende 1803, wohl zu ihrem Eigenschutz, eine Mädchenschule einrichten zu dürfen, erhielten aber nur inhaltende Bescheide. Alle drei Häuser blieben jedoch steuerfrei.<sup>84</sup> Die Konvente von Ringe und Verspoel hingegen wurden am 13. August 1803 aufgelöst und für ihre neun Ordensfrauen Pensionen zwischen 90 und 185 Rtl. jährlich, je nach vorherigem Einkommen, festgesetzt. Da man die beiden Institutionen nicht als Ordenshäuser, sondern als milde Stiftungen einstufte und Preußen diese Zweckbindung gemäß § 65 des RDHS respektieren wollte, sollte aus dem Vermögen der beiden Konvente nach Auslaufen der Pensionszahlungen ein Krankenhaus für Frauen aller drei christlichen Konfessionen finanziert werden.<sup>85</sup> Das bescheidene Inventar der beiden Häuser erbrachte bei der

78 LAVNRW W, KDK Münster, 19 Nr. 14, Briefwechsel zwischen der Organisationskommission Münster und der Hauptkommission Hildesheim, April 1803.

79 Chronik Niesing vom Rektor C. von Cooth, LAVNRW W, Dep. Altertumsverein Münster, Mscr. 98, S. 170f., 10. 6. 1803.

80 LAVNRW W, Kleinere Klöster, Klarissen, Akten 3. – Ebd., Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 116, Reskript vom 2. 9. 1803. – *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 650.

81 Vgl. *Stratmann*, Zur Geschichte der Aegidiischulen (wie Anm. 26), S. 126.

82 LAVNRW W, Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 116, Reskript vom 2. 9. 1803.

83 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 650.

84 LAVNRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 97, 2. 9. 1803, Angern an Spez-Org-Komm Münster. – Ebd., D 1 Nr. 138, Gesuch des Klosters Rosental.

85 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 627. – LAVNRW W, Regierung (Reg) Münster, 347. – StdA Ms, Stiftungsarchiv, Ringe, Akten 55; Verspoel, Akten 22. – *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 182f. – Ralf *Klötzer*, Für ewige Zeiten? Zusammenlegung und Auflösungen sozialer Stiftungen in Münster, in: Franz-Josef *Jakobi* / Ralf *Klötzer* / Hannes *Lambacher* (Hg.), Strukturwandel der Armenfürsorge und der Stiftungswirklichkeiten in Münster im Laufe der Jahrhunderte, Münster 2002, S. 351–410, hier S. 381. – Hinsichtlich der Pensionen für einfache Konventualen gab der Reichsdeputationshauptschluss 300–600 Gulden an, allerdings je „nach dem Vermögen“ eines Klosters. *Huber*, Dokumente zur Deutschen Verfassungsge-

Versteigerung 160 bzw. 65 Rtl., die Kirchengeräte, die *vasa sacra* ausgenommen, insgesamt 107 Reichstaler. Der Hausbesitz und die Gärten blieben wie bisher verpachtet.<sup>86</sup>

Insgesamt löste man bis 1806 in Münster also nur zwei sehr kleine Konvente auf. Gleichwohl war aber für alle Klöster durch die preußische Regierungsübernahme die Weiterentwicklung in Frage gestellt, da in der Bezirkshauptstadt der Staat größeren Gebäudebedarf für Zivil- und Militäreinrichtungen hatte. Das betraf zunächst die Minoriten und Dominikaner. Um im Minoritenkloster eine Kaserne für gut 730 Mann einzurichten und die Klosterkirche als Gotteshaus für die protestantische Zivil- und Garnisonsgemeinde umzuwidmen, wurde am 25. Januar 1804 der Umzug der Minoriten ins Dominikanerkloster sowie der Dominikaner in das aufgehobene Kloster Ringe angeordnet.<sup>87</sup> Teile des Inventars aus Kloster und Kirche der Minoriten kamen zum Verkauf.<sup>88</sup> Die auf 3 320 Rtl. veranschlagten Versetzungskosten erhielten die Orden erstattet.<sup>89</sup> Bei Bitten einzelner Mönche um Privatentschädigungen reagierten die Behörden unterschiedlich: Füge man sich willig in sein Schicksal, hatte man mehr Chancen.<sup>90</sup> Besonders die Minoriten protestierten aber heftig gegen die Umsiedlung.<sup>91</sup> Sie wurden in dem neuen Domizil auch nicht mehr heimisch. Bis 1811 schmolz der Konvent u. a. durch Übertritte in den Weltpriesterstand um mehr als die Hälfte und die umfangreiche Bibliothek blieb unausgepackt.<sup>92</sup> Hartnäckig, aber erfolglos war auch der Protest des 1806 nur noch dreiköpfigen Konvents Reine, der sein Haus für den protestantischen Pfarrer räumen sollte. Die Schwestern nahmen sich einen Anwalt, der mit sozialen, juristischen und zuletzt philosophisch-grundsätzlichen Argumenten die Rechte seiner betagten Mandantinnen darlegte. Gleichwohl erfolgte am 13. August 1806 die Anweisung, in ein anderes Haus umzuziehen.<sup>93</sup> Für andere Klöster blieb es bei Räumungsgerüchten, die aber auch beunruhigten: Die Kapuziner sollten für Justiz- und Acciseämter Platz bieten, das Aegidiikloster für eine anatomisch-chirurgische Lehranstalt, Hofringe für ein Erzieherrinnenseminar.<sup>94</sup> Auch in anderen Hinsichten konnten die Klöster über ihre Ange-

schichte (wie Anm. 5), Nr. 1, § 64. Preußen wollte sich daran orientieren. Vgl. *Granier*, a. a. O., Bd. 8, Nr. 519. – Zu den Währungen und Geldwerten s. u. S. 188f.

86 StDA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Ringe, Akten 52–56; Kloster Verspoel, Akten 22–23.

87 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 674. – LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 32.

88 *Kirchhoff*, Das Minoritenkloster (wie Anm. 68), S. 76.

89 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 674.

90 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 32, Jan. 1805, abschlägiger Bescheid an den Organisten der Minoriten, ihn für die selbst finanzierte Einrichtung eines zusätzlichen Registers an der Orgel der Klosterkirche zu entschädigen. Der Staat verhandele nicht mit Einzelmönchen. – Hingegen, ebd., Mai 1804, Zustimmung der KDK zu einer Einzelentschädigung von drei Dominikanern, die sich sehr willig in den Umzug nach Kloster Ringe gefügt hätten.

91 Ebd., 18. 4. 1803, Bittschrift der Minoriten, nicht in das Kapuzinerkloster, wie anfangs erwogen worden war, versetzt zu werden. Sie wollten nicht ihre „Wohnzimmer“ gegen die dortigen „Kerker“ eintauschen.

92 LAV NRW W, Kaiserreich Frankreich (KsRFR), C 1 Nr. 98a, 3. 1. 1812, Protokoll der Entsiegelung. – *Hartlieb von Wallthor*, Apollinaris Sammelmann (wie Anm. 21), S. 116.

93 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 75.

94 Zum Kapuzinerkloster: Ebd., 19 Nr. 30, 9. 12. 1804, Vorschlag der KDK. – Zum Aegidiikloster: Ebd., 19 Nr. 4, 13. 6. 1805, Generaldirektorium an KDK. Zu Vorschlägen 1805 und 1809 vgl. auch *Kobl*,

legenheiten nicht mehr selbst bestimmen. Alle Finanzgeschäfte, besonders Kreditaufnahmen, bedurften der Genehmigung. Dabei ging es einigen Gemeinschaften zunehmend schlecht, besonders weil der Zinsfluss aus Österreich stockte.<sup>95</sup> Ordenskapitel und ihre Beschlüsse mussten angezeigt werden. Ab Herbst 1805 hatten die Studierenden zumindest einen Teil ihrer Ausbildung an der Universität abzulegen, obwohl das Generalvikariat den Ordenshochschulen ein gutes Niveau attestiert hatte.<sup>96</sup> Am meisten aber stellte das Verbot, Novizen aufzunehmen und die Profess abzulegen, alle Zukunft in Frage und führte besonders an den Schwesternschulen sehr bald zu Personalmangel.<sup>97</sup>

Der preußische Staat dachte wohl nicht daran, das gesamte Klosterleben in Münster zu beenden. Aber in dem Bewusstsein, weit besser als die Klosterinsassen selbst beurteilen zu können, was ihrem Wohl und dem ihrer Mitmenschen diene, beanspruchte er mit Selbstverständlichkeit Weisungsbefugnis über die klösterlichen Einrichtungen. Für Krankenpflege und Schulunterricht unter staatlicher Aufsicht wurden Ordenshäuser begrüßt; auch eine Gemeinschaft bürgerlicher Frauen, ähnlich den früheren Beginnen, war z. B. für das Haus Rosental denkbar.<sup>98</sup> Im Übrigen aber wollte man die Orden reformieren, sie hinführen „zu edlen Zwecken und zum Wohle der Menschheit“. Das Breviergebet in lateinischer Sprache sollte abgeschafft und die ewigen Gelübde durch Bindungen auf Zeit ersetzt werden.<sup>99</sup> Ohne von diesen Plänen zu wissen, urteilte dagegen die Oberin der Lotharinger Schwestern: „Eine Person, die in den hiesigen Gegenden mal den Entschluß gefaßt hat, das klösterliche Leben zu wählen, will auch ganz Nonne sein und will die Gelübde ablegen.“<sup>100</sup> Bei vielen Überlegungen arbeiteten die staatlichen Instanzen auch mit den kirchlichen Stellen zusammen, seltener mit dem Generalvikariat unter dem klerikal-konservativen Clemens August Droste zu Vischering, häufiger mit dem aufgeklärt-liberal denkenden Domdechanten Spiegel. Es wurden Gutachten eingeholt und Vorschläge entgegengenommen.<sup>101</sup> Man ging nicht nur leichtfertig mit dem katholischen Erbe um. Stein und

St. Aegidii zu Münster (wie Anm. 25), S. 61f. und 64f. – Zu Hofringe: LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 97, August 1803, Vorschlag des Kommissars von Beughem.

95 Bitten um Kreditaufnahmegenehmigungen z. B.: Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 4, 27. 3. 1807, Aegidiikloster an Administrationskollegium. – Ebd., 19 Nr. 39, 23. 12. 1803, Hofringe an KDK. Weitere ähnliche Schreiben in der Akte. – Ebd., Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 116, 3. 2. 1810, Lotharinger Kloster an Innenministerium Berg.

96 *Mossmayer*, Geschichte des Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 57. – *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), Kap. X.

97 Chronik Niesing (wie Anm. 79): Juni 1803 wurde die letzte Profess in Münster im Kloster Niesing zugelassen. – Einer Novizin im Kloster St. Aegidii war zwar von der preußischen Regierung die Professerlaubnis in Aussicht gestellt, sie wurde dann aber bis zur Klosteraufhebung doch nicht mehr erteilt. LAV NRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 19.

98 Ebd., D 1 Nr. 97, 2. 9. 1803, Angern an Spezial-Organisationskommission Münster.

99 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 650.

100 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 116, 27. 10. 1805, Lotharinger Konvent an KDK.

101 Ebd., Spez-Org-Komm Münster, Nr. 1, 18. 11. 1803, Angern an Stein: Er möge Spiegel und andere „aufgeklärte, mit den katholischen Kirchenrechten und mit dem Zustande des Klosterwesens ... bekannte Männer“ um Vorschläge für eine Klosterreform bitten. Zur daraufhin entstandenen Denkschrift Spiegels vgl. *Lipgens*, Ferdinand August Graf Spiegel (wie Anm. 11), Teil I, S. 95. – Seitens des Generalvikariats z. B. Gutachten über die Ordenshochschulen: *Mossmayer*, Geschichte des Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 57. – Mitarbeit des Generalvikariats in einer Kommission zur Berech-

Fürstenberg diskutierten z. B. bei der Übergabe von Gottesdienstgeräten an die protestantische Gemeinde das theologische Problem des unterschiedlichen Verständnisses von Eucharistie und Abendmahl, das den Gebrauch eines katholischen Messkelches am protestantischen Altar verbiete.<sup>102</sup> Aber trotz solchen Eingehens aufeinander blieb es doch so, wie Schulenburg verlangte: Man konnte das Generalvikariat konsultieren, durfte aber nicht mit ihm verhandeln.<sup>103</sup> Die Partner galten nicht als gleichberechtigt.

Für Domkapitel und Stifte waren im RDHS andere Bestimmungen gesetzt als für die Klöster. Den Kanonikern standen auf Lebenszeit neun Zehntel ihrer bisherigen Einkünfte und Wohnrecht in ihren Kurien zu; die Vikare behielten ihre bisherigen Bezüge in voller Höhe.<sup>104</sup> Die Diskussionen konzentrierten sich in der Preußenzeit sehr stark auf das Geschick des Domkapitels, während die vier Kollegiatstifte nahezu unbehelligt blieben. Aber natürlich lebten auch ihre Mitglieder im ständigen Bewusstsein der drohenden Aufhebung.<sup>105</sup> Alle Vermögens- und Personalentscheidungen mussten der Kammer vorgetragen werden. Die Einkünfte frei werdender Kanonikate fielen an den Staat, es sei denn, ein Amt hatte gleichzeitig eine Seelsorgefunktion.<sup>106</sup> In Berlin vertrat man sogar die Meinung, der König könne frei gewordene Präbenden nach eigenem Gutdünken vergeben, selbst an Protestanten.<sup>107</sup> Das klang nicht nach Aufhebungsabsichten, negierte aber den katholischen Charakter der Stifte. Die dem Staat zustehenden zehn Prozent der Pfründen wurden zunächst nicht erhoben. Erst im September 1806 kam eine Zahlungsaufforderung, und zwar mit dreijähriger Rückwirkung. Die Stifte reagierten bestürzt: Man habe alles „verzehrt“. Vor dem Abzug der Preußen scheint dann nichts mehr oder nur wenig bezahlt worden zu sein.<sup>108</sup>

Beim Domkapitel lagen die Dinge verwickelter. Seine politischen Funktionen waren mit dem Regierungswechsel erloschen; die entsprechenden Regalien entfielen.<sup>109</sup> Als Diözesaneinrichtung und als Stift existierte es aber weiter.<sup>110</sup> Der

nung des Bedarfs an Seelsorgern in der Stadt: LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 30. – Vorschläge zur Simultannutzung einer Kirche durch Katholiken und Protestanten. Friedrich Wilhelm *Bauks*, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Münster, in: 700 Jahre Apostelkirche Münster (wie Anm. 18), S. 133–199, hier S. 136.

102 Ebd., S. 136f.

103 LAV NRW W, Spez.-Org.-Komm Münster, Nr. 1, 12. 3. 1803, Schulenburg an Stein.

104 *Huber*, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 5), Nr. 1, § 52 und 53.

105 Vgl. z. B. LAV NRW W, Stift St. Ludgeri Münster, Akten 64, Kapitelsprotokoll 15. 7. 1807.

106 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 158, erledigte Präbenden 1. 1. 1811. – *Wertebach*, Kollegiatstift zum hl. Ludgerus (wie Anm. 16), S. 99, 1803 Besetzung des Dechantenpostens mit einem Exkonventualen des Klosters Marienfeld.

107 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 8, Nr. 568.

108 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 56, Korrespondenz zwischen Stift St. Mauritz und KDK, 9. – 23. 9. 1806. – Ebd., 19 Nr. 132, Schreiben des Dechanten des Alten Doms, 18. 9. 1806. – Ebd., Regierung Münster (Reg Münster), Nr. 22433, fol. 13f., Bericht von 1824, – *Kohl*, Das Kollegiatstift St. Mauritz (wie Anm. 16), S. 45.

109 Auch bei Beibehaltung von Landständen würde das Domkapitel dort nicht mehr als Corpus vertreten sein. *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 133f.

110 Zur unklaren Rechtslage hinsichtlich der Domkapitel vgl. Hans-Wolfgang *Strätz*, Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, in: *Langner* (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung (wie Anm. 63), S. 31–62, hier S. 46–48.

RDHS berechnete Preußen und anteilmäßig die übrigen Teilhaber am Fürstbistum Münster zur Einziehung der Güter von Bistum und Kapitel unter dem Vorbehalt einer finanziellen Ausstattung der Domkirche und der Pensionszahlungen an die Domherren.<sup>111</sup> Die Zukunft des Kapitels hing also mit der Neuordnung der Bistumsfrage zusammen. Der RDHS sah dafür eine Vereinbarung auf Reichsebene vor, die aber nicht zustande kam. Auch Preußen schob die Entscheidung hinaus. Paderborn oder Hildesheim kamen ebenso als Zentren für ein einziges Bistum in den preußischen Entschädigungsländern infrage.<sup>112</sup> Angesichts dieser Unklarheiten und der Schwierigkeiten bei Ermittlung und Verwaltung der den Domkapitularen zustehenden Pensionen riet Minister Angern, den *status quo* einstweilen beizubehalten.<sup>113</sup> Auch Domdechant Spiegel, der für sich selbst einen Aufstieg in Bistum oder Erzbistum erhoffte, setzte sich durch Reisen nach Hildesheim und Berlin und durch Denkschriften stark für den Erhalt des Domkapitels in Münster ein.<sup>114</sup> Alle Pläne für ein zukünftiges Kapitel gingen aber von einem stark verkleinerten Gremium aus. Seine aus dem Adel wie aus dem Bürgertum stammenden Mitglieder mussten ausnahmslos Priester sein, die gegen feste Gehaltszahlung für die Kirche und – zumindest nach den Vorstellungen des Freiherrn vom Stein – auch in der Landeskultur tätig sein sollten.<sup>115</sup> Bis 1806 blieb jedoch alles in der Schwebe.

Von den neuen Teilhabern am westlichen Münsterland schlossen sich einige dem preußischen Vorgehen an, andere zogen die domkapitularen Güter in ihren Ländern ein und zahlten davon neun Zehntel als Pensionen, was aber nicht ohne Berechnungsstreit ablief.<sup>116</sup> Preußen ging den umgekehrten Weg. Es erhob nur die Rate von einem Zehntel, und zwar auch beim Domkapitel erst im Sommer 1806. Erstmals erfolgte daraufhin eine Zahlung von 3 433 Rtl. für das Rechnungsjahr 1804/05. Nach 1806 setzten sich diese Zehntelabgaben zwar fort, aber die Preußen profitierten nicht mehr davon; sie flossen in bergische und französische Kassen und machten zusammen mit dem Einzug erledigter Präbenden bis 1813 mehr als 50 000 Rtl. aus.<sup>117</sup> Weitere Zahlungen von 11 894 Rtl. wurden von 1802 bis 1805 an die Sustentationskasse geleistet, mit der mehrfach präbendierte Domherren durch Verzicht auf ein Fünftel einer ihrer Pfründen diejenigen Kanoniker unterstützen mussten, die linksrheinisch entschädigungslos Einkünfte verloren hatten.<sup>118</sup> Ferner erlitt das Domkapitel in der ersten Preußenzeit Vermögensverluste durch den Tod von drei Kapitularen und vier Vikaren. Dem Staat flossen deren Einnahmen aber erst nach Ablauf der sog. Nachjahre zu, da die Erben darauf Anspruch hatten.<sup>119</sup>

111 Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 5), Nr. 1, § 34, 35, 61.

112 Dazu u. a. Labrkamp, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 367–369.

113 Granier, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 728.

114 Ebd., Bd. 8, Nr. 542, 543. – Lippens, Ferdinand August Graf Spiegel (wie Anm. 11), Teil I, Kap. 2.

115 Ebd., Teil II, Anlagen 13 und 15. – Karl Frhr. vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, bearb. von Erich Botzenhart, neu hg. von Walther Hubatsch, Bd. 1, Stuttgart 1957, Nr. 493 und 510.

116 Müller, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 81–83.

117 Ebd., S. 76f., 85f. – LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 104.

118 Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 5), Nr. 1, § 75. – Granier, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 727. – Müller, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 78f.

119 Ebd., S. 74–76 und 59–61.

Einen letzten sehr bedauernswerten Verlust erlitt zwar nicht das Kapitel, aber doch die Domkirche schließlich dadurch, dass Preußen am 12. September 1806 große Teile des Domschatzes einschließlich des Silberwerks der Galenschen Kapellen am Dom zusammen mit den von den Jesuiten stammenden Silbergeräten der Universitätskirche nach Magdeburg transportieren ließ, um ihn vor dem Zugriff der anrückenden französischen Truppen zu bewahren. Was als Schutz dienen sollte, wurde aber zum Verhängnis. Die abtransportierten Silbersachen mit einem Gesamtgewicht von 1 750 Pfd. fielen in Magdeburg in die Hände der Franzosen und landeten 1807 zum Einschmelzen in der Pariser Münze.<sup>120</sup> Ihr hoher Wert lässt sich daraus ablesen, dass die Franzosen 1811/12 nur ein Sechstel dieses Wertes aus dem ganzen Lippedepartement einsammeln konnten.<sup>121</sup>

Nach vier Jahren eines sehr rücksichtsvollen Umgangs mit dem Domkapitel hob die preußische Regierung dieses am 20. September 1806 schließlich doch noch auf.<sup>122</sup> Zwischen der Mehrheit der Kapitulare und der Kammer sowie dem Militär vor Ort war es zunehmend zu Differenzen gekommen, u. a. über Fragen der Universitätspolitik und der Armeeerkrutierung.<sup>123</sup> Da die Besetzung des Landes durch die Franzosen zu befürchten stand, wollte man den preußenfeindlichen Einfluss der hohen Geistlichkeit auf die Bevölkerung eindämmen.<sup>124</sup> Das sog. *Corpus Vicariorum* blieb bestehen. Das Domkapitel hingegen durfte sich nicht mehr versammeln; Siegel und Schlüssel wurden übergeben.<sup>125</sup> Der Schritt war nun aber offenbar übereilt getan, denn angesichts der einsetzenden Kriegswirren sah sich die Kammer gar nicht in der Lage, die komplizierte Vermögensverwaltung des Kapitels zu übernehmen, und gab sie schon einen Monat später vorläufig zurück. Als Diözesanorgan hatte das Kapitel ohnehin seine weitere Existenz beansprucht.<sup>126</sup> Als das französische Gouvernement dann wenige Tage nach seiner Etablierung die altmünsterischen Landstände wieder einberief, triumpierte das Kapitel, denn nun glaubte es auch an eine Neubelebung seiner politischen Rolle. Man hofierte die französischen Befehlshaber und spendierte reichlich „douceurs“.<sup>127</sup> Aber die Erwartung einer politischen Mitwirkungsfunktion eines

120 Anton Pieper, Wegführung und Verlust des Münsterer und Paderborner Domschatzes im Jahre 1806, in: Westfälische Zeitschrift 61/I, 1903, S. 139–162. – LAV NRW W, Zivilgouv Münster, Nr. 63, Verzeichnis der entführten Kirchengüter: 1 244 Pfd. vom Domkapitel, 500 Pfd. aus der Universitätskirche.

121 Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 29.

122 Granier, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 960.

123 Zu den Universitätsstreitigkeiten vgl. Lahrkamp, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 438–441. – Zu Streitigkeiten mit dem Militär vgl. Friedrich Keinemann, Der Beleidigungsstreit zwischen Domherren und preußischen Offizieren in Münster 1803/04, in: Westfälische Zeitschrift 45, 1967, S. 307–313.

124 Granier, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 956, 959.

125 LAV NRW W, KDK Münster, 5 Nr. 139, 9. 10. 1806, Dankeschreiben der Vikare. – Ebd., 10. 10. 1806, Bericht des Vizekammerdirektors über die am 6. 10. vollzogene Aufhebung.

126 Ebd., 20. 11. 1806, Bericht des Administrationskollegiums an den Gouverneur Loison.

127 Vgl. dazu Lahrkamp, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 72 und 135–137. – Vincke, der im April 1807 das Amt des Kammerpräsidenten verloren hatte, berichtete erbost über das franzosenfreundliche Verhalten einiger Domkapitulare: Wenn die preußische Regierung erst wieder hergestellt sei, „können die Domherren nicht besser gestraft werden, als wenn man sie, die so laut den Wunsch äußerten, Franzosen zu werden, so behandelt, als wären sie es wirklich geworden, d. h. jeden mit 500 Frs. Pension für alle seine Benefizien abfindet und daneben alle diese bösen Geister

geistlichen Organs in einem napoleonischen Staat erwies sich als ganz unrealistisch. Nach dem Anschluss an Berg löste man die Stände im Juli 1808 wieder auf und selbst den Bistumssitz hätte Münster, wäre es bei Berg verblieben, vermutlich an Düsseldorf verloren.<sup>128</sup>

Die Kriegswirren hatten im Herbst 1806 die auf langsame Entwicklung angelegten Reformen der ersten Preußenzeit in allen Hinsichten abrupt beendet. In den vier Jahren von 1802 bis 1806 war zwar schon viel Unruhe in die münsterische Kloster- und Stiftslandschaft getragen, aber noch wenig Veränderung und nur maßvolle Vermögensabtretung durchgesetzt worden.

#### 4. Säkularisationen in bergischer Zeit (1808–1810)

In dem aus verschiedenen Territorien zusammengesetzten und in seiner Eigenständigkeit wechselnden Bedingungen unterworfenen Großherzogtum Berg war auch die Kirchen- und Säkularisationspolitik von verschiedenen Gegebenheiten geprägt. Eine eigene verfassungsmäßig festgeschriebene Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat gab es nicht; andererseits war Berg kein direkter Teil Frankreichs, sodass auch das napoleonische Konkordat von 1801 dort keine Geltung hatte.<sup>129</sup> Vielmehr wurden durch Einzelgesetze ordnende, vereinheitlichende Reformen in die Wege geleitet, die sich zunehmend am französischen Vorbild orientierten und die in ihrer Grundtendenz darauf gerichtet waren, staatliche und kirchliche Funktionen zwar voneinander zu trennen, die kirchlichen Institutionen aber doch noch weitgehend unter staatlicher Aufsicht zu belassen.<sup>130</sup> Die Vermögenssäkularisation hatte man in Berg in einzelnen Landesteilen schon umfassend durchgeführt, als Münster dem Staat eingegliedert wurde.<sup>131</sup> Im zuvor bayerischen Herzogtum Berg war sie 1802/03 ausnahmslos realisiert worden. Als Napoleons Schwager Murat als neuer Herzog von Berg das Land übernahm, erfolgten rasch und ziemlich generell die Säkularisationen in dem nun mit Berg vereinigten Herzogtum Kleve, in dem Preußen noch keine Aufhebungen durchgeführt hatte. Der Beitritt zum Rheinbund entband dann von den Bestimmungen des RDHS.<sup>132</sup> Murat erlaubte sich schon einige Monate vorher auch die

aus dem Lande, welchem sie so verderblich sind, verbannt.“ LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 572, 16. 5. 1807.

128 Schmidt, Das Großherzogtum Berg (wie Anm. 6), S. 206. – StdA Ms, A XV 33, Bd. 59, 8. 7. 1808, Administrationskoll. an städtisches Corpus.

129 Vgl. Froitzheim, Staatskirchenrecht im Großherzogtum Berg (wie Anm. 6), S. 45–49.

130 Vgl. dazu Alexander Dylong, Das Verhältnis der napoleonischen Modellstaaten in Westfalen zur katholischen Kirche, in: Gerd Detlefs / Arnim Owzar / Gisela Weiss (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen 1806–1813, Paderborn 2008, S. 261–282.

131 Vgl. dazu Edeltraud Klueting, Klösteraufhebungen im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen, in: Klueting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss (wie Anm. 54), S. 215–233. – Jörg Engelbrecht, Die Säkularisation der Klöster im Herzogtum/Großherzogtum Berg, in: Das Herzogtum Berg 1794–1815, 20. 3. – 26. 5. 1985 Stadtmuseum Düsseldorf, Düsseldorf 1985, S. 44–47. – Hans U. Krumme, Die Säkularisation im ehemaligen Herzogtum Berg, Köln 2008.

132 Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 5), Nr. 2, Art. 2.

Einziehung der Güter der in dem Reichsgesetz geschützten Ordenskommen- den.<sup>133</sup> In der Phase von 1808 bis 1810, in der Münster zum Großherzogtum Berg gehörte, war dessen Säkularisationspolitik wesentlich geprägt durch den kaiserlichen Kommissar Beugnot, der mit Entschlossenheit, aber doch ohne übereilten Rigorismus vorging. Vieles ähnelte dem preußischen Verfahren und gelegentlich berief man sich auch wieder auf den RDHS.<sup>134</sup> Unter Rückgriff auf die preußischen Akten wurden zunächst Erkundigungen über die Institutionen eingeholt, teilweise auch neue Etats aufgestellt. Die Aufhebungen erfolgten als Einzelentscheidungen, wobei das „Soulagement der mit Schonung zu behandelnden Individuen“ durchaus berücksichtigt blieb.<sup>135</sup> Einkünfte und Pensionskosten wurden wie bei den Preußen gegeneinander abgewogen. Langfristig sollte natürlich das Ordensleben eingeschränkt werden. Bei reduzierter Novizenzulassung und Abschaffung der ewigen Gelübde sollten die der Gesellschaft dienenden Krankenpflege-, Schul- und Seelsorgeorden erhalten bleiben. Das schloss auch Bettelmönche nicht aus.<sup>136</sup> Erst in der Spätphase seiner Existenz geriet Berg mehr und mehr in den Sog der französischen Geldbeschaffungspolitik und verfügte damit beschleunigt generelle Säkularisationsdekrete.<sup>137</sup> Münster erlebte diese Entwicklung aber schon nicht mehr als bergische, sondern als französische Stadt.

Das Dekret für die Verstaatlichung der Deutschordenskommende datiert vom 24. April 1809.<sup>138</sup> Die Johanniterkommende als Filiale der Kommende Steinfurt war eigentlich bereits mit deren Aufhebung 1806 an den Staat gefallen, wurde aber *de facto* erst durch ein Dekret vom 21. Februar 1810 vom Großherzogtum Berg eingezogen.<sup>139</sup> Die Kommendengebäude blieben, wie schon zuvor, verpachtet, aber schon kurze Zeit später wurden sie zumindest teilweise für Militärzwecke genutzt: die Georgskommende als Proviantamt und Militärbäckerei und die Gebäude der Johanniter für die Artillerie.<sup>140</sup> Mobilien wurden versteigert und

133 Ebd., Art. 19 und Anm. 8a. – Ebd., Nr. 1, § 26. – *Froitzheim*, Staatskirchenrecht im Großherzogtum Berg (wie Anm. 6), S. 51. – Den preußischen Beamten war nach 1815 zunächst unklar, ob sie den Reichsdeputationshauptschluss weiterhin auf die Kommenden anzuwenden hätten. LAVNRW W, Zivilgouv Münster, Nr. 276, 3. 1. 1814, Bericht über die französischen Domänenverkäufe; ebd., Nr. 401, 15. 1. 1816, Regierungskommission an Zivilgouvernement. – Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 71.

134 Ebd., KsRFR, A 1 Nr. 70, Dekret vom 4. 8. 1810.

135 Ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 11, 6. 12. 1808, Domänendirektor Tenspolde an Domänenrentmeister Geisberg.

136 *Dylong*, Das Verhältnis der napoleonischen Modellstaaten (wie Anm. 130), S. 281. – Beugnot urteilte über die Orden: „Ceux qui ne servaient à rien étaient assez riches; ceux qui servaient à quelque chose étaient mal payés; ceux qui servaient à beaucoup de choses vivaient d’aumônes.“ Arch Nat Paris, AFIV 1865, pièce 18. – Den Barmherzigen Brüdern wurde ein Noviziat in Aussicht gestellt, LAVNRW W, Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 102.

137 *Klueting*, Klosteraufhebungen im Großherzogtum Berg (wie Anm. 131), S. 225.

138 LAVNRW W, Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 70.

139 Ebd., D 1 Nr. 129f. Über ein Darlehen von fast 200 000 Florins (= ca. 100 000 Rtl.), das die Johanniter beim münsterischen Bankhaus Lindenkampf und Olfers aufgenommen hatten, behielt sich der Staat die Verhandlungen mit Baden vor, an das der Hauptsitz des Ordens gefallen war. Baden übernahm mehr als zwei Drittel der Schulden.

140 Zur Georgskommende: ebd., E 7 Nr. 13. – Gésa *Jászai*, Klöster und Stifte in Westfalen. Geschichte, Baugeschichte und -beschreibung, eine Dokumentation, in: *ders.* (Hg.) Monastisches Westfalen (wie Anm. 53), S. 309–445, hier S. 397. – Zur Johanniterkommende: LAVNRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 387. – Zu ihrer späteren Nutzung vgl. Hartmut *Dietz*, Wo der junge Hermann Löns



die Silbergeräte nach Düsseldorf bzw. zur französischen Münze nach Lille verschickt.<sup>141</sup> Abgaben, die auf dem Grundbesitz lagen, musste man fortan an die Domänenkasse entrichten.

Die Klöster der Stadt waren von einem Arrêté vom 12. November 1808 betroffen, der ihre Güterverwaltung der Domänendirektion unterstellte.<sup>142</sup> Wenn das als Vorstufe zu einer Aufhebung zu verstehen war, so wurden die Häuser mit Schul- oder Krankenpflegeeinrichtungen davon aber gleich wieder ausgenommen, ebenso die Bettelorden, bei denen allenfalls eine Teilübersiedlung in eines der in Berg eingerichteten Zentralklöster erwogen werden sollte.<sup>143</sup> Bei den Klarissen wollte man, auch mit Rücksicht auf ihre strenge Klausur, abwarten, „bis sie mehr beigeschmolzen sein“ würden.<sup>144</sup> So fand das Dekret nur auf die Konvente von Rosental, Hofringe und Reine Anwendung. Bei ihnen ließ man am 2. Dezember 1808 durch Spezialkommissare Inventar und Vermögensunterlagen versiegeln und wenige Tage darauf in sehr detaillierten Besitzstandsaufnahmen erfassen.<sup>145</sup> Zusammen mit aktualisierten Etats gingen diese Unterlagen nach Düsseldorf, wo man auf dieser Basis Aufhebungsdatum und Pensionen festsetzte. In der Zwischenzeit wurden die drei Ordensgemeinschaften vom Domänenbüro verwaltet. Mit Datum vom 28. April, 26. Oktober und 6. Dezember 1809 kam dann das „Aus“ für die Klöster Reine, Hofringe und Rosental.<sup>146</sup> Kirchengüter wurden dem Generalvikariat übergeben, Silber an den öffentlichen Schatz nach Düsseldorf verschickt, sonstige Mobilien versteigert.<sup>147</sup> Grundbesitz blieb oder wurde verpachtet. Die Gebäude erhielten unterschiedliche Verwendungen: Das Haus Reine war inzwischen nicht mehr an die protestantische Gemeinde, sondern an die Gendarmerie vergeben. In Hofringe wurde eine Taubstummenschule untergebracht. Rosental diente zunächst als Lazarett, dann vorübergehend als Kattendruckerie und nach Rückkehr der Preußen als Husarenkaserne. War die Erhaltung der Gebäude kostspielig, suchte der Staat sie zu verkaufen. So ersteigerte im Juli 1811 ein Bäckermeister das Haus Reine.<sup>148</sup> Für die insgesamt noch

wohnte. Die Säkularisation der Johanniterkommende in Münster und ihr späteres Schicksal, in: Auf roter Erde, Beilage der Westf. Nachrichten vom 18. 12. 2009.

141 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 118, 24. 9. 1809, Bericht über die Versteigerung der Mobilien der Georgskommende für 521 Rtl. – Ebd., D 1 Nr. 129, Verfügung Beugnots vom 19. 8. 1811 über die Mobilien der Johanniterkommende. – Ebd., KsRfR, C 1 Nr. 29, Auflistung zu verschickender Silbersachen 1812.

142 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77.

143 Ebd., D 1 Nr. 77, 21. 11. 1808, Begleitschreiben zu dem Arrêté vom 12. 11. 1808. – Zu den Zentralklöstern in Berg vgl. u. a. *Engelbrecht*, Die Säkularisation der Klöster im Herzogtum Berg (wie Anm. 131), Anm. 26. Die Mönche waren dort allerdings von ihren Tätigkeitsfeldern abgeschnitten.

144 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, 21. 11. 1808 Begleitschreiben zu dem Arrêté vom 12. 11. 1808.

145 Rosental: Ebd., D 1 Nr. 138 und E 7 Nr. 6 sowie ebd., Rosental, Akten 16 Nr. 1. Das Inventarisierungsprotokoll umfasst mehr als 100 Seiten. – Hofringe: Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 39 und Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 10. – Reine: Ebd., E 7 Nr. 12 und D 1 Nr. 136.

146 Ebd., D 1 Nr. 136, E 7 Nr. 10, D 1 Nr. 138.

147 Rosental: Ebd., D 1 Nr. 138 und E 7 Nr. 6 sowie ebd., Rosental, Akten 16 Nr. 1. – Hofringe: Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 39 und Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 10. – Reine: Ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 12 und D 1 Nr. 136. – Mobilien aus Rosental erbrachten 223 Rtl., aus Hofringe 93 Rtl., der Hausrat der beiden Schwestern der Kongregation Reine galt als Privateigentum.

148 Reine: LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 136 und D 1 Nr. 412. – Hofringe: Verpachtungs- und

13 Schwestern wurden Pensionen zwischen 83 und 208 Rtl. bewilligt, je nach vorherigem Konventseinkommen, sowie eine kleine Einmalzahlung für eine private Ersteinrichtung der Schwestern außerhalb ihres Klosters.<sup>149</sup> Die Pensionshöhe entsprach den preußischen Berechnungen, blieb allerdings bei den untersten Sätzen sehr niedrig. Sie konnte sich erhöhen, wenn Mitschwestern verstarben, und das teilte man den Schwestern auch ausdrücklich als „tröstliche Aussicht“ mit.<sup>150</sup>

Wenige Monate vor Ende der bergischen Zeit verfügte ein Dekret vom 4. August 1810 dann doch, dass alle noch existierenden geistlichen Institutionen einschließlich der Stifte und des Domkapitels künftig vom Domänenbüro administriert werden sollten.<sup>151</sup> Die Auswahl der Rentmeister zog sich bis in den Mai 1811 hin, zumal die betroffenen Einrichtungen dazu selbst Vorschläge machen konnten.<sup>152</sup> Inzwischen war aber die Annexion durch Frankreich eingetreten, sodass die Stifte und Klöster, angeführt vom Domkapitel, sich weigerten, die von Berg angeordnete neue Vermögensverwaltung anzuerkennen.<sup>153</sup> Daraufhin entspann sich im Sommer 1811 eine längere Auseinandersetzung zwischen Düsseldorf, Paris und Münster über die Frage, ob das Säkularisationsgut Berg oder Frankreich zustehe und ob das Domkapitel seit seiner Aufhebung durch Preußen überhaupt noch existent sei.<sup>154</sup> Napoleon entschied im November 1811 in allen Bereichen zugunsten der französischen Staatskassen.<sup>155</sup>

Die Barmherzigen Brüder mussten allerdings ihre Vermögensverwaltung am 1. September 1810 abtreten, nicht an das Domänenbüro, sondern an die „Commission des hospices“, obwohl sie als Ordensgemeinschaft noch bestehen blieben.<sup>156</sup> Der Schritt gehört in den Zusammenhang der mit der Säkularisation einhergehenden Ausweitung staatlicher Fürsorgepolitik, mit der man die Kirche in diesem Aufgabenfeld zurückdrängte.<sup>157</sup> Im Jahre 1804 zählte man in Münster etwa

Verkaufsversuche, ebd., E 7 Nr. 10. – *Jászai*, Klöster in Westfalen (wie Anm. 140), S. 399. – *Bahlmann*, Kloster Rosenthal (wie Anm. 34), S. 33.

149 Rosental: LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 138 und E 7 Nr. 6 sowie Rosental, Akten 16 Nr. 1. – Hofringe: ebd., KDK Münster, 19 Nr. 39 und Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 10. – Reine: ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 12 und D 1 Nr. 136. – Für alle drei Konvente ebd., E 7 Nr. 11. Die Pensionen sind teilweise in Rtl. ediktmäßig, teilweise in Frs. angegeben und hier in Rtl. Conventionsgeld umgerechnet. Zu den Geldwerten und Währungen s. u. S. 188f.

150 Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 39, 18. 9. 1809, Bericht der Domänenadministration über Hofringe. Der Aufhebungskommissar hatte das Dreifache vorgeschlagen, was in Düsseldorf aber abgelehnt worden war.

151 Johann Josef *Scotti* (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg ... ergangen sind. 3 Teile, Düsseldorf 1821–22, hier: Teil 3, Nr. 3169. – LAV NRW W, KsRFr, A 1 Nr. 70.

152 Ebd., A 1 Nr. 70, Korrespondenz wegen der Rentmeisterernennung.

153 Ebd., Juni 1811, verschiedene Ablehnungsschreiben. – Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 152, Protestschreiben des Domkapitels vom 12., 13., 14. 5. 1811. – Dazu auch *Kohl*, Das Kollegiatstift St. Mauritz (wie Anm. 16), S. 46f.

154 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 152, mehrere Schreiben zwischen Beugnot und der Domänenadministration Münster. – Arch Nat Paris, AF IV 1865, pièces 18 und 30–40, Korrespondenzen mit dem Pariser Kultusministerium.

155 Ebd., AF IV 1069, pièce 55, November 1811, Vorschlag des Finanzministers de Gaëte an Napoleon, das Säkularisationsgut im Lippedepartement für die französische Staatskasse einzuziehen; mit Entwurf des Aufhebungsdekrets vom 14. 11. 1811.

156 Vgl. *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 179.

157 Vgl. dazu u. a. Thomas *Küster*, Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Für-

1 200 Bedürftige, die aus mehr als 50 Stiftungen oder Stiftungsverbänden mit einem Jahresetat von insgesamt rund 45 000 Rtl. Unterstützungen bezogen oder die in einem der 23 Armenhäuser lebten.<sup>158</sup> Mehr als die Hälfte der Hilfgelder stammte aus privaten, d. h. vor allem kirchlichen Stiftungen, von denen wiederum viele unter der Verwaltung der säkularisierbaren geistlichen Institutionen standen. Schon Preußen war bestrebt gewesen, die münsterische Armenversorgung koordinierter zu gestalten, sie mit Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung zu verbinden und dazu möglichst alle Fonds in der Hand einer zentralen städtischen Armenkommission zu vereinigen. Behutsames Vorgehen war aber auch hierbei die Devise gewesen. Bei den kirchlichen Stiftungen sollten die Behörden lediglich „mit aller ersinnlichen Vorsicht ... auf den Zutritt antragen.“<sup>159</sup> So gelang bis Ende 1806 – abgesehen von der Inkorporierung des Vermögens der aufgehobenen Klöster Verspoel und Ringe – nur die Zusammenlegung der städtischen und staatlichen Fonds. In bergischer Zeit erfolgte dann durch ein Dekret vom 3. November 1809 der durchgreifende Schritt der Vereinigung aller milden Stiftungen. Sie sollten durch zwei staatlich kontrollierte Kommissionen, die eine für Hausarme, die andere für hospitalisierte Bedürftige und Kranke, verwaltet werden.<sup>160</sup> Dabei zog man die Gelder der Barmherzigen Brüder wie in den Folgejahren das Vermögen vieler kirchlicher Stiftungen ein. Einige konnten allerdings ihre Unabhängigkeit bewahren oder später wieder erstreiten, so z. B. die reiche von St. Mauritz administrierte Stiftung von der Tinnen oder die bedeutende Domelemosyne, die man 1812 zwar zunächst vom Domkapitel abtrennte, 1821 aber wieder in seine Verwaltung zurückgab.<sup>161</sup> Auf lange Sicht konnte natürlich durch die bloße staatliche Zentrierung von Stiftungen der Bedarf an öffentlicher Fürsorge nicht gedeckt werden, sondern die staatlich gesteuerte Solidargesellschaft war gefragt. Im Augenblick der Säkularisation aber bedeutete die Vereinnahmung der kirchlichen Stiftungen in aller Regel, dass deren ursprünglich fest umrissene karitative Intentionen, oft verbunden mit religiösen Verpflichtungen, in den Hintergrund gestellt wurden zugunsten einer generellen, staatlich regulierten Verwendung. Bei dem allgemeinen Finanzchaos der Franzosenzeit blieb dabei allerdings für die Armen wenig übrig. Für sie fielen bei der Säkularisation der geistlichen Institutionen zusätzlich auch die mehr oder minder großen Beträge weg, die

sorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg, 1756–1914 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 17/2), Münster 1995, Kap. III. – *Klöster*, Für ewige Zeiten? (wie Anm. 85), S. 381. – Johannes *Vable*, Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgange der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginn der französischen Herrschaft einschließlich, in: *Westfälische Zeitschrift* 71/I, 1913, S. 331–494. – *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 282–285, 305–309 und 331–334. – Horst *Gründer*, Arme, Armut und Armenwesen in der Stadt Münster im 19. Jahrhundert, in: *Westfälische Zeitschrift* 139, 1989, S. 161–178.

158 Angaben nach den bei *Vable*, Das städtische Armenwesen Münsters (wie Anm. 157), enthaltenen Tabellen und nach LAVNRW W, KDK Münster, 6 Nr. 20, 12. 8. 1806, Denkschrift Offelsmeyer. – *Küster*, Alte Armut und neues Bürgertum (wie Anm. 157), S. 98; dort geringere Summen angegeben.

159 LAVNRW W, KDK Münster, 6 Nr. 20, 19. 11. 1804, Schreiben des KDK-Rates Ribbentrop.

160 Gesetzbulletin des Großherzogtums Berg, I. und II. Abt. Die seit dem 15. Juli 1808 ... bis zum 8. November 1809 ... verkündigten kaiserlichen Dekrete enthaltend, Düsseldorf 1810, II. Abt., S. 92–123.

161 Vgl. Dreihundert Jahre Stiftung Rudolph von der Tinnen, 1688–1988, Münster 1988. – Hans *Vable*, Der Streit um die münsterische Domelemosyne 1810–1834, in: *Westfälische Zeitschrift* 80/I, 1922, S. 36–54.

alle diese Einrichtungen in ihren Etats unter der Rubrik „für Arme“ ausgeworfen hatten.

Die Stiftungsgelder waren bisher von den geistlichen Institutionen lediglich verwaltet worden. Aber die 14 Klöster und Stifte, die die bergische Zeit noch überdauerten, hatten auch viele Einbußen ihrer Eigenetats hinzunehmen. Am stärksten litten sie unter Zinsausfällen. Österreich machte sich zum „stillen Teilhaber“ an der Säkularisation, indem es die Zinszahlungen seiner Kreditinstitute an geistliche Einrichtungen zunächst reduzierte und schließlich ganz einstellte, sobald diese unter staatliche Administration gestellt wurden.<sup>162</sup> Von gleicher Tragweite war die Sperrung der münsterischen Landpfennigkammerkasse bzw. der aus ihr hervorgegangenen Totalitätskasse, aus der man die Verzinsung der Landesschulden beglichen hatte. Nach dem Einmarsch der Franzosen 1806 war diese wie alle anderen Landeskassen geschlossen und an die französischen Zentralkassen abgeliefert worden. Eine Anerkennung der Zinsrückstände erfolgte erst 1813.<sup>163</sup> Zinsen hatten insgesamt ein Drittel der Einnahmen der geistlichen Einrichtungen ausgemacht; besonders bei kleineren Häusern ohne Landbesitz waren sie die wirtschaftliche Basis. Nun verloren z. B. die Klarissen und die Rosentaler Schwestern fast 75 % ihrer Einnahmen aus Kapital.<sup>164</sup>

Gleichzeitig hatten Stadt und Land Münster und mit ihnen auch die geistlichen Institutionen in der Gouvernementszeit 1806 bis 1808 hohe Kontributions- und Einquartierungslasten zu tragen. Besonders die Klöster mit ihren großen Häusern, aber kleiner gewordenen Konventen mussten sehr viele Soldaten beherbergen.<sup>165</sup> Zu diesen situativen Belastungen kamen seit der bergischen Zeit dauerhafte Minderungen von Revenuen hinzu. Die Steuerbefreiung, welche die Kirche im Fürstbistum genossen hatte, hatte schon in den preußischen Jahren eine große Einschränkung erfahren. Jetzt wurde der kirchliche Besitz voll in das ab 1810 geltende System französischer direkter Steuern einbezogen, wovon die Grundsteuer mit 20 bis 25 % des Ertrages die bedeutendste war.<sup>166</sup> Die Zehnteinnahmen reduzierten sich um ein Fünftel, das ab dem 30. Juli 1810 jeder Pflichtige als Ersatz für erhöhte Grundsteuern zurückbehalten konnte.<sup>167</sup>

Langfristig schließlich veränderten die Gesetze vom 12. Dezember 1808 und 11. Januar 1809 zur Abschaffung des Feudalsystems die Grundeigentumsstruktur am meisten.<sup>168</sup> Durch sie wurden Eigenbehörige und Erbpächter von den persön-

162 Vgl. dazu Rudolfine Freiin von Oer, Preußen, der Reichsdeputationshauptschluss und die Erbfürstentümer Münster und Paderborn, in: *Klueting*, 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss (wie Anm. 54), S. 159–172, hier S. 172. – StdA Ms, Stadtrege, 48,6, 2. 5. 1844, Bericht des Bankhauses Lindenkampf und Olfers. – Arch Nat Paris, AF IV 1865, pièce 353, 22. 8. 1809, Bericht Beugnots, aus dem Emsdepartement seien knapp 10 Mio. Frs. in Österreich angelegt. – LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 136, 1. 3. 1809, Bericht der Domänen direktion über Zinssperren der Wiener Bank für die Kongregation Reine. Ähnliche Vermerke in den Akten fast aller geistlichen Institutionen.

163 Vgl. *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 74f. und 210.

164 LAV NRW W, Kleinere Klöster, Klarissen, Akten 3. – Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 138, 5. 9. 1809, Schreiben des Rentmeisters von Rosental, 20. 10. 1809, Etat.

165 Vgl. *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 42. – *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 64–71.

166 Ebd., S. 202f.

167 *Scotti*, Sammlung der Gesetze, Jülich, Cleve und Berg (wie Anm. 151), Teil 3, Nr. 3168.

168 Text bei Klaus *Rob* (Bearb.), Regierungsakten des Großherzogtums Berg 1806–1813 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 1), München 1992, S. 92–103 und 161–163. – *Lahrkamp*,

lichen Lasten entschädigungslos befreit, während ihnen für die dinglichen Verpflichtungen die Ablöse als Möglichkeit eröffnet wurde. Anfangs hielten sich die dadurch bedingten Einkommensausfälle für die geistlichen Institutionen in Grenzen, weil sie oft durch Mehrpachten einen Ausgleich erzielen konnten<sup>169</sup> und weil ferner die Abgrenzung ablösbarer und frei entfallender Leistungen lange umstritten blieb. Diese zur großen Zeitthematik der sog. Bauernbefreiung gehörende Gesetzgebung hätte zwar auch ohne die Säkularisation das Obereigentum der Kirche am Grundbesitz erreicht, aber die Ablösesummen wären in kirchliche, nicht in staatliche Kassen geflossen. Unter den säkularisationsbedingten Verlusten an Grundeigentum war dies der bedeutendste Posten.<sup>170</sup>

### 5. Säkularisationen in französischer Zeit (1811–1813)

Hatte in preußischer und in bergischer Zeit die eine oder andere geistliche Institution noch auf ein Fortbestehen hoffen können, so stand nach der Annexion Münsters durch Frankreich Ende 1810 für alle noch existierenden Stifte und Klöster eine baldige Säkularisation nach französischem Vorbild zu erwarten. Das Konkordat von 1801 hatte der katholischen Kirche zwar wieder einen anerkannten Platz in der nachrevolutionären Gesellschaft Frankreichs eingeräumt, allerdings bei ausgeprägter Unterordnung unter den Staat, wie sie in den Organischen Artikeln vom April 1802 festgeschrieben war.<sup>171</sup> Paragraf 13 des Konkordats hatte die Vermögenssäkularisation der Revolutionszeit anerkannt und diente als Legitimation für eine antiklösterliche Politik auch in den erst nach Konkordatsabschluss neu hinzugekommenen Gebieten. So war in den seit dem Frieden von Lunéville zu Frankreich gehörenden linksrheinischen ehemaligen Reichsgebieten im Juni 1802 eine generelle Säkularisationsverfügung ergangen, die, abgesehen von Schul- und Krankenpflegeinstitutionen, nur noch die konkordatsmäßig vorgesehenen Einrichtungen für Pfarreien und Bistümer bestehen ließ und dotierte, während alles Stifts- und Klostergut an den Staat fiel und von diesem in wenigen Jahren verkauft wurde.<sup>172</sup>

Entsprechend erließ die neue Regierung für Münster und das Lippedepartement am 14. November 1811 ein Dekret, das alle Klöster und Stifte aufhob. Selbst Schul- und Krankenpflegeorden waren nicht ausgenommen, ebenso wenig

Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 214–218. – Schmidt, Das Großherzogtum Berg (wie Anm. 6), Kap. IV und ebd. (als Anhang) Jörg Engelbrecht, Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Großherzogtums Berg, S. 407–437, hier S. 434f.

169 Vgl. Müller, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 87. – Wertebach, Kollegiatstift zum hl. Ludgerus (wie Anm. 16), S. 100.

170 Dipper, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 54), S. 152.

171 Konkordat, 15. 7. 1801, und Organische Artikel, 4. 8. 1802, bei: Alexander von Daniels (Hg.), Handbuch der für die Kgl. Preußischen Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft 4, Köln 1836, Nr. 166.

172 Ebd., Nr. 187. – Gesonderter Arrêté zur Dotierung der Pfarrkirchen, 26. 7. 1803, ebd., Nr. 265. – Zur Vermögenssäkularisation in den rheinischen Departements vgl. u. a. Joachim Oepen, Die Säkularisation von 1802 in den vier rheinischen Departements, in: Kluefing, 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss (wie Anm. 54), S. 87–114. – Wolfgang Schieder, Die Säkularisationspolitik Napoleons in den vier rheinischen Departements, in: Irene Crusius, Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, Göttingen 1996, S. 84–101.

das Domkapitel, denn ob und in welcher Form es als Kathedrankapitel fortbestehen sollte blieb ungeklärt.<sup>173</sup> Als Durchführungstermin bestimmte der Präfekt den 2. Dezember. Um zu vermeiden, dass Besitztümer zuvor beiseite geschafft würden, sollten möglichst zum selben Zeitpunkt je ein Domänenbeamter und ein Munizipalrat in den Klöstern bzw. Stiften erscheinen, das Dekret verlesen, als Räumungstermin Anfang Januar 1812 angeben und anschließend alle Kassenbestände einziehen sowie Mobilien und Einkommensregister versiegeln.<sup>174</sup> Da einige Kommissare mehrere Klöster aufsuchen mussten, konnte die zeitliche Übereinstimmung allerdings nicht hundertprozentig eingehalten werden. Der Überraschungseffekt ist aber doch aus einigen Versiegelungsprotokollen ablesbar.<sup>175</sup> Auch erkennt man, dass es seitens der Munizipalräte bedauernde Anteilnahme für die Konventualen gab, die nun binnen Monatsfrist ihre Häuser verlassen mussten.<sup>176</sup> Domherren und Stiftskanoniker dagegen behielten Wohnrecht in ihren Kurien. Beim Domkapitel übernahmen der Domänendirektor Henri François Barrois und der Bürgermeister Maximilian von Böselager selbst die Funktion der Aufhebungskommissare. Hier benötigten sie wegen der großen Zahl der Kassen, Besitzunterlagen, Räume und Sakralgegenstände allein drei Tage für die Versiegelung.<sup>177</sup> Auch bei den Klöstern betraten die Kommissare jeden Raum, jede Stalung, versiegelten einiges, für anderes mussten die Oberen verbürgen, dass es nicht entwendet werde. Mobiliar ihres Gebrauchs sowie Bett- und Tischwäsche konnten die Ordensleute behalten. Sie nutzten es teilweise, um sich dafür weltliche Kleidung zu besorgen, da sie künftig Zivil tragen mussten.<sup>178</sup>

173 Aufhebungsdekret in: *Mémorial administratif du département de la Lippe, août 1811 – octobre 1813*, Münster 1811–1813, hier 1811, S. 135–139.

174 LAV NRW W, KsRFR, A 1 Nr. 69, 29. 11. 1811, Präfekturverfügungen. – Die Protokolle der Versiegelungen und Inventarisierungen sind teilweise verwertet bei *Ewers*, Säkularisation in Münster (wie Anm. 39), allerdings mit einigen Verständnisfehlern. – Im Einzelnen: Domkapitel: LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 75 und 80. – Alter Dom: ebd., C 1 Nr. 91. – St. Ludgeri: Ebd., Stift St. Ludgeri, Akten 102. Jörg *Wunschhofer*, Zur Aufhebung der Kollegiatstifte SS. Stephani et Sebastiani in Beckum und St. Ludgeri in Münster im Jahre 1811, in: *Westfälische Zeitschrift* 161, 2011, S. 149–157. *Wertebach*, Kollegiatstift zum hl. Ludgerus (wie Anm. 16), S. 101–103. – Dominikaner: LAV NRW W, Dominikanerkloster, Akten 20. – Minoriten: Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 98a. – Observanten: Ebd., C 1 Nr. 98b. *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 42f. – Kapuziner: LAV NRW W, Kapuziner Münster, Akten 4. *Mosmaier*, Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 92f. – Barmherzige Brüder: LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 100. *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 181. – Aegidii: *Kobl*, St. Aegidii zu Münster (wie Anm. 25), § 11. LAV NRW W, Altertumsverein Münster, Mscr. 246. – Niesing: *Chronik Niesing* (wie Anm. 79), S. 205–220. – Lotharinger: LAV NRW W, Lotharinger Kloster, Akten 26. Ein Dekret vom 23. 1. 1813, das für Gemeinschaften mit Bildungseinrichtungen die Aufhebung rückgängig machte, ließ die Lotharinger Chorfrauen noch einmal hoffen, bewahrte sie aber nicht vor der Schließung des Klosters, da es nur für Konvente ohne Gelübde galt, in: *Mémorial administratif* (wie Anm. 173), 1813, S. 76–77. – Klarissen: LAV NRW W, Kleinere Klöster, Klarissen, Akten 2.

175 Z. B. entschuldigte der Guardian der Observanten eine vergessene Vermögensangabe mit der „eingetretenen Verwirrung und natürlichen Bestürzung“. Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 98b, Nachtragsprotokoll vom 15. 12. 1811. – Im Lotharinger Kloster erschienen die Kommissare erst am 3. Dezember, da sie den ganzen Vortag für die Aufhebung des Aegidiiklosters benötigt hätten. Ebd., Lotharinger Kloster, Akten 26, Protokoll vom 3. 12. 1811.

176 Vgl. z. B. *Chronik Niesing* (wie Anm. 79), S. 209, Joh. Christoph Rincklake habe „mit teilnehmender Freundlichkeit“ die Herausgabe der Gelder erbeten.

177 LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 75.

178 Aufhebungsdekret (wie Anm. 173), Art. 18. – LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 98b, Bitte der Observanten, Mobiliar veräußern zu dürfen, um sich Kleidung zu besorgen.

Nach Monatsfrist erschienen in jeder Institution wiederum zwei Kommissare, um das unter Verschluss genommene Eigentum zu entsiegeln und eine erneute Inventarisierung aller zu übergebenden Besitztümer vorzunehmen. Eine Liste mit Namen, Alter und Herkunftsort der Mitglieder war beizufügen und von jedem zu unterzeichnen. In den Klöstern war der letzte Akt dann die Schlüsselübergabe an den Domänenbeamten. „Und so ging man abends um acht Uhr mit blutendem Herzen auseinander“, heißt es unter dem 5. Januar 1812 in der Chronik des Klosters Niesing.<sup>179</sup> Die Inventarisierung war wiederum beim Domkapitel ein so komplexes Geschäft, dass es sich über fast einen Monat hinzog. Domdechant Spiegel verhielt sich auch den Franzosen gegenüber sehr kooperativ, und Sekretäre oder Kassenführer des Domkapitels arbeiteten ebenfalls mit dem Domänenbüro zusammen. Gleichwohl kapitulierte der Inventarisierungskommissar angesichts der in mehreren Gewölbe- und Turmzimmern des Doms aufgestapelten Besitzunterlagen. Er versiegelte die Räume wieder mit dem Bemerkung, Archivare sollten später die Durchsicht und Ordnung der Akten übernehmen.<sup>180</sup> Für die Stifte und Klöster wurden in den folgenden Wochen aktualisierte Etats der Einnahmen erstellt und von deren bisherigen Beziehern bestätigt. Alle Abgaben flossen fortan in die Domänenkasse.<sup>181</sup> Die Zahl der Kloster- und Stiftsinsassen war durch Tod oder vereinzelt Austritte zwischen 1802 und 1810 bereits um ein knappes Viertel auf 329 zurückgegangen und verminderte sich bis 1812 weiter. Das Domstift z. B. zählte bei der Aufhebung noch 31 Domherren und 33 Vikare.<sup>182</sup>

Das Aufhebungsdekret sah für alle Mitglieder der geistlichen Institutionen Pensionen vor.<sup>183</sup> Die Exkonventualen sollten zwischen 600 und 300 Frs. erhalten, differenziert nach dem Status als Priester bzw. Ordensfrau oder Laienbruder bzw. Laienschwester und nach dem Alter über oder unter 60 Jahren. Im Gegensatz zur preußischen und bergischen am Klostervermögen orientierten Berechnung setzte man Festbeträge fest. Sie waren vorteilhaft für arme Konvente wie etwa die Klarissen, aber sehr ungünstig für reiche Häuser wie z. B. das Aegidiikloster.<sup>184</sup> Sonstige Mitarbeiter der Klöster und Stifte wurden in dem Dekret nicht berücksichtigt. Aber auch alle Exkonventualen, deren Geburtsort nicht im damaligen Frankreich

179 Chronik Niesing (wie Anm. 79), S. 220.

180 LAVNRW W, KsRFR, C1 Nr. 80, 24. 12. 1811–20. 1. 1812. – Auch beim vermögenden Aegidiikloster dauerte die Inventarisierung vier Tage und die Besitzunterlagen wurden vorerst wieder versiegelt, da die Auflistung „mehrere Monate erfordern würde“. Ebd., Altertumsverein Münster, Mscr. 246. – Zum Vergleich: Die Kongregation Reine hatte bei ihrer Aufhebung 1809 alle Dokumente in einem einzigen blumenbemalten Holzkästchen übergeben. Ebd., Ghzgtm Berg, E7 Nr. 12, 2. 12. 1808, Entsigelungsprotokoll.

181 Vgl. z. B. ebd., Alter Dom, Akten VI24; Stift St. Martini, Akten 60; Stift St. Ludgeri, Akten 102.

182 Ebd., Ghzgtm Berg, D1 Nr. 77, 28. 1. 1811, *Etat des chapitres, couvents et autres corporations ecclésiastiques et religieuses non encore sécularisés*. – Müller, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 86. – Friedrich Helmert, Vom alten zum neuen Kapitel, in: Alois Schröer, Das Domkapitel zu Münster 1823–1973, Münster 1976, S. 1–56, hier S. 5. – Murat hatte 1808 die durch Resignation frei werdende Präbende des Wilhelm Ludwig von Westerholt an dessen Bruder Wilhelm Achill gegeben. Letzterer wurde und wird aber nicht immer mitgezählt.

183 Aufhebungsdekret (wie Anm. 173), Art. 25–29.

184 Vgl. LAVNRW W, KDK Münster, 19 Nr. 14, 1803, preußische Pensionsüberlegungen für das Aegidiikloster. – Dazu auch Kohl, St. Aegidii zu Münster (wie Anm. 25), S. 62f. – LAVNRW W, Ghzgtm Berg, D1 Nr. 80, 1809, Pensionsüberlegungen aus bergischer Zeit. Für die Äbtissin z. B. wurde jeweils ein Vielfaches der französischen Sätze vorgeschlagen.

lag, erhielten keine Pension, sondern lediglich das allen zustehende Reisegeld von maximal einer halben Jahreszahlung, um an ihren Herkunftsort zu gelangen. Da die Ostgrenze Frankreichs unmittelbar vor den Toren Münsters verlief, betraf diese Regelung etliche Mönche und Nonnen.<sup>185</sup> Nur wer 70 Jahre oder älter war, hatte ab 1813 unabhängig vom Geburtsort Anspruch auf eine Pension. Wenigstens 15 Exreligiöse aus münsterischen Konventen, die aus dem Großherzogtum Berg stammten, haben regelmäßige Zahlungen, um ein Fünftel gekürzt, aus Düsseldorf bezogen.<sup>186</sup> Die Priester der Ordensgemeinschaften sollten die Pfarrer ihrer Heimatgemeinde in der Arbeit unterstützen, wobei auf die Pfarreien Münsters natürlich eine unverhältnismäßig große Anzahl von Mönchen entfiel. Die Pensionsauszahlungen waren an die Vorlage einer Geburts- und Aufenthaltsbescheinigung und eines Zeugnisses über den geleisteten Gehorsamseid gegenüber der Verfassung gebunden. Münsters Bürgermeister rief auch die Laienbrüder und die weiblichen Klosterinsassen auf, zur Eidablegung vor ihm zu erscheinen.<sup>187</sup> Sie wurden also alle offenbar weiterhin als Personen geistlichen Standes betrachtet. Dem entspricht, dass allen, die die Profess abgelegt hatten, staatlicherseits die Ehe auch nach der Ordensaufhebung verboten blieb.<sup>188</sup> Die Ordensleute selbst dürften sich ohnehin mehrheitlich auch weiter als Mönch oder Nonne empfunden haben. Der Rektor des Klosters Niesing jedenfalls rief die von ihm betreuten Schwestern in seiner wirklich anrührenden Abschiedspredigt auf, auch künftig ihre drei Ordensgelübde einzuhalten und, in Ermangelung einer Ordensoberin, den Bischof als Vorgesetzten anzusehen.<sup>189</sup>

Die Domherren und Stiftskanoniker erhielten Pensionen in Höhe ihrer Durchschnittsbezüge der letzten fünf Jahre. Das war den Bestimmungen des RDHS und der Rheinbundakte vergleichbar und weit mehr als die zunächst auch für die Kanoniker befürchteten Festbeträge.<sup>190</sup> Die Bezüge lagen allerdings unter den Summen, die man in preußischer Zeit hätte erwarten können, denn im Berechnungszeitraum 1807 bis 1811 waren die Einkünfte der geistlichen Institutionen gesunken. Die Domherren erhielten im Schnitt 2 000 bis 4 000 Frs., Spiegel als Dechant 20 089 Frs. und die Kapitulare vom Alten Dom 1 755 bis 2 980 Frs.<sup>191</sup> Viele

185 Ebd., KsRfR, A 1 Nr. 10, 4. 1. 1811, Liste von 47 Konventualen der fünf Männerklöster Münsters, die nicht aus dem damaligen französischen Staatsgebiet stammten. – Ebd., A 1 Nr. 69, 9. 12. 1811, Präfekt an Bürgermeister berichtet über Bittgesuche von Ordensleuten, die nicht in Frankreich geboren seien. Er könne aber keine Pensionen bewilligen.

186 Memorial administratif (wie Anm. 173), 1813, S. 76–77, Dekret vom 23. 1. 1813. – LAV NRW W, Zivilgouv Münster, Nr. 205.

187 Aufruf im Intelligenzblatt vom 21. 2. 1812. – StdA Ms, A XIII 459, Liste der Vereidigten. Sie umfasst Mitglieder der Stifte und Klöster. – LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 153, Bescheinigung über Eidesleistungen.

188 Vgl. *Froitzheim*, Staatskirchenrecht im Großherzogtum Berg (wie Anm. 6), S. 63f.

189 Chronik Niesing (wie Anm. 79), S. 214–219.

190 *Huber*, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 5), Nr. 1, § 53 und Nr. 2, Art. 33, Anm. 39.

191 *Müller*, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 95. – LAV NRW W, Oberpräsidium, Nr. 1054 p. 35. – Ebd., Alter Dom, Akten VI Nr. 24, Etat 12. 2. 1812. – Zu den Bezügen der Domkapitulare 1804, wovon sie in der Preußenzeit neun Zehntel bekommen hätten, vgl. *Kohl*, Domstift (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 508. – Die 191 von der Säkularisation betroffenen Mitglieder eines Kapitels im Lippe-Departement erhielten im Schnitt 2 094 Frs. als Pension; die 65 Vikare bezogen durchschnittlich je 800 Frs. jährlich. Memorial administratif (wie Anm. 173), 1813, S. 97f., Dekret vom 7. 3. 1813.



Gesuche an die französischen und später an die preußischen Behörden um Pensionserhöhungen zeugen davon, dass die schnell und pauschal erlassenen Regelungen der Franzosenzeit Härtefälle bedingten. Nach der Rückkehr der Preußen gab es unter Rückgriff auf den RDHS einige Vergünstigungen, aber auch die Preußen rechneten spitz.<sup>192</sup>

Hinsichtlich der Verwendung des Inventars der aufgehobenen Institutionen ist zu differenzieren. Kirchen, in denen weiterhin Gemeindegottesdienst stattfand, wie in drei der Stiftskirchen und in St. Aegidii, behielten ihre Kultgegenstände. Das galt auch für den Dom. Die Pfarrkirche des Dombezirks, St. Jakobi, war schon seit 1806 als Fouragemagazin zweckentfremdet; sie wurde im August 1812 für 1 200 Frs. als Baumaterial versteigert und abgerissen.<sup>193</sup> Der Dom ersetzte sie als Pfarrkirche. Ob er Kathedralkirche bleiben werde, blieb noch unklar. Bei der Aufhebung des Kapitels beschlagnahmte man daher auch die Kassen für Gottesdienstzwecke und die der Domfabrik; einiges, aber nicht alles wurde im Juni 1812 wieder freigegeben.<sup>194</sup> Auch die Finanzierung des Generalvikariates und des Amtes des Kapitularvikars blieb bis zur Regelung der Bistumsfrage ungeklärt.<sup>195</sup> Die Clemenskirche behielt einstweilen ihre Ausstattung, da die Barmherzigen Brüder das Krankenhaus gemäß einem Dekret vom 8. Januar 1813 noch als bürgerliches Hospital weiterführen durften. Erst die Preußen ließen im September 1814 wegen der Verschuldung der Anstalt die Kirchengeräte für 1 867 Rtl. versteigern.<sup>196</sup> Das Inventar der anderen Klöster und Kirchen zog der Staat ein. Der von den Franzosen eingesetzte städtische Polizeikommissar achtete mit Übereifer darauf, dass nichts abhanden kam. Mehrere Exkonventualen wurden beschuldigt, Dinge unberechtigt an sich genommen zu haben. So hatte z. B. die Äbtissin von St. Aegidii die Glocken der Klosterkirche abnehmen lassen und behauptete im Verhör, sie seien Privateigentum.<sup>197</sup>

Aus allem beschlagnahmten Besitz sonderten die Franzosen die Silberteile aus und ließen sie nach Lille zur Münze bringen. Da der reiche Domschatz aber zum Teil schon 1806 verloren gegangen war, kam nicht mehr viel zusammen: 280 Pfd. aus dem ganzen Departement, davon ein gutes Drittel aus Münster.<sup>198</sup> Von den übrigen Dingen gelangte einiges an das Generalvikariat zur Verteilung an die Pfarreien, z. B. Orgeln.<sup>199</sup> Vieles aber wurde nach kurzer Zwischenlagerung in Zentraldepots und nach Taxierung ab April 1812 versteigert.<sup>200</sup> Auch Kirchenmö-

192 Vgl. z. B. Müller, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 97. – Vable, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 193. – StDA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Ringe, Akte 56, Etat 1818. – Inkmann, Lotharinger Chorfrauen (wie Anm. 30), S. 107.

193 LAVNRW W, KsRFR, C 1 Nr. 77.

194 Ebd., C 4 Nr. 2, Präfekturverfügung vom 27. 6. 1812. – Auch bei den Kollegiatstiften waren für die Kultausbübung reservierte Gelder und Silbergeräte eingezogen worden, die bis Mitte 1812 teilweise zurückgegeben wurden. Ebd., C 1 Nr. 94 und C 1 Nr. 29.

195 Ebd., A 1 Nr. 71a, Jan.–Aug. 1812, mehrere Schreiben zwischen dem Generalvikar, dem Präfekten und dem Kultusminister. – Hänsel-Hohenhausen, Droste zu Vischering (wie Anm. 64), Bd. 1, S. 251.

196 Vable, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 181.

197 LAVNRW W, KsRFR, A 1 Nr. 11, Jan. 1812, mehrere Schreiben des Polizeikommissars Hildebrand an den Generalpolizeikommissar.

198 Ebd., C 1 Nr. 29.

199 Arch Nat Paris, F 17, A 1092, dossier 14, 28. 4. 1812, Verfügung des Innenministers.

200 LAVNRW W, KsRFR, A 1 Nr. 69, März 1812, mehrere diesbezügliche Schreiben zwischen der

bel, Statuen, Paramente und Missalien kamen zum Verkauf. Ein Chronist resümierte, „die Kirchenzierraten“ seien „wie die Schneeflocken umhergeflogen“.<sup>201</sup> Alle Bilder ließ man gesondert vom Maler Johann Christoph Rincklake begutachten, aber er hielt nur 38, die er im Durchschnitt auf 10 Frs. taxierte, überhaupt für betrachtenswert. Alle übrigen stuft er als „sous toute critique“ ein.<sup>202</sup> Die Bücher – genannt wurden 6 000, aber vermutlich waren es mehr – schaffte man ins Klarissenkloster;<sup>203</sup> 3 477 kamen von den Kapuzinern, 2 336 von den Minoriten, 285 von den Dominikanern; die Frauenklöster hatten nur wenige Bücher für den Gottesdienst besessen.<sup>204</sup> Die 50 Bände der Acta Sanctorum der Bolandisten aus der Observantenbibliothek mussten an das Institut Impérial de France verschickt werden.<sup>205</sup> Über alle anderen Bücher aber urteilte man, sie seien den Transport nicht wert.<sup>206</sup> Die etwa 5 000 Bücher umfassende Bibliothek des Domkapitels blieb offenbar zunächst am Ort und wurde später mit der Universitäts- und Gymnasialbibliothek vereinigt.<sup>207</sup> Der Pariser Innenminister sprach angesichts von mehreren tausend Büchern aus dem ganzen Departement und mehr als 500 zusammengetragenen Bildern zwar von der Möglichkeit einer regionalen staatlichen Bibliothek und eines Museums,<sup>208</sup> aber für die Realisierung solcher Pläne hätte es ruhigerer Zeiten, tatkräftiger Personen und eines Kulturkonzepts bedurft. Das alles fehlte. Aber herausgelöst aus ihrem Kontext und im Überangebot auf dem Markt fanden die Kulturgüter aus Kirchen und Klöstern wenig Wertschätzung.

Bei der generellen Aufhebung durch die Franzosen konnte man eine vor- ausgehende Planung für die Nutzung der frei werdenden Klostergebäude, wie sie in der Preußenzeit vorgekommen war, nicht erwarten. Gleichwohl hatte der Staat in der Stadt Münster sofort Verwendung für alle ihm zufallenden Häuser und Kirchen, und zwar ausschließlich für militärische Zwecke. Truppendurchmärsche und Rekrutierungen bestimmten in den Kriegsjahren 1812 bis 1815 das Geschehen in der Stadt. Von der militärischen Nutzung des Minoritenklosters, der beiden Kommenden und des Klosters Rosental war schon die Rede. Auch Kirche und Kloster der Observanten wurden nun zunächst Lazarett, dann Kaserne, das Kapuzinerkloster Zeughaus, das der Dominikaner Fouragemagazin, Niesing bot als Traindepot Platz für Militärfahrzeuge, das Lotharinger Kloster wurde

Domänen direktion und der Präfektur.

201 *Lepping*, Stadtchronik (wie Anm. 8), S. 26. – Clemens August Droste-Vischering erwarb die wertvolle Kanzel der Kapuzinerkirche und gab sie später an die dort eingerichtete Aegidiipfarrkirche zurück. *Mossmäier*, Geschichte des Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 93.

202 LAVNRW W, KsRFR, C 1 Nr. 29, 7. 4. 1812, Rincklake an Domänen direktion.

203 *Hartlieb von Wallthor*, Apollinaris Sammelmann (wie Anm. 21), S. 113.

204 Kapuziner: *Mossmäier*, *Geschichte* des Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 58. – Minoriten: Arch Nat Paris, F 17, A 1092, dossier 14, Übersicht über Bilder, Bücher, Orgeln etc. aus den aufgehobenen Institutionen. – Dominikaner: LAVNRW W, Dominikanerkloster, Akten 20, Versiegelungsprotokoll. – Niesing: 250 Bücher, Chronik Niesing (wie Anm. 79), S. 205–220, Aufhebungsbericht. – Klarissen: 50 Bücher, LAVNRW W, Kleinere Klöster, Klarissen, Akten 2, Versiegelungsprotokoll.

205 Vgl. Arch Nat Paris, F 17, A 1092, dossier 14, 28. 4. 1812, Verfügung des Innenministers.

206 Ebd., 30. 9. 1812, Präfekt an Innenminister.

207 LAVNRW W, KsRFR, C 1 Nr. 75, 2. 12. 1811, Versiegelungsprotokoll. – Heinrich *Detmer*, Zur Geschichte der Münsterschen Dombibliothek, in: Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 14, 1895, S. 203–229.

208 Vgl. Arch Nat Paris, F 17, A 1092, dossier 14, 28. 4. 1812, Verfügung des Innenministers.

Bekleidungsdepot und das Klarissenkloster Militärmagazin; der Alte Dom diente schon seit 1805 als Kriegsdepot.<sup>209</sup> Auch nach 1815 blieb über das 19. Jahrhundert hin diese Dominanz des Militärischen anstelle der Klöster erhalten. Auf dem Grundstück des abgerissenen Aegidiiklosters entstand zusätzlich ab 1830 eine neue große Kaserne.

Nur wenige säkularisierte Gebäude beherbergten soziale oder andere zivile Einrichtungen: Das Klarissenkloster wurde ab 1819 Hilflosenanstalt; in das Kloster Ringe zog das Magdalenenhospital ein; das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder blieb bestehen; das Dominikanerkloster diente als Zollamt, der Alte Dom als Salzmagazin der Steuerektion.<sup>210</sup> Heute, nach den Zerstörungen zweier Weltkriege, ist keines der alten Klostergebäude mehr erhalten, aber einige der zugehörigen Kirchen sind wieder Gottesdienstraum für Katholiken, Protestanten und Altkatholiken: die Observantenkirche, die Minoritenkirche (heute Apostelkirche), die Dominikanerkirche, die Kapuzinerkirche (ab 1823 Aegidiipfarrkirche), die Clemenskirche und die Johanneskapelle der ehemaligen Johanniterkommende.

Da die Stiftskleriker ihre Kurien weiterhin auf Lebenszeit nutzen durften, traten die Veränderungen hier nur fallweise, d. h. langsamer merkbar ein. In die Mauritzimmunität zogen im Laufe des 19. Jahrhunderts private Käufer ein. Die Kurie Nr. 4 wurde 1859 Pfarrhaus, nachdem man die hier lange ungeklärten Pfarrverhältnisse erst 1845 hatte regeln können.<sup>211</sup> Vermietungen von Dom- und Stiftskurien hatte es vereinzelt auch schon vor dem Freiwerden von Präbenden gegeben, so z. B. die der Dechanei von St. Martini. Nach der Stiftsaufhebung wurde sie Pfarrhaus der evangelischen Gemeinde.<sup>212</sup> Im Dombezirk nahm das Wohnen und Wirken nichtklerikaler Personen und Einrichtungen seit der preußischen Besitznahme langsam zu. Bis 1815 fielen etwa zehn Kurien von Kanonikern des Doms und des Alten Doms sowie etliche Vikarienkurien an den Staat. Mehrfacher Regierungswechsel und Kriegszeiten brachten es mit sich, dass diese Häuser im Stadtzentrum bis 1815 einen häufigen Wechsel der dort untergebrachten Einrichtungen oder Personen erlebten. Der staatliche Zuwachs an Gebäudeeigentum setzte sich dort in den kommenden Jahrzehnten fort und nun zogen hier bleibend Behörden und Gerichte, Post und Bank und später Museen und Bildungsinstitute ein, während Handel und Gewerbe die Ausnahme blieben.<sup>213</sup> In Nachbarschaft des

209 Zur Gebäudenutzungssituation 1815 LAV NRW W, Zivilgouv Münster, Nr. 401. – Zum Observantenkloster: Univ.-Bibl. Münster, Nachlass Sprickmann, Kps. 11 Nr. 27, 3. 5. 1815 und 11 Nr. 47, Okt. 1815, Meta Sprickmann an ihren Vater, Anton Matthias Sprickmann, über Lazarettendienste. – LAV NRW W, Kartensammlung A, Nr. 2805, militärische Nutzungspläne. – Zum Alten Dom: *Scholz*, *Stift Alter Dom* (wie Anm. 15), S. 29f. – Allgemein: *Jászai*, *Klöster und Stifte in Westfalen* (wie Anm. 140), S. 389–406. – *Geisberg*, *Stadt Münster* (wie Anm. 10), Bd. 6.

210 Vgl. Angaben dazu bei *Jászai*, *Klöster und Stifte in Westfalen* (wie Anm. 140), S. 389–406. *Geisberg*, *Stadt Münster* (wie Anm. 10), Bd. 6. – Zum Klarissenkloster: *Bockholt*, *Orden des hl. Franziskus* (wie Anm. 18), Kap. 20. – Zum Aegidiikloster: Franz *Mühlen*, 800 Jahre St. Aegidii zu Münster, in: 800 Jahre St. Aegidii Münster (wie Anm. 26), S. 33–50. – *Lepping*, *Stadtchronik* (wie Anm. 8), S. 31, zählt 22 Kirchen und Kapellen auf, die Ende des 18., besonders aber Anfang des 19. Jahrhunderts in Münster profaniert wurden.

211 *Dobelmann*, *Kirchspiel und Stift St. Mauritz* (wie Anm. 16), S. 19f. und 146f.

212 *Baude*, *Mitteilungen aus der Chronik* (wie Anm. 16), S. 180.

213 Vgl. im Einzelnen *Geisberg*, *Stadt Münster* (wie Anm. 10), Bd. 2. – LAV NRW W, Regierungskommission (Regkomm) Münster, Nr. 197, Bericht der Domänenrentei über disponible domkapitula-

Domes blieb aber auch die Kirche präsent. Nach Klärung der Bistumsfrage wurde in den 1820er-Jahren vertraglich geregelt, welche Gebäude für Bischof, Domkapitel, Diözesanverwaltung und Priesterausbildung der Kirche verblieben. Sehr reparaturbedürftige ehemalige Stifts- oder Klosterimmobilien suchte auch die preußische Verwaltung als „Administrations-Onus“ an Private abzustoßen.<sup>214</sup>

Das lebhafteste Interesse des französischen Staates galt dem Säkularisationsgewinn an Grund und Boden. Diesen suchte er, abweichend von der preußischen und der bergischen Politik, rasch und günstig zu verkaufen, um die Staatskassen besonders bei fortdauernder Kriegssituation aufzufüllen.<sup>215</sup> Frankreich praktizierte also auch im Münsterland sein fiskalpolitisches Modell der Säkularisation.<sup>216</sup> Man übernahm die in Innerfrankreich und auch im Rheinland angewandten Gesetze und Verfahren. Allerdings brachten die hiesigen Eigentumsstrukturen es mit sich, dass nur die in Zeitpacht ausgegebenen Flächen zu schnellem Verkauf angeboten werden konnten, während die große Zahl der in kirchlichem Besitz gewesenen Höfe der Erbpächter und Eigenbehörigen erst durch die spätere Ablöse Veränderung erfuhren.<sup>217</sup> Die Zeitpachtgüter der städtischen Stifte und Klöster aber waren ganz überwiegend Einzelfelder und Gärten, seltener Höfe. Auch blieb den Franzosen nur ein gutes Jahr, von September 1812 bis Oktober 1813, für die Durchführung, sodass sie bei ihrem Abzug noch nicht alle Verkaufsvorhaben realisiert hatten. Im münsterischen Intelligenzblatt und auch in den Amtsblättern der Nachbarregionen wurde angezeigt, dass ab September 1812 für etwa 12 Mio. Frs. Domänengüter im Lippedepartement zum Verkauf anstünden.<sup>218</sup> Eine preußische Übersicht von 1817 gibt für das Lippedepartement Verkaufserlöse in Höhe von 5,2 Mio. Frs. an.<sup>219</sup> Die Gelder wurden an die Pariser Amortisationskasse weitergeleitet, die der staatlichen Schuldentilgung und Finanzstützung diente.<sup>220</sup> Allerdings musste Grundbesitz mit einem Einkom-

rische Kurien. Dort heißt es u. a., Domplatz 27 sei von Kaufmann Abraham Leefmann aus Warendorf bewohnt.

214 Ebd., Reg Münster, 21639 und 22565, 1820, Vorschläge der Domänenrentei zu Hausverkäufen und zur Ausstattung der Domkirche. 22 Häuser der alten Domimmunität seien für den Domklerus zu konservieren, sieben gehörten der Domfabrik.

215 Zu den Verkäufen von säkularisiertem Grundbesitz aus Münster vgl. *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 395–410.

216 Modellbegriff nach *Dipper*, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 54), S. 131.

217 Vgl. dazu Winfried Müller, Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland 1802/03, in: Erwin Gatz, Die Kirchenfinanzen. Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche 6, Freiburg/Basel/Wien 2000, S. 49–81. Müller betont, dass rechtsrheinisch der weit überwiegende Teil des kirchlichen Grundeigentums unverkäuflich gewesen sei, da die Kirche lediglich Obereigentümer gewesen sei. Linksrheinisch dagegen sei weit mehr Fläche Pachtland gewesen.

218 Intelligenzblatt, 28. 8. 1812. – LAV NRW W, KsRFR, A 1 Nr. 44, Aug. 1812, Mitteilung an die Präfecten der Nachbardepartements des Lippedepartementes.

219 Ebd., Reg Münster, 18150, 1817, Übersicht über die verkauften Güter im Lippedepartement. Verkaufssumme: 5 255 238 Frs. – Der Präfect berichtete allerdings schon Ende Juli 1813 an den Innenminister, es seien Domänen für etwa 8 Mio. Frs. verkauft. Arch Nat Paris, F 9, 966. – LAV NRW W, Reg Münster, 22433, 1824, Bericht über St. Mauritz mit Auflistung verkaufter, aber auch vieler noch unverkaufter Grundgüter. Ähnlich Reg Münster, 22431 über das Stift Alter Dom.

220 Zur Amortisationskasse vgl. Jacques Godechot, Les Institutions de la France sous la Révolution et l'Empire, Paris 1968, S. 649–655.

menswert von 300 000 Frs., also einem Vermögenswert von etwa 6 Mio. Frs., als Dotation für Napoleons Schwester Pauline Borghese, Herzogin von Guastalla, reserviert werden. Für diese Gelder hatte das Großherzogtum Berg aufkommen sollen. Da aber im Streit um den Säkularisationsgewinn Napoleon diesen für Frankreich vereinnahmt hatte, war als Gegenleistung dem Staat Berg die Dotation für die Herzogin erlassen und von Frankreich übernommen worden.<sup>221</sup> Die dafür reservierten Ländereien verkaufte die Domänenadministration nun zusammen mit den anderen Säkularisationsgütern.

Jedes Objekt wurde taxiert und für einen Schätzwert, der wenigstens dem Zwanzigfachen der Jahrespacht plus der Grundsteuer entsprechen musste, an zwei Versteigerungsterminen angeboten. Der Zuschlag wurde nur erteilt, wenn die Taxe nicht unterboten blieb. Eine solche Preisermittlung, bei der man den Pachtwert einer fünfprozentigen Verzinsung des Kapitalwertes gleichsetzte, galt als angemessen.<sup>222</sup> Für die münsterischen Objekte liegen die Protokolle von 963 Versteigerungen vor, bei denen etwa 515 Käufer Land für 1 292 376 Frs. erwarben.<sup>223</sup> Die Parzellen lagen zum größten Teil als Garten- und Ackerland rings um die Stadt, Höfe auch in größerer Entfernung. Das Land wurde zumeist in den zuvor verpachteten Einheiten verkauft. Da es nur teilweise vermessen war, lässt sich seine Gesamtfläche nur mit aller Vorsicht aus angegebenen Flächenmaßen und Preisen auf etwa 1 500 ha schätzen. Es gab ein durchaus reges Kaufinteresse. Etwa ein Drittel der Angebote erwarben die vormaligen Pächter; unter den übrigen Käufern dominierten die Einwohner Münsters; Spekulationserwerb gab es nicht. Die Versteigerungserlöse lagen im Schnitt 25 % höher als die Schätzwerte. Ein Fünftel des Preises musste der Käufer innerhalb von drei Monaten zahlen, danach in den vier folgenden Jahren jeweils ein weiteres Fünftel mit einem Zinsaufschlag. Das ganze Geschäft war eingespielt und auf einen schnellen Gewinn angelegt. Napoleons Niederlagen machten diese Hoffnung der Franzosen allerdings zunichte: Bis zum Oktober 1813 hatten die Käufer in der Regel erst ein Fünftel des Kaufpreises entrichtet.

So wurde Preußen zum Hauptgewinner der Säkularisation. Es hatte selbst angesichts der schlechten Lage der Staatsfinanzen nach dem Frieden von Tilsit am 30. Oktober 1810 ein Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter erlassen und sich von seinem früheren Prinzip der Unveräußerlichkeit staatlicher Domänen verabschiedet.<sup>224</sup> Es erkannte die französischen Aufhebungen und Ver-

221 Arch Nat Paris, AF IV 1069, dossier 3, pièces 63f. – Helmut *Berding*, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813, Göttingen 1973, S. 53–72 und 125 Anm. 40. – In den 1812 zusammengestellten Listen verkaufbaren Grundbesitzes der säkularisierten Institutionen Münsters finden sich Reservierungen für die Herzogin von Guastalla, z. B. LAV NRW W, Alter Dom, Akten VI 24; ebd., Stift St. Ludgeri Münster, Akten 102; ebd., KsRFR, C 1 Nr. 98a, Etat Minoritenkloster.

222 Ebd., Reg Münster, Nr. 18150, Okt. 1817, Bericht über die Domänenveräußerungen unter den Zwischenregierungen: „Es ergibt sich hieraus, daß der Einsatzpreis verhältnismäßig gegen den damaligen Ertrag gewiß nicht zu geringe gewesen.“

223 Ebd., KsRFR, C 6. – Die in ebd., Zivilgouv Münster, Nr. 276 und Reg Münster, Nr. 18150 von Jan. 1814 und Okt. 1817 gebotenen Zusammenstellungen über Domänenverkäufe beschränken sich nicht auf die Stadt Münster und bieten daher abweichende Zahlen. Die dortigen Beurteilungen der Verkaufsaktion können aber auch für Münster gelten.

224 *Huber*, Staat und Kirche (wie Anm. 67), Nr. 26.

käufe an. Vier Fünftel der Zahlungen standen noch aus und flossen in seine Kassen. Ferner fielen die noch unverkauften Güter und die grundherrschaftlichen Leistungen der Erbpächter und Eigenbehörigen sowie deren spätere Ablöse ihm zu. Den von den Franzosen angestoßenen ersten Schritt zur Bodenmobilität beurteilte die neue Regierung wohl zu Recht als positiv sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Finanzwirtschaft im Münsterland.<sup>225</sup>

### 6. Ausblick und Beurteilung

Die einzige geistliche Institution Münsters, für die über die Franzosenzeit hinaus noch ein weiteres Jahrzehnt wechsellvoller Entwicklung folgte, war das Domkapitel.<sup>226</sup> Aufgrund der Angliederung an den französischen Staat hatten sich für Münster die Chancen, Bistumszentrale zu bleiben, wieder gesteigert. Angesichts neuerlicher Differenzen zwischen Paris und Rom war allerdings mit einvernehmlichen Regelungen der Diözesanfragen vorerst nicht zu rechnen. Das Domkapitel war trotz der Aufhebung vom November 1811 als kirchliches Organ nach kanonischem Recht noch existent, sollte aber entsprechend den französischen Kathedralkapiteln in ein kleineres, auf geistliche Aufgaben konzentriertes Gremium umgebildet werden. Durch ein kaiserliches Dekret vom 24. August 1812 und dessen Umsetzung wurde bis Mai 1813 ein Kapitel gebildet, bestehend aus sechs ehemaligen Domherren, die alle die Priesterweihe empfangen hatten und in Münster residierten, und fünf bürgerlichen Exkanonikern der Kollegiatstifte. Gleichzeitig ernannte Napoleon am 14. April 1813 Domdechant Spiegel zum Bischof der Diözese Münster.<sup>227</sup> Da die Maßnahmen ohne päpstliche Zustimmung blieben, konnte Spiegel die geistliche Leitung des Bistums nur dadurch ausüben, dass das Kapitel auf den Ausweg verfiel, ihn neben Clemens August Droste zu Vischering zum zweiten Kapitularvikar zu wählen.

Nach Ende der französischen Herrschaft wurden diese napoleonischen Regelungen aber – besonders auf Drängen Droste-Vischerings – durch ein päpstliches Breve vom 4. Oktober 1814, das die preußische Regierung nachträglich billigte, wieder rückgängig gemacht, d. h. der Bischofsstuhl galt wieder als vakant und das alte Kapitel mit Spiegel als Dechant und Droste-Vischering als Kapitularvikar als existent.<sup>228</sup> Viele der Domherren zogen allerdings ein Dasein als Pensionär vor. Nur ein kleiner Kreis kümmerte sich um die Bistumsfragen, u. a. um die Rückgabe von 1812 eingezogenen Stiftungs- und Seelsorgefonds. Für die Pensionen war jetzt wieder der RDHS Grundlage; wegen der schwierigen Berechnungen wurden sie aber mehrheitlich pauschal auf 1 150 Taler festgesetzt.<sup>229</sup> Diese

225 Vgl. LAV NRW W, Reg Münster, Nr. 18150, Okt. 1817, Bericht über die Domänenveräußerungen unter den Zwischenregierungen.

226 Vgl. dazu *Helmert*, Vom alten zum neuen Kapitel (wie Anm. 182). – Reimund *Haas*, Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzungen in Münster 1813–1846 (Westfalia Sacra, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens 10), Münster 1991.

227 Dekrete bei *Helmert*, Vom alten zum neuen Kapitel (wie Anm. 182), Anlagen I–III.

228 Text bei Clemens von *Olfers*, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster, Münster 1848, S. 159f.

229 *Müller*, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 97.

Übergangssituation, geprägt von mancherlei Auseinandersetzungen besonders zwischen Droste-Vischering und Vincke als Oberpräsidenten der neuen Provinz Westfalen, dauerte bis Anfang der 1820er-Jahre. Erst durch die päpstliche Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821, die allgemein die Stellung der katholischen Kirche im preußischen Staat behandelte, wurden Fragen der Bistumsumgrenzung, der Besetzung des bischöflichen Stuhls und der Zusammensetzung, Funktion und Besoldung des Domkapitels langfristig geregelt.<sup>230</sup> Die Vereinbarungen über Realdotierungen blieben aber noch strittig. Durch Transferierung des vormaligen Fürstbischofs von Corvey, Ferdinand Freiherr von Lüninck, nach Münster konnte die Sedisvakanz schon am 28. August 1820 beendet werden. Die Mitglieder des 14-köpfigen neuen Domkapitels, darunter vier Ehrenkanoniker, erhielten 1822/23 ihre Ernennung. Die Auswahlkriterien entsprachen denen der napoleonischen Zeit: Alle waren wissenschaftlich-theologisch ausgebildete Priester, nun mehrheitlich bürgerlich, die sich in geistlichen Funktionen bewährt hatten. Sie lebten, mit Ausnahme der Ehrenkanoniker, alle in Münster. Das alte Domkapitel trat am 25. September 1823 zum letzten Mal zusammen; nur fünf seiner noch 18 Mitglieder waren anwesend.<sup>231</sup> Damit endete die letzte der 21 von der Säkularisation betroffenen geistlichen Institutionen Münsters endgültig. Zwei Tage später wurde das neue Kapitel eingeführt.

Es gab noch eine sehr kleine Schwesterngemeinschaft, die gar nicht ins Blickfeld der säkularisierenden Staaten geraten war: Die Elisabetherinnen waren am 1. November 1808 von Clemens August Droste zu Vischering nach dem Vorbild der Schwestern des hl. Vinzenz von Paul als Genossenschaft ohne Gelübde und Klausur unter seiner geistlichen Leitung gegründet worden. Die anfangs fünf, 1815 nur noch zwei Schwestern widmeten sich der ambulanten Krankenpflege und wirkten besonders im Seuchenjahr 1811/12 sehr segensreich. Nachdem 1818 die Arbeit der Barmherzigen Brüder im Clemenshospital ausgelaufen war, wurde 1820 den Elisabetherinnen von der Armenkommission und der Regierung der Pflegedienst dort übertragen. Sie nannten sich nun Clemensschwwestern und entwickelten sich in den kommenden Jahrzehnten zu einer der größten unter den klösterlichen Gemeinschaften in Münster.<sup>232</sup> So bildeten sie die Brücke zu der in den 1840er-Jahren beginnenden neuen Phase des Klosterwesens in Münster, die durch viele Neu- und Wiedergründungen von Ordensniederlassungen geprägt war.<sup>233</sup>

Die Säkularisation aller anderen Klöster und Stifte Münsters in dem Jahrzehnt von 1802 bis 1813 war ohne großen Widerstand seitens der Betroffenen oder der Bevölkerung, ja selbst ohne nennenswerte öffentliche Erregung abgelaufen. In der Preußenzeit wurden, wie dargestellt, nur zwei unbedeutende Konvente aufgelöst.

230 Gesetzsammlung für die Kgl. Preußischen Staaten, 1821, S. 113–152.

231 *Helmert*, Vom alten zum neuen Kapitel (wie Anm. 182), S. 30.

232 Zu den Anfängen der Clemensschwwestern vgl. *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 199–209. – Bernhard *Wilking*, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von der Allerseligsten Jungfrau und schmerzhaften Mutter Maria, Klemensschwwestern, Münster 1927. – *Hänsel-Hohenhausen*, Droste zu Vischering (wie Anm. 64), Bd. 1, S. 532–566. Hänsel-Hohenhausen spricht von einer „Morgenröte für die krankenpflegenden Genossenschaften“, da deren Zulassung 1807/08 auch in Frankreich wieder erwogen worden sei; hier S. 538.

233 Überblickend dazu: Herbert *Sowade*, Die katholische Kirche, in: Franz-Josef *Jakobi* (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993, S. 387–432, hier S. 401f.

Es ist erkennbar, dass alle anderen Einrichtungen, zumindest anfangs, die Hoffnung auf Fortbestand hegten, da die neue Regierung sich auf die Prüfung jedes Einzelfalles einließ. Sobald Pläne für die Aufhebung oder auch nur die Verlegung einer Institution bekannt wurden, gab es Protestschreiben oder Bittgesuche von einzelnen Betroffenen, von Konventen und natürlich auch vom Domkapitel.<sup>234</sup> Der Stadtbevölkerung war besonders der Verbleib der Bettelorden, ihrer Seelsorger, wichtig. Dafür plädierten renommierte münsterische Bürger und Adelige, Pfarrangehörige, die Gilden und der Magistrat bei den Regierungsinstanzen.<sup>235</sup> Der Stadtrat sprach sich aber auch für den Erhalt des Domkapitels aus, da ein solches Gremium „den Flor der hiesigen Stadt“ fördere.<sup>236</sup>

In der bergisch-französischen Zeit gab es dann kaum mehr derartige Eingaben. Das französische generelle Säkularisationsprogramm jenseits des Rheins war bekannt; es ließ keine Hoffnungen auf Erhalt der klösterlichen Institutionen zu. Die Bevölkerung aber war besonders zu dem Zeitpunkt, als die Aufhebungen im Lippedepartement abliefen, mit vielerlei anderen Problemen befasst: Neue Steuern und Kriegskontributionen, Rekrutierungen, Truppeneinzugsmärsche und Einquartierungen, Handelsbeschränkungen, Zinsausfälle und Geldentwertungen, das bewegte und erregte die Münsteraner mehr. Overberg, der bis zum letzten Tag den Lotharinger Chorfrauen zur Seite stand, vermerkte zwar in seinem Tagebuch über die Klösteraufhebungen: „Die Bestürzung war in der ganzen Stadt allgemein,“<sup>237</sup> aber der zur Erkundung der öffentlichen Meinung ausgeschickte Polizeikommissar meldete, in den Wirtshäusern mache man sich nur lustig darüber.<sup>238</sup> Es wird beide Reaktionen gegeben haben. Im Abstand einiger Jahre scheint man allerdings die Vermögenssäkularisation ausschließlich den Franzosen zugeschrieben und sie neben mancherlei Kriegsbelastungen als einen weiteren Negativpunkt der ‚Fremdherrschaft‘ verbucht zu haben. Selbst einem Geistlichen mit dem Bildungsstand eines Domvikars blieb lange unklar, dass der RDHS der Auslöser gewesen war.<sup>239</sup>

Für die Beurteilung der Säkularisation müssen bei der ehemaligen fürstbischöflichen Landeshauptstadt noch einige weitere Aspekte berücksichtigt werden als etwa bei Säkularisationen fundierter Klöster im ländlichen Raum. In Münster überlagerten sich die Auswirkungen von Herrschafts- und Vermögenssäkularisation. Langfristig erschien die Herrschaftssäkularisation folgenschwerer, weil sie alle öffentlichen Bereiche und teilweise auch das private Leben der Bevölkerung betraf. Zukunftsweisend für Münster war dabei, dass die Stadt regionales Zentrum blieb und sich ihr als Hauptstadt der 1815 gebildeten Provinz Westfalen Ent-

234 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 32, Schreiben der Dominikaner, der Minoriten, der Klöster Niesing und Ringe. – *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 8, Nr. 542f., 9. 2. 1803, Eingaben des Domkapitels.

235 Ebd., Bd. 9, Nr. 791, Febr. 1805, Eingabe von 95 Einwohnern Münsters. – LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 32, 18. 6. 1803, Bittschrift des Magistrats; 5. 7. 1803, Bittschrift von etwa 100 Lamber-tipfarrangehörigen. – Ebd., 19 Nr. 27, 12. 3. 1805, Bittschrift von Magistrat und Gilden. – *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 42.

236 StdA Ms, Stadtrege, Fach 5 Nr. 1, 19. 7. 1803, Eingabe des Magistrats.

237 *Inkermann*, Lotharinger Chorfrauen (wie Anm. 30), S. 110.

238 LAV NRW W, KsRFr, A 1 Nr. 10, 12. 12. 1811, Bericht des Polizeikommissars.

239 *Bahlmann*, Kloster Rosenthal (wie Anm. 34), S. 35.



wicklungschancen in vielerlei Hinsicht boten. Sie blieb dabei auch Zentrum einer Diözese.

In Bistumsspitze und Domkapitel fielen Herrschafts- und Vermögenssäkularisation am unmittelbarsten zusammen. Es entsprach zweifellos den Modernisierungsbedürfnissen der Zeit und dem Anwachsen öffentlicher Aufgaben, dass weltliche und geistliche Funktionen entflochten wurden, die Kirche sich auf das geistliche Feld konzentrierte, weltliche Staatsorgane hingegen die Regierungsgeschäfte im ehemaligen Fürstbistum übernahmen, ihre Kompetenzen aber auch ausweiteten auf Gebiete wie Wohlfahrtspflege und Bildungskontrolle. Immunitäten und korporative Sonderrechte, die den Status kirchlicher Einrichtungen gekennzeichneter hatten, verschwanden. Münster wurde zur Einwohnergemeinde. Damit einher gingen soziokulturelle Verschiebungen. Der Adel, durch den Regierungswechsel schon seiner politischen Führungsrolle enthoben, wurde auch in der Leitung der Kirche erheblich zurückgedrängt und musste sich erst neu in deren Organisation verorten, oft in Distanz zu den staatskirchenrechtlichen Tendenzen Preußens.<sup>240</sup> An die Bistumsspitze trat eine kleinere Gruppe engagierter, qualifizierter Geistlicher, die den Dienst in der Kirche und die Vertretung klerikaler Belange – oft im Ringen mit dem neuen Staat – übernahm.

Wirtschaftlich verlor die Kirche erheblich an Bedeutung. Die Kreditvergabe durch einzelne geistliche Institutionen wich allmählich einem moderneren, nun ganz den Marktgesetzen gehorchenden Bankwesen. Vor allem aber mussten Stifte und Klöster ihren Grundbesitz und ihre Grundrenten aufgeben. Die Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft verlangte die Mobilität des Bodenkapitals. Hier kommt aber im Münsterland der Bauernbefreiung mehr Bedeutung zu als der Vermögenssäkularisation, die nur einen kleinen Teil der Grundgüter freisetzte. Der erhebliche materielle Gewinn, der durch die Aufhebung der geistlichen Institutionen Münsters den Staaten, Preußen zumal, zufiel, ist nur zu einem geringen Prozentsatz entgolten worden. Diözesanorgane und Pfarreien blieben bzw. wurden vom Staat mit den für ihre geistlichen Aufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet; die Klöster hingegen sind nicht entschädigt worden.<sup>241</sup>

Für einige Jahrzehnte wurde das religiöse Leben in der Stadt ärmer. Der Staat erlaubte sich, die freie Wahl des Ordensstandes als Lebensform zu verbieten.<sup>242</sup> Im Stadtbild wurde das Kloster durch die Kaserne, das Ordenshabit durch die Uniform, der Kirchengesang durch die Militärmusik verdrängt.<sup>243</sup> Zwar blieb auch

240 Vgl. dazu Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1978.

241 Joachim Schmiedl spricht diesbezüglich von einem „blinden Fleck“ in der Forschung: Joachim Schmiedl, Vor und nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803. Ein Forschungsbericht, in: Rolf Decot (Hg.), *Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 55), Mainz 2002, S. 87–105, hier S. 105. – Zur Finanzierung von Diözese und Pfarreien vgl. Hans-Georg Aschoff, *Staatsleistungen an die Katholische Kirche in Preußen, Hannover, Sachsen, sowie den Mittel- und Kleinstaaten*, in: *Gatz, Kirchenfinanzen* (wie Anm. 217), S. 163–195.

242 Dazu Hans-Wolfgang Strätz, *Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen*, in: *Langner* (Hg.), *Säkularisation und Säkularisierung* (wie Anm. 63), S. 31–62, hier S. 50f.

243 Zur Störung der Gottesdienste durch Militärparaden vgl. Heinrich Karl Berghaus, *Wallfahrt durchs Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart von einem Sechsunsechziger*, 5 Bde., Leipzig 1862, hier Bd. 1, S. 231.

nach der Klosteraufhebung Münster Aufenthaltsort für viele Exkonventualen, aber die pastorale Versorgung war gleichwohl ausgedünnt. Es gab weniger Kirchen, weniger Gottesdienste und keine Chorgebete; es kam zu Feiertagsverboten und Behinderungen von Prozessionen.<sup>244</sup> Der bischöfliche Stuhl blieb 20 Jahre lang vakant und St. Mauritius bis 1845 ohne Pfarrer. Durch den Verlust von Teilen des Domschatzes und die Hast der Aufhebungen 1811 ging manches Kulturgut verloren, das einen bedachtsameren Umgang verdient gehabt hätte, selbst wenn es nicht weiter kirchlich hätte genutzt werden sollen.

Insgesamt begann 1802 ein langsames Sterben der münsterischen geistlichen Institutionen, das sich, ausgehend von der preußischen, über die bergische und die französische Zeit hin beschleunigte und zuletzt ausnahmslos alle erfasste. Dass es phasenweise konzeptlos wirkte und hin und wieder stockte, lag an der unruhigen politischen Situation. Zunehmend geriet es unter das Vorzeichen des Krieges und des damit steigenden staatlichen Finanzbedarfs. Nur in Bezug auf das Domkapitel, das der RDHS ebenso wie das französische Konkordat als kirchliches Organ schützten, fanden Verhandlungen zwischen Staat und Kirche über eine Umformung statt. Für alle anderen geistlichen Einrichtungen diktierten die neuen Staaten aus beanspruchter Machtvollkommenheit heraus die Säkularisationen, ohne sich mit den betroffenen Einrichtungen und ihren rechtmäßigen Bewohnern oder gar der hiesigen Bevölkerung auf eine echte Diskussion einzulassen. Unter den Preußen gab es zwar anfangs einige Ansätze dazu, aber man musste schon die Bedeutung und den Anpassungswillen des Domdechanten Spiegel haben, um höheren Orten ernsthaft angehört zu werden. Dem Magistrat z. B. bedeutete Vincke, ihn nicht mit Eingaben zu Säkularisationsthemen „zu behelligen“.<sup>245</sup> Bei den Franzosen dominierte dann noch stärker das kirchenferne ausschließlich fiskalpolitische Interesse. Wenn man bedenkt, dass schon ab Mitte des 19. Jahrhunderts das Klosterleben in Münster wieder einen neuen Aufschwung nahm, mag man bedauern, dass 40 bis 50 Jahre zuvor kein behutsamerer Umgang mit den geistlichen Einrichtungen – den Klöstern zumal – gepflegt wurde, der ihnen Zeit für Reformprozesse und die Ausrichtung auf neue Aufgaben in Seelsorge und Bildung, Armen- und Krankenpflege belassen hätte, ohne den radikalen Bruch der Säkularisation erleben zu müssen. So aber ergab sich ein als verlustreich empfundenener und tatsächlich manches ideelle wie materielle Gut missachtender, menschlich nicht selten bitterer Zwangseinschnitt, bis die Kirche nach wenigen Jahrzehnten mit Bistumsorganen, Pfarreien und Klöstern in Münster wieder ihren Platz einnehmen konnte.

244 Einen Eindruck von der Vielzahl der Gottesdienste vor der Säkularisation bietet z. B. *Wertebach*, Kollegiatstift zum hl. Ludgerus (wie Anm. 16), S. 88f. – Zu Einschränkungen in der Franzosenzeit und nach 1815 vgl. *Hänsel-Hohenhausen*, Droste zu Vischering (wie Anm. 64), Bd. 1, S. 210f.: Feiertagsverbote; ebd., S. 255: Verlängerung der sog. Österlichen Zeit 1812ff. wegen Priestermangels.

245 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 27, 19. 5. 1805, KDK an Magistrat.

*Liste der säkularisierten Institutionen<sup>246</sup>  
mit Kurzinformationen zu folgenden Themen:*

- Aufhebungsdatum, Aufhebungs- oder Inventarisierungskommissare
- Zahl der Konvents- bzw. Kapitelsmitglieder zur Zeit der Aufhebung und deren Pensionen sowie
- Verwendung des Besitzes<sup>247</sup>

*1. Das Domstift St. Paulus*

Das Aufhebungsdekret der preußischen Regierung vom 20. Sept. 1806 wurde dem Domkapitel am 6. Okt. 1806 mitgeteilt, jedoch am 27. Okt. 1806 von der holländisch-französischen Besatzungsmacht rückgängig gemacht.<sup>248</sup> – Vom 2. bis 4. Dez. 1811 erfolgte die von der französischen Regierung angeordnete Aufhebung und Inventarisierung durch Domänendirektor Henri François Barrois und Bürgermeister Maximilian von Böselager.<sup>249</sup> – Als Diözesanorgan amtierte vom 24. Aug. 1812 bis zum 4. Okt. 1814 ein von Napoleon eingesetztes Domkapitel, anschließend bis zum 25. Sept. 1823 wiederum das alte Domkapitel.<sup>250</sup>

Seit Aug. 1802 fielen durch den Tod eines Domherren frei werdende Präbenden an den Staat. Am 2. Dez. 1811 gab es noch 31 Domkapitulare und 33 Vikare.<sup>251</sup> – Die Pensionen entsprachen dem Durchschnitt der Bezüge der letzten fünf Jahre und reichten von 20 089 Frs. (Domdechant) bis gut 2 000 Frs.; 1814 wurden als Pensionen für die Domherren pauschal 1 150 Rtl. festgesetzt. Vikare bezogen ebenfalls an den vorherigen Einkünften bemessene Pensionen bzw. bei weiterem gottesdienstlichen Einsatz ihr früheres Einkommen.<sup>252</sup>

Am 12. Sept. 1806 wurden Teile des Domschatzes kriegsbedingt verschickt und gingen an die Franzosen verloren.<sup>253</sup> – Die Dombibliothek vereinigte man nach 1812 mit der Universitäts- und Gymnasialbibliothek.<sup>254</sup> – Die St. Jakobikirche, Pfarrkirche der Domimmunität, wurde 1806 Fouragemagazin und 1812 abgerissen.<sup>255</sup> – Der Dom blieb Kathedralkirche. Nach der Neukonstituierung der Bistümer 1821 erfolgte eine vertragliche Vereinbarung zwischen Kirche und Staat über die Ausstattung der Bistumszentrale mit Geldern und Gebäuden.<sup>256</sup> – Die frei werdenden Kurien gingen sukzessive an den Staat über.<sup>257</sup> – Von

246 Anordnung nach dem Register im Westfälischen Klosterbuch (wie Anm. 9), Teil II, unter den Stichworten „Münster“ und „Sankt Mauritz vor Münster“.

247 Zum Einkommen und Vermögen der geistlichen Institutionen s. o. S. 146, Tab. 1 und zugehörige Erläuterungen. Die laufenden Einnahmen aller Institutionen flossen vom Aufhebungszeitpunkt an in die Staatskassen.

248 S. o. S. 156. – LAVNRW W, KDK Münster, 5 Nr. 139, 20. 11. 1806, Bericht des Administrationskollegiums an Gouverneur Loison.

249 Aufhebungs- und Inventarisierungsprotokolle 2. 12. 1811 bis 20. 1. 1812: Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 75 und 80. Zur Dauer der Inventarisierung s. o. S. 165.

250 S. o. S. 172f.

251 Müller, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 86. – Helmert, Vom alten zum neuen Kapitel (wie Anm. 182), S. 5.

252 Müller, Domkapitel (wie Anm. 9), S. 95 und 97. – LAVNRW W, Oberpräsidium 1054, p. 35. – Zu den Pensionen für Kapitulare allgemein s. o. S. 166f., bes. Anm. 191. – Zum Lebenslauf der Domkapitulare nach 1811 vgl. Kohl, Domstift (wie Anm. 9), Bd. 2, Personallisten, § 50 Domherren.

253 S. o. S. 156.

254 Detmer, Geschichte der Münsterschen Dombibliothek (wie Anm. 207).

255 S. o. S. 167.

256 Helmert, Vom alten zum neuen Kapitel (wie Anm. 182), S. 31–42.

257 Vgl. dazu Geisberg, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 2. – LAVNRW W, Reg Münster, 21639,

September 1812 bis Oktober 1813 gab es 344 Einzelversteigerungen von Grundbesitzflächen für insgesamt 641 938 Francs.<sup>258</sup>

## 2. Kollegiatstift Alter Dom

Am 2. Dez. 1811 Aufhebung und Inventarisierung, am 17. März 1812 Entsigelung durch Domänenrentmeister Adolph Geisberg und Munizipalrat Adolph Vagedes.<sup>259</sup>

Seit 1802 waren durch den Tod von drei Kanonikern deren Präbenden bereits an den Staat gefallen.<sup>260</sup> Pensionsberechnungen vom 12. Febr. 1812 betrafen 8 Kanoniker und 7 Vikare; entsprechend dem Durchschnitt der Bezüge der letzten fünf Jahre erhielten die Kanoniker 1 755–2 980 Frs., die Vikare 214–1 107 Francs.<sup>261</sup>

Für den Gottesdienst nicht notwendige Kultgegenstände gingen an die zentralen Sammelstellen in der Stadt, Silbergeräte an die Münze nach Lille.<sup>262</sup> – Die Kirche war ab 1805 militärisches Vorratsmagazin, ab 1816 Salzmagazin. Die Sakristei nutzte man als städtisches Spritzenhaus. 1875/76 Abbruch der Gebäude.<sup>263</sup> – Die frei werdenden 6 Kurien und 2 Vikarienhäuser fielen sukzessive an den Staat. – Von November 1812 bis Aug. 1813 gab es 120 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 83 273 Francs.<sup>264</sup>

## 3. Benediktinerinnenkloster St. Aegidii

Aufhebung und Inventarisierung am 2. Dez. 1811 durch Domänenrentmeister Franz Friedrich Geisberg und Munizipalrat Philipp Heckmann. – Räumung am 3. Jan. 1812.<sup>265</sup>

Im Jan. 1811 lebten dort 11 Klosterfrauen und Laienschwestern.<sup>266</sup> – Ihre Pensionen entsprachen vermutlich den französischen Sätzen von 300–600 Francs. 1815 belief sich der gesamte Pensionetat noch auf 676 Reichstaler.<sup>267</sup>

Mobilien gingen an die Sammelstellen in der Stadt zur späteren Versteigerung, Silbergeräte an die Münze nach Lille.<sup>268</sup> – Das Kloster wurde für Militärzwecke genutzt; die Kirche blieb bis zum Abriss 1821 Pfarrkirche.<sup>269</sup> – Von Oktober 1812 bis Oktober 1813 erfolgten 114 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 130 917 Francs.<sup>270</sup>

Verkauf von Domänengebäuden in der Stadt Münster 1820.

258 Ebd., KsRFR, C 6 Nr. 432–776. – Zum Grundbesitzverkauf der säkularisierten Institutionen Münsters vgl. *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 395–410.

259 LAVNRW W, KsRFR, C 1 Nr. 91; ebd., Alter Dom, Akten VI 24.

260 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 158, erledigte Präbenden 1. 1. 1811. – *Scholz*, Stift Alter Dom (wie Anm. 15), Kap. 7, Personallisten.

261 LAVNRW W, Alter Dom, Akten VI 24. – *Scholz*, Stift Alter Dom (wie Anm. 15), Kap. 7: Biographische Angaben zu den Kanonikern für die Zeit nach 1811.

262 LAVNRW W, KsRFR, C 1 Nr. 91 und C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

263 *Scholz*, Stift Alter Dom (wie Anm. 15), S. 29–31.

264 LAVNRW W, KsRFR, C 6 Nr. 777–896. – Ebd., Reg Münster, 2243, Bericht vom 12. 12. 1822, Anlage B, dort Verkäufe für 72 318 Frs. aufgelistet.

265 Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 90. Genaues Datum erschließbar aus einer Vorbemerkung zum Protokoll der Aufhebung des Lotharinger Klosters, LAVNRW W, Lotharinger Kloster, Akten 26. – *Kohl*, St. Aegidii zu Münster (wie Anm. 25), § 11 Aufhebung des Klosters. Darin S. 65–67 detaillierte Wiedergabe der Inventarisierungslisten.

266 LAVNRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung vom 28. 1. 1811. – Personalliste 1804 in: *Kohl*, St. Aegidii zu Münster (wie Anm. 25), S. 63f.

267 S. o. S. 165f., bes. Anm. 183, 184. – LAVNRW W, Domänenrentamt Münster I, 15 Nr. 56.

268 Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

269 Alois *Schröer*, Die Pfarre St. Aegidii Münster, in: 800 Jahre St. Aegidii Münster (wie Anm. 26), S. 15–28.

270 LAVNRW W, KsRFR, C 6 Nr. 1233–1346. Vgl. dazu auch *Kohl*, St. Aegidii zu Münster (wie

#### 4. Barmherzige Brüder

Aufhebung und Inventarisierung am 2. Dez. 1811 durch Kalkulator Johann Isaac Berghaus und Munizipalrat Laurenz von Hülst.<sup>271</sup>

Im Jan. 1811 arbeiteten dort 6 Brüder.<sup>272</sup> Nach Aufhebung der Ordensgemeinschaft konnten sie die Arbeit im Hospital als Personen im Laienstand fortsetzen.<sup>273</sup> – Am 1. Juni 1818 verließen die letzten 3 Brüder das Hospital. Ihre Pensionen betragen 100–250 Reichstaler.<sup>274</sup>

Seit dem 1. Dez. 1810 lag die Vermögensverwaltung bei der staatlich-städtischen „commission des hospices“, ab 1814 Armenkommission genannt.<sup>275</sup> Nach 1811 wurde das Hospital durch die Kommission als bürgerliches Krankenhaus weitergeführt. Am 21. April 1820 übernahmen die Elisabetherinnen, gen. Clemenschwestern, dort die Krankenpflege.<sup>276</sup> – Die Kirche blieb für Gottesdienste erhalten, aber am 7. Sept. 1814 wurden zur Schuldentilgung Kirchenggeräte für 1 867 Rtl. versteigert.<sup>277</sup>

#### 5. Deutschordenskommende St. Georg

Das Aufhebungsdekret vom 24. April 1809 wurde am 2. Juni 1809 im Intelligenzblatt bekannt gegeben und dem Kommendeverwalter durch Domänenrentmeister Adolph Geisberg und Stadtdirektor Bernhard Hildebrand mitgeteilt, die auch die Inventarisierung durchführten.<sup>278</sup>

Pensionen fielen nicht an. – Tod des letzten Ordenspriesters der Kommende Münster, Franz Josef Cochois, am 4. Mai 1809.<sup>279</sup>

Weiter- bzw. Neuverpachtung des Gebäudebesitzes auf dem Kommendebezirk und in der Stadt an Privatpersonen. – In der Kirche wurde noch etwa ein Jahr lang Gottesdienst gehalten durch einen schon vor 1811 damit beauftragten Kanoniker. Ab 1816 Nutzung des Kommendehauses und der Kirche als Proviantmagazin.<sup>280</sup> – Übergabe von Kirchengerten an das Generalvikariat. 12.–20. Sept. 1809 Versteigerung von Mobilien für 521 Reichstaler.<sup>281</sup> Silbergeräte wurden im Aug. 1812 an die Münze nach Lille geschickt.<sup>282</sup> – Von September 1812 bis August 1813 erfolgten 19 Einzelversteigerungen von Grundbesitzflächen für insgesamt 33 879 Francs.<sup>283</sup>

Anm. 25), S. 68f.

271 LAVNRW W, KsRFR, C 1 Nr. 100.

272 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung vom 28. 1. 1811.

273 Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 100.

274 *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 193.

275 LAVNRW W, KsRFR, C 1 Nr. 100.

276 *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 198–212.

277 Ebd., S. 181.

278 LAVNRW W, Ghzgtm Berg, A 1 Nr. 70 und D 1 Nr. 117.

279 *Dorn*, Deutschordensballei Westfalen (wie Anm. 36), S. 217.

280 LAVNRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 13 und 18. – *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 462.

281 LAVNRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 18 und D 1 Nr. 118.

282 Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

283 Ebd., C 6 Nr. 1179–1197.

## 6. Dominikaner

Am 25. Jan. 1804 Erlass zum Umzug in das 1803 aufgehobene Schwesternhaus Ringe. Am 26. Mai 1804 Umzug unter Mitnahme persönlichen Eigentums.<sup>284</sup> – Am 2. Dez. 1811 Aufhebung und Inventarisierung durch Domänenkommissar Clemens von Looz und Municipalrat Hermann Josef Zumfelde. Am 31. Dez. 1811 Entsigelung und Übergabe der Kasensbücher, Mobilien und Gebäude an Domänenrentmeister Adolph Geisberg und Municipalrat Adolph Vagedes.<sup>285</sup>

Im Jan. 1811 gehörten 13 Patres und 7 Laienbrüder zum Konvent.<sup>286</sup> Sie übernahmen ein Amt als Weltpriester bzw. eine sonstige Erwerbsstelle oder sie erhielten Pensionen nach den französischen Sätzen von 300–600 Francs.<sup>287</sup>

Mobilien, d. h. Unterlagen, Vorräte, Möbel, Ausstattungsgegenstände, Bücher, gingen an die zentralen Sammelstellen in der Stadt und wurden teilweise versteigert. Silbergeräte wurden an die Münze nach Lille geschickt.<sup>288</sup> – Der Klostergarten wurde im Febr. 1812 verpachtet.<sup>289</sup> – Das Kloster der Dominikaner an der Salzstraße (nicht das seit 1804 von ihnen bewohnte Schwesternhaus Ringe) war von 1804 bis 1812 Kloster der Minoriten und diente nach der Säkularisation zunächst als Infanterie- und Artilleriebrigadeschule (1815–1819), dann als Hauptzollamt, Katasterbehörde und Sitz der Generalkommission. Die Kirche wurde 1826–1880 als Landwehr-Montierungsdepot genutzt, ab 1889 aber wieder für Gottesdienste eingerichtet.<sup>290</sup>

## 7. Dominikanerinnen, gen. Verspoel

Das Aufhebungsdekret vom 13. Aug. 1803 wurde mitgeteilt durch Oberamtmann von Beughem.<sup>291</sup> Spätestens Anfang November 1803 war das Haus geräumt.<sup>292</sup>

Der Konvent bestand aus 3 Nonnen und 1 Laienschwester. Sie erhielten Pensionen von 95–110 Rtl., die Laienschwester bekam 23 Reichstaler.<sup>293</sup>

Vermögen und Einkünfte wurden an die Stadt Münster übertragen zur Einbringung in die städtische Armen- und Krankenfürsorge. Mit der Verwaltung wurde Friedrich Bernhard Hase, Assessor im Stadtrat, beauftragt.<sup>294</sup> – Die Versteigerung der Mobilien erbrachte 63 Rtl., die von Kirchengesamten 107 Rtl.; diese Erträge wurden mit Schulden verrechnet.<sup>295</sup> – Der Hausbesitz von 6 Gademern und ca. 25 Gärten vor der Stadt blieben zunächst verpachtet; längerfristig war ihr Verkauf geplant.<sup>296</sup> – Das Kloster selbst nutzte man als Wohnhaus.<sup>297</sup>

284 *Granier*, Preußen und die kath. Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 674. – LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 32.

285 Ebd., Dominikaner, Akten 20.

286 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung vom 28. 1. 1811.

287 S. o. S. 165f., bes. Anm. 183.

288 LAV NRW W, KsRfR, C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

289 Anzeige im Intelligenzblatt vom 7. 2. 1812.

290 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 393f.

291 *Granier*, Preußen und die kath. Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 627. – *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 182f.

292 StdA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Verspoel, Akten 23, Nov. 1803, Versteigerung der Mobilien.

293 Ebd., Akten 22.

294 LAV NRW W, Reg Münster, 347 und KDK Münster, 19 Nr. 11 und 12. – *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 305–309.

295 StdA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Verspoel, Akten 23.

296 Ebd., Stiftungsarchiv, Kloster Ringe, Akten 54. – LAV NRW W, Reg Münster, Nr. 12.

297 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 404f.

## 8. Franziskaner-Observanten

Am 2. Dez. 1811 Aufhebung und Inventarisierung durch Kalkulator Johann Isaac Berghaus und Munizipalrat Laurenz von Hülst. Am 3. Jan. 1812 Schlüsselübergabe.<sup>298</sup>

Im Jan. 1811 gehörten 32 Priester und Laienbrüder zum Konvent.<sup>299</sup> Sie übernahmen ein Amt als Weltpriester bzw. eine sonstige Erwerbsstelle oder sie erhielten Pensionen nach den französischen Sätzen von 300–600 Francs.<sup>300</sup>

Persönliche Gegenstände durften die Ordensleute zur Beschaffung ziviler Kleidung verkaufen. Sonstige Mobilien wurden an die zentralen Sammelstellen in der Stadt gebracht und teilweise versteigert.<sup>301</sup> – Silbersachen gingen nach Lille zur Münze,<sup>302</sup> die Acta Sanctorum der Bolandisten an das Institut Impérial in Paris.<sup>303</sup> – Das Kloster war schon seit Jan. 1807 teilweise mit Militär belegt. Ab 1813 diente es als Lazarett. Die Kirche wurde 1819 zu Pferdeställen und Mannschaftsquartieren umgebaut.<sup>304</sup>

## 9. Beginenhaus Hofringe

Gemäß Dekret vom 12. November 1808 wurde die Vermögensverwaltung vom Domänenamt übernommen und den Schwestern das Lebensnotwendige zugewiesen.<sup>305</sup> Notar Gerhard Bernhard Schepers teilte dies dem Konvent am 2. Dez. 1808 mit.<sup>306</sup> – Vom 6. bis 12. Dez. 1808 führten Präfekturrat Maximilian Franz Xaver von Schmising-Kerssenbrock und Domänenrentmeister Adolph Geisberg eine Inventarisierung durch.<sup>307</sup> – Das Aufhebungsdekret vom 26. Okt. 1809 überbrachte Geisberg dem Konvent am 10. Nov. 1809. Bis zum 6. Dez. 1809 war das Kloster geräumt.<sup>308</sup>

Die 5 Schwestern erhielten Pensionen von 83–100 Rtl. Conv.-Geld, bzw. 100–120 Rtl. ediktmäßig oder 323–387 Frs., sowie einmalig je 20 Rtl. ediktmäßig für ihre Ersteinrichtung in einer anderen Unterkunft.<sup>309</sup>

Versuche, das Klostergebäude zu verkaufen oder zu vermieten, fanden wenig Interessenten.<sup>310</sup> Ab 1811 wurde es zunächst vom Militär genutzt, dann ab 1816 von den Tuchfabrikanten Waldeck und Storp; später wurde es Taubstummenanstalt.<sup>311</sup> – Für 93 Rtl. wurden Mobilien versteigert. Über Kirchengüter verfügte das Innenministerium in Düsseldorf; sie gingen überwiegend an das Generalvikariat. Silbersachen mussten an den öffentlichen Schatz in Düsseldorf geschickt werden.<sup>312</sup> – Der Hausbesitz von 6 Gademern wurde

298 *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 40–43. – LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 98b.

299 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung vom 28. 1. 1811.

300 S. o. S. 165f., bes. Anm. 183.

301 *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), S. 40–43. – LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 98b.

302 Ebd., C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

303 Arch Nat Paris, F 17, A 1092, dossier 14.

304 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 268.

305 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77. – StdA Ms, Ratsarchiv, A XVIII, 16 II, Publikandum vom 6. 12. 1808. – Detaillierte und weitgehend richtige Wiedergabe der Aufhebungsschritte für Hofringe bei *Ewers*, Säkularisation in Münster (wie Anm. 39), S. 216–227.

306 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 11.

307 Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 39.

308 Ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 10 und ebd., KDK Münster, 19 Nr. 39.

309 Ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 11 und ebd., KDK Münster, 19 Nr. 39. Zu den Währungen s. u. S. 188f.

310 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 396 und E 7 Nr. 10.

311 Ebd., Domänenrentamt Münster I, 15 Nr. 18. – *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 479f.

312 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 39 und ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 11.

weiter- bzw. neuverpachtet.<sup>313</sup> – 4 Gartengrundstücke wurden im Jan. 1813 für insgesamt 2 164 Frs. versteigert.<sup>314</sup>

### 10. *Johanniterkommende*

Das Aufhebungsdekret vom 21. Febr. 1810 wurde von Domänenrentmeister Adolph Geisberg ausgeführt, der auch die Inventarisierung vornahm.<sup>315</sup> Da die Kommende eine Filiale der Johanniter von Burgsteinfurt gewesen war, trat Preußen 1817 die Eigentumsrechte an den Fürsten von Bentheim-Steinfurt ab.<sup>316</sup>

Pensionen fielen nicht an, da keine Ordensmitglieder in der Kommende lebten.

Das Haupthaus und die beiden Nebengebäude blieben – wie schon vor 1810 – vermietet. Die Kapelle wurde 1814–1815 von der Artillerie genutzt. Später diente sie als Tabaklager sowie als Gewächshaus und Viehstall einer Gärtnerei.<sup>317</sup> – Kirchengeräte gingen an das Ruhrdepartement zur Weitergabe an Pfarrgemeinden, Silber an den öffentlichen Schatz nach Düsseldorf.<sup>318</sup> – Von März bis Aug. 1813 erfolgten 35 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 48 614 Francs.<sup>319</sup>

### 11. *Kapuziner*

Aufhebungs- oder Verlegungspläne der preußischen Regierung wurden nicht realisiert.<sup>320</sup> – Die Aufhebung und Inventarisierung in der französischen Zeit erfolgte am 2. Dez. 1811 durch Kalkulator Johann Isaac Berghaus und Munizipalrat Laurenz von Hülst; am 4. Jan. 1812 war das Kloster geräumt.<sup>321</sup>

Im Jan. 1811 gehörten 29 Patres und Laienbrüder zum Konvent.<sup>322</sup> Sie übernahmen ein Amt als Weltpriester bzw. eine sonstige Erwerbsstelle, oder sie erhielten eine Pension nach den französischen Sätzen von 300–600 Francs.<sup>323</sup>

Persönlichen Besitz durften die Ordensleute verkaufen, um sich mit dem Erlös zivile Kleidung zu beschaffen. – Dokumente und Mobilien, auch Kirchengeräte und die umfangreiche Bibliothek, wurden an die zentralen Sammelstellen in der Stadt gebracht und einiges anschließend versteigert. Silbergeräte gingen an die Münze nach Lille.<sup>324</sup> – Die Klostergebäude dienten 1813–1821 als Zeughaus; 1828 wurden sie abgerissen. Die Kirche wurde ab 1823 anstelle der abgebrochenen Benediktinerinnenkirche Pfarrkirche der Gemeinde St. Aegidii.<sup>325</sup>

313 Ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 10 und ebd., Domänenrentamt Münster, I, 15 Nr. 18.

314 Ebd., KsRFR, C 6 Nr. 1391–1394.

315 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 129.

316 Dietz, Wo der junge Hermann Löns wohnte (wie Anm. 140).

317 Ebd. – LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 387 und ebd., Zivilgouv Münster, 401.

318 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 129.

319 Ebd., KsRFR, C 6 Nr. 1198–1232.

320 Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 30.

321 Ebd., Kapuziner Münster, Akten 4. – *Mosmaier*, Geschichte des Kapuzinerklosters (wie Anm. 18), S. 92f.

322 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung vom 28. 1. 1811.

323 S. o. S. 165f., bes. Anm. 183.

324 S. o. S. 167f., bes. Anm. 201 und 204. – LAV NRW W, Kapuziner Münster, Akten 4 und ebd., KsRFR, C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

325 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 290.



## 12. Klarissen

Aufhebung und Inventarisierung am 2. Dez. 1811 durch Präfektursekretär Jakob Liessen und Munizipalrat Johann Christoph Rincklake; die Entsigelung erfolgte in zwei Schritten am 12. Dez. 1811 und Anfang Jan. 1812.<sup>326</sup>

Im Jan. 1811 gehörten 30 Klosterfrauen und Laienschwestern zum Konvent.<sup>327</sup> Unmittelbar vor der Räumung des Klosters Anfang Jan. 1812 lebten dort noch 20 Nonnen und Laienschwestern.<sup>328</sup> Ihnen standen Pensionen von 300–600 Frs. zu, entsprechend den französischen Sätzen.<sup>329</sup>

Dokumente und Mobilien wurden an die zentralen Sammelstellen in der Stadt gebracht und einiges anschließend versteigert. Silbergeräte gingen nach Lille zur Münze.<sup>330</sup> Kirche und Kloster nutzte das Militär als Magazin. 1819 wurden sie der Armenkommission überlassen, die dort ab 1823 eine Armen- und Hilflosenanstalt einrichtete.<sup>331</sup>

## 13. Lotharinger Kloster der Augustiner-Chorfrauen

Aufhebung und Inventarisierung am 3. Dez. 1811 durch Domänenrentmeister Franz Friedrich Geisberg und Munizipalrat Philipp Heckmann; Entsigelung am 31. Dez. 1811.<sup>332</sup> Die letzten Nonnen verließen das Kloster am 3. Jan. 1812.<sup>333</sup>

Im Jan. 1811 gehörten 8 Chorfrauen und 3 Laienschwestern zum Konvent.<sup>334</sup> Das Inventarisierungsprotokoll vom 31. Dez. 1811 unterschrieben noch 9 Konventsmitglieder.<sup>335</sup> Sie hatten Anspruch auf Pensionen von 300–600 Frs., entsprechend den französischen Sätzen.<sup>336</sup> Nach Rückkehr der Preußen erhielten die Oberin 260 Rtl., die Chorfrauen je 180 Rtl., die Laienschwestern je 100 Rtl.<sup>337</sup>

Dokumente und Mobilien wurden am 4. Jan. 1812 zu den Zentraldepots in der Stadt gebracht;<sup>338</sup> Silbersachen gingen nach Lille an die Münze.<sup>339</sup> – Das Klostergebäude diente zunächst als Militärbekleidungsdepot.<sup>340</sup> Ende der 1820er-Jahre wurden Kirche und Kloster zur Kaserne umgebaut und bis 1931 als solche genutzt.<sup>341</sup> Die Klostergebäude wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört; die wieder aufgebaute Kirche diente von 1978 bis 2003 als Stadtarchiv; seitdem ist sie Standesamt.

326 LAV NRW W, Kleinere Klöster, Klarissen, Akten 2.

327 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung vom 28. 1. 1811.

328 Ebd., Kleinere Klöster, Klarissen, Akten 2, 20 Unterschriften unter dem 2. Inventarisierungsprotokoll vom 31. 12. 1811.

329 S. o. S. 165f., bes. Anm. 183.

330 LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

331 *Bockholt*, Orden des hl. Franziskus (wie Anm. 18), Kap. XX. – *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 388f.

332 LAV NRW W, Lotharinger Kloster, Akten 26. Zum Datum s. o. Anm. 175.

333 *Inkmann*, Lotharinger Chorfrauen (wie Anm. 30), S. 110.

334 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung vom 28. 1. 1811.

335 Ebd., Lotharinger Kloster, Akten 26.

336 S. o. S. 165f., bes. Anm. 183.

337 *Inkmann*, Lotharinger Chorfrauen (wie Anm. 30), S. 107.

338 LAV NRW W, Lotharinger Kloster, Akten 26.

339 Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

340 Ebd., Zivildgouv Münster, 401.

341 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 474f.

#### 14. Kollegiatstift St. Ludgeri

Aufhebung und Inventarisierung am 2. Dez. 1811 durch den Rendanten erledigter Präbenden beim Domänenamt Ferdinand Kersten und Munizipalrat Ignaz Gösen. Am 28. Jan. 1812 Entsiegelung durch Domänenrentmeister Adolph Geisberg.<sup>342</sup>

Seit 1802 waren durch den Tod von drei Kanonikern deren Präbenden an den Staat gefallen.<sup>343</sup> Ende 1811 hatten 7 Stiftsherren und maximal noch 7 Vikare Anspruch auf Pensionen in Höhe des Durchschnitts ihrer Bezüge der letzten fünf Jahre. Der Dechant behielt sein Amt als Pfarrer an St. Ludgeri.<sup>344</sup>

Die Kirche blieb Pfarrkirche.<sup>345</sup> Einige Fonds, die zunächst vom Staat eingezogen worden waren, konnten im Juni 1812 erfolgreich für die Pfarrseelsorge reklamiert werden.<sup>346</sup> – Die 6 Kanonikerhäuser fielen sukzessive, sobald sie frei wurden, an den Staat. Weitere 9 Häuser blieben verpachtet, sofern sie nicht der Pfarrei zustanden.<sup>347</sup> – Von Dezember 1812 bis Aug. 1813 erfolgten 15 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 8 149 Francs.<sup>348</sup>

#### 15. Mariental, gen. Niesing

Aufhebung und Inventarisierung am 2. Dez. 1811 durch Präfektursekretär Jakob Liessen und Munizipalrat Johann Christoph Rincklake; Schlüsselübergabe am 5. Jan. 1812.<sup>349</sup>

Im Dezember 1811 bildeten 14 Schwestern den Konvent. Im Juni 1815 erhielten noch 9 von ihnen Pensionen von 500–600 Francs.<sup>350</sup>

Die Mobilien gingen an die zentralen Sammelstellen in der Stadt und wurden ab April 1812 versteigert. Das Silber wurde an die Münze nach Lille verschickt.<sup>351</sup> – Die Klostergebäude dienten dem Militär als Fahrzeugdepot; einen Flügel nutzte es als Dienstwohnung. 1903 übernahmen die Clemensschwestern Kloster und Kirche.<sup>352</sup> – Weiterer Hausbesitz in der Stadt im Umfang von 10 Gademen blieb zunächst verpachtet und wurde ab 1821 teilweise versteigert.<sup>353</sup> – Von Jan. bis Oktober 1813 erfolgten 18 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 65 334 Francs.<sup>354</sup>

342 LAV NRW W, Stift St. Ludgeri Münster, Akten 102. – Aufhebungsprotokoll ediert bei *Wunschhofer*, Aufhebung der Kollegiatstifte (wie Anm. 174), S. 155–157.

343 *Wertebach*, Kollegiatstift zum hl. Ludgerus (wie Anm. 16), S. 101.

344 LAV NRW W, Stift St. Ludgeri Münster, Akten 64. – Ebd., Ghzgmt Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung über das Personal der Kollegiatstifte 15. 1. 1810, und D 1 Nr. 158, erledigte Präbenden 1. 1. 1811. – Alois *Schröer*, Stiftsdechanten von St. Ludgeri Münster, in: 800 Jahre St. Ludgeri Münster, Münster 1973, S. 77–101. – Zu den Pensionen s. o. S. 166f., bes. Anm. 191.

345 Zur Abgrenzung von Pfarr- und Stiftseinkünften vgl. *Wertebach*, Kollegiatstift zum hl. Ludgerus (wie Anm. 16), S. 102f.

346 Ebd., S. 103. – LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 94.

347 *Wertebach*, Kollegiatstift zum hl. Ludgerus (wie Anm. 16), S. 77. – LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 44, fol. 25.

348 Ebd., KsRFR, C 6 Nr. 897–911.

349 Chronik Niesing (wie Anm. 79).

350 LAV NRW W, Domänenrentamt Münster, I, Fach 15 Nr. 56.

351 Ebd., KsRFR, A 1 Nr. 69 und C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

352 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 459.

353 LAV NRW W, Reg Münster, 22565.

354 Ebd., KsRFR, C 6 Nr. 1367–1384.

### 16. Kollegiatstift St. Martini

Aufhebung und Inventarisierung vermutlich am 2. Dez. 1811 entsprechend den behördlichen Anordnungen und der Durchführung an den anderen Institutionen in Münster.<sup>355</sup>

Seit 1802 waren durch den Tod von mindestens drei Kanonikern deren Präbenden bereits an den Staat gefallen.<sup>356</sup> – Im Jan. 1810 gehörten noch 22 pensionsberechtigte Personen zum Stift.<sup>357</sup> Sie hatten Anspruch auf Pensionen in Höhe des Durchschnitts ihrer Bezüge der letzten fünf Jahre.<sup>358</sup> Der Dechant blieb Pfarrer an St. Martini.<sup>359</sup>

Die Kirche war weiterhin Pfarrkirche. – Der Silberschatz blieb ihr erhalten. Im September 1806 entging er knapp dem Schicksal, zusammen mit dem Domschatz kriegsbedingt verschickt und eingeschmolzen zu werden.<sup>360</sup> – Die Kanonikerhäuser und sonstigen Stiftsgebäude, die nicht der Pfarrausstattung dienten, fielen sukzessive an den Staat. Die Dechanei wurde Pfarrhaus der evangelischen Gemeinde.<sup>361</sup> – Von Dezember 1812 bis Aug. 1813 erfolgten 94 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 67 142 Francs.<sup>362</sup>

### 17. Minoriten

Am 25. Jan. 1804 Erlass zum Umzug in das Dominikanerkloster; bis Ende Mai 1804 Übersiedlung dorthin. Verkauf von Ausstattungsgegenständen aus dem Minoritenkloster und der Kirche durch die Mönche für 1061 Reichstaler.<sup>363</sup> – Am 2. Dez. 1811 Aufhebung und Inventarisierung durch Domänenkommissar Clemens von Looz und Munizipalrat Hermann Josef Zumfelde. Am 3. Jan. 1812 Entsiegelung und Übergabe der Dokumente, Mobilien und Gebäude an Domänenrentmeister Adolph Geisberg und Munizipalrat [Franz Theodor?] Scheffer-Boichorst.<sup>364</sup>

Von 1804 bis 1811 bereits deutliche Verkleinerung des Konvents, u. a. durch Übertritte zum Weltklerus.<sup>365</sup> Die Aufhebungsakten nennen noch 14 Priester und 7 Laienbrüder.<sup>366</sup> Ihnen standen Pensionen von 300–600 Frs. zu, entsprechend den französischen Sätzen, oder sie übernahmen ein Amt im Weltpriesterstand bzw. eine andere Erwerbsstelle.<sup>367</sup>

355 Aufhebungsprotokoll nicht ermittelt. – LAV NRW W, KsRFR, A 1 Nr. 69, Präfekturverfügungen vom 29. 11. 1811.

356 Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 46, Bericht von Oktober 1804. – Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 158, erledigte Präbenden 1. 1. 1811.

357 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung über das Personal der Kollegiatstifte 15. 1. 1810.

358 S. o. S. 166f., bes. Anm. 191.

359 Baude, Mitteilungen aus der Chronik (wie Anm. 16), S. 197.

360 S. o. S. 156. – Geisberg, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 202. – LAV NRW W, Stift St. Martini, Akten 44, Kapitelsprotokolle Sept. 1806.

361 Karl-Heinz Kirchhoff, Das Martiniviertel im Vogelschauplan von E. Alerdink 1636, in: *Hülsbusch*, 800 Jahre St. Martini (wie Anm. 16), S. 221–229, hier 222f. – Baude, Mitteilungen aus der Chronik (wie Anm. 16), S. 180.

362 LAV NRW W, KsRFR, C 6 Nr. 912–1005.

363 Granier, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 674. – LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 32.

364 Ebd., KsRFR, C 1 Nr. 98a. – Bei Scheffer-Boichorst handelt es sich möglicherweise auch um dessen Bruder Franz Hermann, Domäneninspektor.

365 Hartlieb von Wallthor, Apollinaris Sammelmann (wie Anm. 21), S. 116.

366 LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 98a.

367 S. o. S. 165f., bes. Anm. 183.

Das Minoritenkloster und den Chorraum der Kirche nutzte das Militär ab 1804 als Kaserne. Die Kirche diente Lutheranern und Reformierten als Gotteshaus der Zivilgemeinde und des Militärs. Sie blieb, ab 1818 wieder mit dem Chor vereinigt, als Apostelkirche bis heute protestantische Pfarrkirche; das Kloster wurde um 1850 abgerissen.<sup>368</sup> – Der sonstige Hausbesitz, bestehend aus 6 kleinen Häusern im Umfeld des Klosters, wurde für die Garnison genutzt oder an Private verpachtet.<sup>369</sup> – Mobilien, darunter 2 336 Bücher, gingen an die zentralen Sammelstellen in der Stadt, 37 Pfd. Silber zur Münze nach Lille.<sup>370</sup> – Von Dezember 1812 bis Juni 1813 erfolgten 20 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 11 576 Francs.<sup>371</sup>

### 18. *Beginenhaus Reine*

Am 29. Sept. 1806 zwangsweise Umsiedlung der Schwestern in eine Mietwohnung an der Neubrückenstraße.<sup>372</sup> Gemäß Dekret vom 12. Nov. 1808 wurde die Vermögensverwaltung vom Domänenamt übernommen und den Schwestern das Lebensnotwendige zugewiesen.<sup>373</sup> Am 2. Dez. 1808 teilte Notar Christoph Conrad Fahle dies den Schwestern mit.<sup>374</sup> – Am 5. und 10. Dez. 1808 erfolgte die Vermögensaufnahme durch Präfekturrat Maximilian Franz Xaver von Schmising-Kerssenbrock.<sup>375</sup> – Ein Dekret vom 28. April 1809 hob die Gemeinschaft auf. Dies teilte Domänendirektor Michael Anton von Tenspolde den Schwestern durch ein Schreiben vom 18. Mai 1809 mit.<sup>376</sup>

1809 lebten noch 2 Schwestern. Sie erhielten Pensionen von je 208 Rtl. Conv.-Geld bzw. 250 Rtl. ediktmäßig oder 806 Francs.<sup>377</sup>

Ab Oktober 1809 bewohnte der protestantische Pfarrer Offelsmeyer das Schwesternhaus. Die Nebengebäude waren vermietet.<sup>378</sup> Nachdem das Haus zwischenzeitlich von der Gendarmerie genutzt worden war, ersteigerte es im Juli 1811 Bäckermeister Anton Piening für 12 476 Francs.<sup>379</sup> – Im Jan. 1813 wurde ein Gartengrundstück für 583 Francs versteigert.<sup>380</sup>

368 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 209 und 255. – *Bauks*, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde (wie Anm. 101).

369 *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 220–224.

370 LAV NRW W, KsRfR, C 1 Nr. 98, Inventarisierungsprotokoll 3.1.1812, und C 1 Nr. 29, Auflistung der Silbersachen.

371 Ebd., C 6 Nr. 1347–1366.

372 Ebd., KDK Münster, 19 Nr. 75 und ebd., Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 12. – Detaillierte und weitgehend richtige Wiedergabe der Aufhebungsschritte bei *Ewers*, Säkularisation in Münster (wie Anm. 39), S. 228–237.

373 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77. – StdA Ms, Ratsarchiv, A XVIII, 16 II, Publikandum vom 6. 12. 1808.

374 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 12.

375 Ebd., E 7 Nr. 12 und D 1 Nr. 136.

376 Ebd., D 1 Nr. 136.

377 Ebd., D 1 Nr. 136 und E 7 Nr. 11. – Zu den Währungen s. u. S. 188f.

378 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 75.

379 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 136 und 412.

380 Ebd., KsRfR, C 6 Nr. 1395.

### 19. *Schwesternhaus Ringe*

Das Aufhebungsdekret vom 13. Aug. 1803 wurde ausgeführt durch Oberamtmann von Beughem.<sup>381</sup> Spätestens Anfang November 1803 Räumung des Hauses.<sup>382</sup>

Der Konvent bestand aus 6 Schwestern. Sie erhielten Pensionen von 165–185 Reichstälern. Bis 1818 erhöhten sich die Beträge bei sinkender Zahl der Bezieherinnen um bis zu 65 Reichstaler.<sup>383</sup>

Vermögen und Einkünfte wurden an die Stadt Münster übertragen zur Einbringung in die städtische Armen- und Krankenfürsorge. Mit der Verwaltung wurde Friedrich Bernhard Hase, Assessor im Stadtrat, beauftragt.<sup>384</sup> – Der Verkauf von Mobilien erbrachte 182 Rtl., die mit ausstehenden Schulden verrechnet wurden.<sup>385</sup> – Das Klostergebäude bewohnten von Mai 1804 bis Jan. 1812 die Dominikaner. 1828 wurde das Magdalenenhospital dort untergebracht.<sup>386</sup> – Sonstiger Hausbesitz, 11 Gademe, und die Ländereien blieben zunächst verpachtet; längerfristig war der Verkauf geplant.<sup>387</sup>

### 20. *Schwesternhaus Rosental*

Gemäß Dekret vom 12. Nov. 1808 wurde die Vermögensverwaltung vom Domänenamt übernommen und den Schwestern das Lebensnotwendige zugewiesen.<sup>388</sup> Am 2. Dez. 1808 teilte Notar Johann Gerhard Lepping dies dem Konvent mit.<sup>389</sup> – Vom 15. bis 29. Dez. 1808 erfolgte die Inventarisierung durch Präfekturrat Maximilian Franz Xaver von Schmising-Kerssenbrock und Domänenrentmeister Adolph Geisberg.<sup>390</sup> – Das Aufhebungsdekret vom 6. Dez. 1809 überbrachte Geisberg dem Konvent am 19. Dez. 1809.<sup>391</sup>

Die 6 Schwestern erhielten Pensionen von 116–200 Rtl. Conv.-Geld bzw. 140–240 Rtl. ediktmäßig oder 452–774 Frs. sowie je eine Einmalzahlung von 30 Rtl. für ihre Ersteinrichtung in einer neuen Unterkunft.<sup>392</sup>

Das Klostergebäude pachtete ab Febr. 1810 Werner Hassenkamp, um eine Kattunfabrik darin einzurichten.<sup>393</sup> In der Zeit der Befreiungskriege diente es jedoch als Lazarett, später als Husarenkaserne.<sup>394</sup> – Mobilien wurden für 223 Rtl. versteigert. Über die Kirchengeräte verfügte das Innenministerium in Düsseldorf; sie gingen überwiegend an das Gene-

381 *Granier*, Preußen und die katholische Kirche (wie Anm. 24), Bd. 9, Nr. 627. – *Vable*, Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder (wie Anm. 22), S. 182f. – LAV NRW W, Reg Münster, 347.

382 StdA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Ringe, Akten 53, Nov. 1803, Versteigerung der Mobilien.

383 Ebd., Akten 55 und 56.

384 LAV NRW W, KDK Münster, 19 Nr. 11 und 12. – *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit (wie Anm. 1), S. 305–309.

385 StdA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Ringe, Akten 53.

386 S. o. S. 180, Nr. 6 der Liste: Dominikaner. – *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 36.

387 StdA Ms, Stiftungsarchiv, Kloster Ringe, Akten 54. – LAV NRW W, Reg Münster, 12.

388 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77. – StdA Ms, Ratsarchiv, A XVIII 16 II, Publikandum vom 6. 12. 1808. – Detaillierte und weitgehend richtige Wiedergabe der Aufhebungsschritte bei *Ewers*, Säkularisation in Münster (wie Anm. 39), S. 202–215.

389 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 6 und 11.

390 Ebd., D 1 Nr. 138 und E 7 Nr. 6. – Ebd., Kloster Rosental, Akten 16. 1.

391 Ebd., Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 138 und E 7 Nr. 8.

392 Ebd., D 1 Nr. 138, E 7 Nr. 8 und E 7 Nr. 11. – Zu den Währungen s. u. S. 188f.

393 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, E 7 Nr. 8.

394 Univers. Bibl. Münster, Nachlass Sprickmann, Anton Matthias (1749–1833), Kps. 11 Nr. 27. – *Bahlmann*, Kloster Rosenthal (wie Anm. 34), S. 31. – *Geisberg*, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 479.

ralvikariat, Silber an den öffentlichen Schatz in Düsseldorf.<sup>395</sup> – Gebäudeeigentum, 9 Häuser, wurde weiter bzw. neu verpachtet.<sup>396</sup> – Von Jan. bis März 1813 gab es 6 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 7 898 Francs.<sup>397</sup>

### 21. Kollegiatstift St. Mauritiz vor Münster

Aufhebung und Inventarisierung am 2. Dez. 1811 durch Domäneninspektor [Franz Hermann?] Scheffer-Boichorst.<sup>398</sup>

Seit 1802 war durch den Tod von mindestens einem Kanoniker dessen Präbende bereits an den Staat gefallen. Im Dezember 1811 gehörten maximal noch 10 Kanoniker, 7 Vikare und 2 Kapläne zum Stift.<sup>399</sup> Sie hatten Anspruch auf Pensionen in Höhe des Durchschnitts ihrer Bezüge der letzten fünf Jahre.<sup>400</sup> Der Dechant behielt sein Pfarramt nicht; das Kirchspiel blieb bis zur Neukonstituierung der Pfarrei 1845 ohne Pfarrer. Die Kapläne behielten ihre Posten.<sup>401</sup>

Die Stiftsgebäude im Immunitätsbezirk um St. Mauritiz, d. h. die Propstei, 5 Kurien, 2 Kaplaneien und 6 Vikarien, gingen sukzessive an den Staat über, sofern sie nicht der Pfarrausstattung dienten. Die Kurie Nr. 4 wurde ab 1859 Pfarrhaus. Propstei, Kreuzgang und Blasiuskapelle wurden 1832 abgerissen. – Beschlagnahmte Silbersachen wurden im März 1812 für den Pfarrgottesdienst zurückgegeben.<sup>402</sup> – Die Stiftsschule endete mit der Säkularisation. Die Kirchspielschule wurde unter öffentliche Leitung gestellt.<sup>403</sup> – Von November 1812 bis August 1813 erfolgten 173 Einzelversteigerungen von Grundbesitz für insgesamt 190 909 Francs.<sup>404</sup>

### Anmerkung zu den Währungen

Die Umrechnungskurse zwischen Reichstaler, französischem Franc und Gulden wechselten im Laufe des hier behandelten Zeitraums geringfügig. Besonders in der Franzosenzeit wurden die im Lippedepartement umlaufenden Geldsorten offenbar gegenüber dem Franc abgewertet.<sup>405</sup> Die in Münster gängigste Währung war der Reichstaler Conventionsgeld.

395 LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 138.

396 Ebd., E 7 Nr. 11.

397 Ebd., KsRFR, C 6 Nr. 1385–1390.

398 Aufhebungsprotokoll nicht ermittelt. – Datum und Kommissar erschließbar aus der Korrespondenz zur Rückgabe beschlagnahmter Silbersachen: LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 29.

399 Kohl, Kollegiatstift St. Mauritiz (wie Anm. 16), S. 43f. – LAV NRW W, Ghzgtm Berg, D 1 Nr. 77, Aufstellung über das Personal der Kollegiatstifte 15. 1. 1810 und D 1 Nr. 158, erledigte Präbenden 1. 1. 1811. – Ebd., Stift St. Mauritiz, Akten 18, Namensliste vom 4. 8. 1805.

400 S. o. S. 166f., bes. Anm. 191. – Kohl, Kollegiatstift St. Mauritiz (wie Anm. 16), S. 43f., Auflistung der Kanonikereinkünfte vor der Säkularisation, woraus die Pensionen abschätzbar sind.

401 Dobelmann, Kirchspiel und Stift St. Mauritiz (wie Anm. 16), S. 146f.

402 LAV NRW W, KsRFR, C 1 Nr. 29.

403 Dobelmann, Kirchspiel und Stift St. Mauritiz (wie Anm. 16), S. 147, 158–162. – Geisberg, Stadt Münster (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 58. – Zum Gebäudebesitz: LAV NRW W, Spez-Org-Komm Münster, 146.

404 Ebd., KsRFR, C 6 Nr. 1006–1178. – Ebd., Reg Münster, 22433, 1824, Bericht über verkaufte und noch unverkaufte Grundgüter. – Kohl, Kollegiatstift St. Mauritiz (wie Anm. 16), S. 48–51.

405 LAV NRW W, KsRFR, A 1 Nr. 27, Denkschrift des Bankiers Olfers über die im Lippedepartement umlaufenden Münzsorten

Verhältnis Reichstaler – Gulden:

1803: 1 Rtl. Conventionsgeld = 1,23 Rtl. ediktmäßig = 2 Gulden<sup>406</sup>

1809: 1 Rtl. Conventionsgeld = 1,20 Rtl. ediktmäßig<sup>407</sup>

Verhältnis Reichstaler – Franc:

Überschlägig wurde gerechnet: 1 Rtl. Conventionsgeld = 4 Frs.

1807–1812: 1 Rtl. Conventionsgeld = 3,87 Frs.<sup>408</sup>

1812–1813: 1 Rtl. Conventionsgeld = 3,60 Frs.<sup>409</sup>

406 Z. B. ebd., KDK Münster, 19 Nr. 14, Pensionen Aegidii.

407 Z. B. ebd., 19 Nr. 39, Pensionen für Hofringe.

408 Z. B. ebd., Alter Dom, Akten VI 24, Etat der Durchschnittseinkünfte 1807–1812.

409 Z. B. ebd., KsRFR, C 6, Domänenverkäufe.